



Lieferumfang Jahresupdate 2014 ReNoStar Version 11.000.0

Stand: Oktober 2014

Lieferumfang ReNoStar Update 11.000.0 Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Inhalt.....	6
2	Übersicht aller Änderungen.....	7
2.1	Rechtliche Änderungen.....	7
2.1.1	Umsetzung des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, RVG.....	7
2.1.1.1	Verfahrensgebühr für Verfahren über Prozesskostenhilfe	7
2.1.1.2	Einigungsgebühr vor der Vollstreckung	7
2.1.1.3	Neuer Gebührentatbestand im RVG3.....	8
2.1.2	Umsetzung des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, GNotKG	8
2.1.2.1	Erweiterung des Menüs Hilfsdaten im Notariat	8
2.1.2.2	Erweiterung der Kostenverzeichnisnummern zum 01.09.2013	8
2.1.2.2.1	Erweiterung des Hauptabschnitts 3: Sonstige notarielle Verfahren um den Abschnitt 9: Teilungssachen	8
2.1.2.2.2	Einfügen von 5 weiteren Gebühren Im Abschnitt 2: Andere Bescheinigungen und sonstige Geschäfte des Hauptabschnitts 5	8
2.1.2.3	Kostenverzeichnisnummern und Wertvorschriften.....	9
2.1.2.4	Ändern der Wertvorschrift für KV-Nummer 22200 VV GNotKG	9
2.1.2.5	Verschiedene Gebührensätze - § 94 GNotKG	9
2.1.2.6	Beurkundungsverfahren - Gebühr 21201 Nr. 4.....	10
2.1.2.7	Abzug von Beratungsgebühren	10
2.1.2.8	Eingeben von Auslagen bei Nutzung der KV.-Nr. 32015	10
2.1.2.9	Änderung für die Führung des Kostenregisters.....	10
2.1.2.10	Rechtsbehelfsbelehrung.....	10
2.1.2.10.1	Auswirkungen im Notariat.....	11
2.1.2.10.2	Auswirkungen im online Mahnverfahren	13
2.1.3	Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften.....	13
2.1.4	Umsetzung der Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung	15
2.1.4.1	Vorteile und Ziele der Formularanpassung	15
2.1.4.2	Vorgehensweise der ReNoStar GmbH	16
2.1.4.3	Technische Voraussetzung zur Nutzung der neuen Formulare	16
2.1.4.4	Expertentexte	16
2.1.5	Änderungen aufgrund des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken	17
2.1.5.1	Ziele des Gesetzgebers.....	17
2.1.5.2	Programmauswirkungen.....	18
2.1.6	Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr	18
2.1.6.1	Neuer Verzugszinssatz 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.....	18
2.1.6.2	Programmauswirkungen.....	18
2.1.6.3	Pauschaler Mindestverzugschaden in Höhe von 40,00 EUR	20
2.1.7	Verbraucherinsolvenz.....	21
2.1.7.1	Technische Voraussetzung zur Nutzung des neuen Formulars	21
2.1.7.2	Erweiterung der Expertentexte	21

2.1.7.3	Hinweis.....	21
2.2	Behördliche Änderungen	22
2.2.1	Aktualisierung der Basiszinsen.....	22
2.2.2	Elektronische Kommunikation mit Gerichten (EIRV).....	22
2.2.2.1	Vorbemerkung zur Änderung von Kommunikationsdaten.....	22
2.2.2.2	Änderungen innerhalb der Gerichtsdaten.....	22
2.2.2.3	Änderung von Gerichtszuordnungen.....	35
2.2.2.4	Änderung der Zuständigkeit von Amtsgerichten (nach PLZ).....	36
2.2.2.5	Neue Datensätze im Gerichtsortverzeichnis (nach PLZ).....	39
2.2.2.6	Neue Datensätze im Gerichtsverzeichnis.....	41
2.2.2.7	Änderung der Behördendatenbestände.....	41
2.2.3	Aktualisierung des Bankleitzahlverzeichnisses.....	41
2.2.4	Aktualisierung des Postleitzahlverzeichnisses.....	42
2.2.5	Aktualisierung des Lebenshaltungskostenindices.....	42
2.2.6	Aktualisierung ELSTER.....	42
2.3	Erweiterungen der Software.....	42
2.3.1	Geschäftsfeld ReNoKom.....	42
2.3.1.1	Kommunikation mit Versicherern Abrechnung mit Versicherern über die Web-Akte (Dunkelverarbeitung).....	42
2.3.1.2	Kommunikation mit Gerichten.....	42
2.3.1.2.1	Elektronischer Rechtsverkehr - Neue Signaturkarte ReNoSign.....	42
2.3.1.2.2	Elektronischer Rechtsverkehr - Eingebettete Signatur.....	43
2.3.1.2.2.1	Vorbemerkung.....	43
2.3.1.2.2.2	Voraussetzungen zur Nutzung der eingebetteten Signatur.....	43
2.3.1.2.2.3	Einstellung im SecSigner.....	44
2.3.2	Geschäftsfeld Elektronische Akte.....	45
2.3.3	Aktenhistorie.....	45
2.3.3.1	Zentraler Bildbetrachter.....	45
2.3.3.2	Zentraler Posteingang.....	46
2.3.4	Geschäftsfeld Buchhaltung.....	48
2.3.4.1	Elektronischer Zahlungsverkehr - SEPA.....	48
2.3.4.1.1	Programmtechnische Erweiterungen.....	48
2.3.4.1.2	Neue SEPA-Platzhalter.....	48
2.3.4.1.3	ISO Standard 20022.....	48
2.3.4.1.4	Änderung bestehender und Lieferung neuer Expertentexte.....	49
2.3.4.1.5	Änderung von Schnittstellen im elektronischen Zahlungsverkehr.....	49
2.3.4.1.5.1	Electronic Banking.....	49
2.3.4.1.5.2	Kontoauszugsmanager.....	49
2.3.4.1.5.3	Anpassung CSV-Import.....	49
2.3.5	Geschäftsfeld Mahnwesen / Zwangsvollstreckung.....	50
2.3.6	Geschäftsfeld Honorarabrechnung.....	50
2.3.6.1	Honorarabrechnung im Stapel.....	50
2.3.6.1.1	Rechnungstext kopieren und Schablone zuordnen.....	50
2.3.6.1.2	Konfigurationseinstellung „Alle Beteiligte“ prüfen.....	50
2.3.6.1.3	Stapelverarbeitung der Rechnung starten.....	51
2.3.6.1.4	Selektionskriterien festlegen.....	51
2.3.6.1.5	Ergebnis des Stapellaufs.....	51
2.3.6.2	Formular zur Abrechnung von Beratungshilfe.....	53
2.3.6.2.1	Technische Voraussetzung zur Nutzung des neuen Formulars zur Abrechnung von Beratungshilfe.....	53
2.3.6.2.2	Neue Expertentexte zur Abrechnung der Beratungshilfe.....	54

2.3.6.2.3	Löschen überflüssiger Expertentexte zur Beratungshilfe.....	54
2.3.6.2.4	Aufruf des neuen Formulars zur Abrechnung von Beratungshilfe	54
2.3.6.2.5	Berechnung der Beratungshilfegebühren.....	56
2.3.6.2.6	Speichern des Dokuments zum Aktenkonto und zur Aktenhistorie	58
2.3.7	Erweiterte „Intelligente“ Aktenanlage - Vorankündigung	59
2.4	Anwendungsbezogene Verbesserungen.....	61
2.4.1	Geschäftsfeld ReNoKom - Kommunikation mit Versicherern	61
2.4.1.1	Import von Neuaufträgen der HUK-Versicherung	61
2.4.1.2	Import von Akten mit benutzerdefinierter Nummerierung	61
2.4.2	Geschäftsfeld Elektronische Akte	61
2.4.2.1	Dokumentenmanagement	61
2.4.2.1.1	Schnittstelle zu Microsoft® Word	61
2.4.2.1.1.1	Speicherfunktion	61
2.4.2.1.1.2	Formatierungsmarken	63
2.4.2.1.2	Aktenhistorie	63
2.4.2.1.2.1	Behandlung von Leerzeichen.....	63
2.4.2.1.2.2	Aktenhistorie - Behandlung von Sonderzeichen	64
2.4.2.1.2.3	Ändern von PDF-Dokumenten	65
2.4.2.1.3	Schnittstelle zu LEXolution	65
2.4.2.1.4	Schnittstelle zu Winsolvenz	66
2.4.2.1.5	Dokumentenpool.....	66
2.4.2.2	Terminkalender	67
2.4.2.3	Erledigen von Wiedervorlagen.....	67
2.4.2.4	Stammdatenpflege - Reaktivieren einer Akte im Notariat.....	67
2.4.2.5	ReNoStar Drucker	68
2.4.3	Geschäftsfeld Buchhaltung.....	68
2.4.3.1	Aufhebung der Sicherheitssperre	68
2.4.3.2	Electronic Banking - SEPA	69
2.4.3.2.1	Freie Eingabe der Empfängerdaten	69
2.4.3.2.2	Gleiches Geldinstitut der Kanzlei und der Mandantschaft	69
2.4.3.3	Buchen über Kontoauszugsmanager.....	69
2.4.3.4	ELSTER-Umsatzsteuervoranmeldung - Zusammenfassende Meldung	69
2.4.3.5	Offene Posten	70
2.4.4	Geschäftsfeld Digitales Diktat und Spracherkennung	70
2.4.5	Geschäftsfeld Mahnwesen / Zwangsvollstreckung	70
2.4.5.1	online Mahnverfahren.....	70
2.4.5.1.1	Behandlung der Gebühren des Mahn- und Vollstreckungsbescheids	70
2.4.5.1.2	Neuzustellungsantrag Mahnbescheid	71
2.4.5.2	Zwangsvollstreckung 2013	72
2.4.5.2.1	Übergabe verbesserter Standardschreiben.....	72
2.4.5.2.2	Drittauskunft	72
2.4.5.2.3	Pfändung in Unterhaltssachen	73
2.4.5.2.4	Zinsen auf Nebenforderungen	74
2.4.6	Geschäftsfeld Unfallschadenregulierung	74
2.4.7	Geschäftsfeld Familienrecht	74
2.4.8	Geschäftsfeld Honorarabrechnung	76
2.4.8.1	Honorarabrechnung nach RVG	76
2.4.8.1.1	Darstellung von Einheiten	76
2.4.8.1.2	Anrechnung VV 2302.1 RVG auf VV 3102 RVG	77
2.4.8.1.3	Prozesskostenhilfe.....	77
2.4.8.1.4	Stornierung einer PKH-Abrechnung.....	77
2.4.8.2	Honorarabrechnung nach GNotKG.....	77

2.4.8.2.1	Behandlung steuerfreier und steuerpflichtiger Auslagen in der Honorarabrechnung nach GNotKG	77
2.4.8.2.2	Buchen auf Rechnung	78
2.4.8.2.3	Geschäftswertermittlung	79
2.4.8.2.4	Gebühr für Auswärtstätigkeit.....	80
2.4.8.2.5	Abgleich nach § 94 GNotKG	80
2.4.8.2.6	Rundung bei Verwendung der Option „Fremde Sprache“ und „Unzeit“	81
2.4.8.2.7	Dokumentenpauschale nach 32002 VV GNotKG.....	81
2.4.8.2.8	Quotelung	81
2.4.8.2.9	Buchen auf Rechnung	82
2.4.8.2.10	Darstellung der Umsatzsteuer.....	82
2.4.8.2.11	Vermeidung von Umbrüchen in Spalten.....	83
2.4.8.2.12	Abrechnung von Vorschüssen	83
2.4.8.2.13	Änderung des Layouts der Kostenrechnung im Notariat	84
2.4.8.2.14	Darstellung des €-Zeichens in der Honorarabrechnung.....	86
2.4.8.2.15	Rechnungstorno.....	86
2.4.8.3	Abrechnung von Dienstleistungskosten.....	87
2.4.8.3.1	Behandlung nicht abgerechneter Differenzbuchungen aus dem Aktenkonto... ..	87
2.4.8.3.2	Behandlung der Büropauschale.....	88
2.4.8.3.3	Stornieren mandantenbezogener Dienstleistungskostenabrechnungen.....	88
2.4.8.3.4	Abrechnung von Dienstleistungskosten mit Vorschuss	89
2.4.8.3.4.1	Abrechnungsvariante Standardansicht.....	89
2.4.8.3.4.2	Abrechnungsvariante Detailansicht.....	89
2.4.8.3.5	Weiterberechnung von Auslagen	89
2.4.9	Geschäftsfeld Notariat	90
2.4.9.1	Suchfunktion innerhalb der Erbverträge.....	90
2.4.9.2	Urkundenanlage im Notariat	90
2.4.9.3	Jahresabschluss Masse- und Verwahrungsbuch.....	91
2.4.10	Weitere Verbesserungen.....	91
2.5	Systembedingte Verbesserungen.....	91
2.5.1	Freigaben.....	91
2.5.1.1	Windows Server 2012	91
2.5.1.2	Outlook-Schnittstelle für 64-bit-Systeme.....	91
2.5.2	Geschäftsfeld Elektronische Akte	91
2.5.3	Geschäftsfeld Buchhaltung.....	91
2.6	Verbesserungen des Wartungskonzepts	92
2.6.1	Neues Informationssystem ReNoStar Online	92
2.6.2	TeamViewer 9.0	92
2.6.3	Update- und Service Pack-Installation unter Microsoft® Windows 8.1	92

Die **ReNoStar GmbH** als ISO 9001-zertifiziertes Unternehmen strebt im Rahmen ihrer Softwareentwicklung arbeitsprozessbezogene Produktkonzeptionen an. Diese beziehen sich nicht nur auf rein organisatorische Arbeitsprozesse innerhalb der Kanzlei, sondern auch auf verfahrensrechtliche Abläufe.

Unser Ziel ist es, ganzheitlich definierte Arbeitsprozesse zu liefern. Daher besagt unsere Entwicklungsstrategie immer eine komplette Anwendung zu entwickeln.

Für Anwälte und Mitarbeiter der Kanzlei wird durch diese Entwicklungsweise ein deutlich effizienteres Arbeiten ermöglicht. Außerdem kann damit der Weg in das Qualitätsmanagement und eine ISO 9001-Zertifizierung für Kanzleien geebnet werden.

Für die Softwareentwicklung bildet ein Leistungskalender die Grundlage für unsere Zeitplanung. Wir freuen uns mitteilen zu können, dass alle für dieses Update vorgesehenen Punkte des Leistungskalenders erreicht werden konnten.

1 Inhalt

Das Dokument **Lieferumfang** enthält alle relevanten Verbesserungen und Neuerungen des aktuellen Updates, die in **ReNoStar** seit dem Jahresupdate 2013 integriert wurden.

Unser Expertenteam, das sich aus Juristen und Softwareentwicklern zusammensetzt, hat auch in diesem Jahr wieder mit vollem Einsatz an der fachlichen und softwareseitigen Umsetzung aller Änderungen gearbeitet.

Die wesentlichen Highlights des Jahresupdates 2014 sind:

Erweiterung der Software

- Buchhaltung
 - Integration SEPA
- Elektronische Akte
 - Zentraler Posteingang (lizenzkostenpflichtig)
- Elektronischer Rechtsverkehr
 - Eingebettete Signatur über SecSigner
 - Signaturkarte ReNoSign
- Honorarabrechnung
 - Automatisierte Honorarabrechnung (Stapelrechnung)
- Notariat
 - Stornierung von Notarrechnungen
- Kommunikation mit Versicherungen
 - Dunkelverarbeitung
- Kommunikation mit Gerichten
 - Beratungshilfeformular HKR 119 als PDF-Dokument
- Verbraucherinsolvenz
 - gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan als PDF-Dokument

Änderungen aufgrund von Rechtsvorschriften

- Umsetzung des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz
 - RVG im Anwaltsbereich seit 01.08.2013
 - GNotKG im Notariat seit 01.08.2013
- Umsetzung der Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung.
- Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr
- Notariat

- Rechtsbehelfsbelehrung
- Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012

❖ **Änderungen aufgrund behördlicher Vorschriften**

- Bankleitzahlen-Update zur Herstellung der SEPA-Fähigkeit
- Gerichte- und Gerichtsorte-Update
- Postleitzahlenverzeichnis-Update
- Update der Lebenshaltungskostenindices
- ELSTER-Update (Stand: Januar 2014)

❖ **Systembedingte Verbesserungen**

- Freigabe des Betriebssystems Windows 8.1
- Freigabe Windows Server 2012
- Freigabe Schnittstelle Outlook 64bit
- 32bit- und 64bit-Viewer

❖ **Verbesserungen des Wartungskonzepts**

- ReNoStar-Online (ReNoTicker)
- TeamViewer 9.0

2 Übersicht aller Änderungen

Nachfolgend erhalten Sie die themenbezogene Übersicht aller Änderungen seit dem Jahresupdate 2013 gegliedert nach den Geschäftsfeldern der ReNoStar GmbH.

2.1 Rechtliche Änderungen

2.1.1 Umsetzung des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, RVG

2.1.1.1 Verfahrensgebühr für Verfahren über Prozesskostenhilfe

Um die unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen der VV-Nr. 3335 zukünftig noch besser abbilden zu können, haben wir diese wie folgt gesplittet:

VV-Nr.	Satz	Betragsrahmengebühr € Mittelgebühr Höchstgebühr	Beschreibung
3335	1,0		Verfahrensgebühr für Verfahren über Prozesskostenhilfe
3335.1		210,00 420,00	Verfahrensgebühr für Verfahren über Prozesskostenhilfe

Somit können beide Gebühren nach RVG3 nunmehr je nach Sachlage korrekt abgearbeitet werden.

2.1.1.2 Einigungsgebühr vor der Vollstreckung

Nach § 31b RVG kann der Anwalt eine 1,5-fache Einigungsgebühr nach Abschluss einer Teilzahlungsvereinbarung verlangen. Diese darf jedoch nur 20 % des Gegenstandswerts betragen. Zu diesem Zweck haben wir folgende Gebühr in die Gebührentabelle übernommen:

VV-Nr.	Satz	Betragsrahmengebühr € Mittelgebühr Höchstgebühr	Beschreibung
1000.1	1,5		Einigungsgebühr bei Zahlungsverbarung

2.1.1.3 Neuer Gebührentatbestand im RVG3

Die Gebührentabelle des RVG3 wird um folgende Gebührennummer, die u.a. im Unfallmodul Verwendung findet, erweitert:

VV-Nr.	Satz	Betragsrahmengebühr € Mittelgebühr Höchstgebühr	Beschreibung
7000.1			Anzahl Kopien

Diese Gebührennummer funktioniert identisch zur Gebührennummer VV 7000.S RVG.

2.1.2 Umsetzung des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, GNotKG

2.1.2.1 Erweiterung des Menüs Hilfsdaten im Notariat

Das Menü **Service - Hilfsdaten** im Notariatsbereich wurde um die Auswahlpunkte



GNotKG Gebühren und **GNotKG Wertvorschriften** erweitert, so dass Sie die Gebühren und Wertvorschriften jederzeit einsehen und - soweit erforderlich - auch ändern können.

Die Wartung der **GNotKG-Gebühren** ist auch im alten Hauptmenü über die Button *Service - Hilfsdaten* implementiert.

2.1.2.2 Erweiterung der Kostenverzeichnisnummern zum 01.09.2013

Das Kostenverzeichnis des GNotKG wurde seitens des Gesetzgebers mit Wirkung ab dem **01.09.2013** um folgende Kostenverzeichnisnummern (KV-Nr.) ergänzt:

2.1.2.2.1 Erweiterung des Hauptabschnitts 3: Sonstige notarielle Verfahren um den Abschnitt 9: Teilungssachen

Dieser Abschnitt gilt für Teilungssachen zur Vermittlung der Auseinandersetzung des Nachlasses und des Gesamtguts einer Gütergemeinschaft nach Beendigung der ehelichen, lebenspartnerschaftlichen oder fortgesetzten Gütergemeinschaft (§ 342 Abs. 2 Nr. 1 FamFG).

Der Abschnitt **Teilungssachen** setzt sich aus vier Gebühren zusammen:

KV-Nr.	Satz / Gebühr €	Beschreibung	Wertvorschrift
23900	6,0	Verfahrensgebühr bei Beendigung vor Verhandlung	§ 118
23901	1,5	Ermäßigte Verfahrensgebühr bei Beendigung vor Verhandlung	§ 118
23902	1,5; max. 100 €	Ermäßigte Verfahrensgebühr bei Beendigung vor Verhandlung wegen Unzuständigkeit	§ 118
23903	3,0	Ermäßigte Verfahrensgebühr bei vorzeitiger Beendigung nach Verhandlung	§ 118

2.1.2.2.2 Einfügen von 5 weiteren Gebühren Im Abschnitt 2: Andere Bescheinigungen und sonstige Geschäfte des Hauptabschnitts 5

Der Abschnitt **Andere Bescheinigungen und sonstige Geschäfte** setzt sich aus fünf Gebühren zusammen:

KV-Nr.	Satz / Gebühr €	Beschreibung	Wertvorschrift
25210	10,00	Andere Bescheinigungen und sonstige Geschäfte	
25211	15,00	beglaubigter Abdruck	
25212	5,00	unbeglaubigte Datei	
25213	10,00	beglaubigte Datei	
25214	15,00	Erteilung einer Bescheinigung nach § 21 Abs. 3 BNotO	

2.1.2.3 Kostenverzeichnisnummern und Wertvorschriften

Einigen Kostenverzeichnisnummern (KV-Nr.) sind eindeutige Wertvorschriften des GNotKG zugeordnet. Diese Wertvorschriften sind in diesem Fall fest mit der KV-Nr. verbunden und werden automatisch in die Gebührenaufstellung übernommen, sobald eine Urkunde, die ab dem 01.08.2013 angelegt worden ist, abgerechnet wird.

Daneben existieren auch KV-Nrn., denen keine eindeutigen Wertvorschriften zugeordnet werden können.

Je nach Fallkonstellation finden unterschiedliche Wertvorschriften Anwendung; bei diesen KV-Nrn. müssen Sie selbst entscheiden, welche Wertvorschriften anzugeben sind.

2.1.2.4 Ändern der Wertvorschrift für KV-Nummer 22200 VV GNotKG

Die Wertvorschrift für die KV-Nummern 22200 Nr. 1 VV GNotKG bis 22200 Nr. 7 VV GNotKG wurde auf § 113 I GNotKG geändert.

2.1.2.5 Verschiedene Gebührensätze - § 94 GNotKG

Der Gesetzgeber hat in § 94 GNotKG Anrechnungstatbestände definiert, die mit dem Service Pack November 2013 umgesetzt worden sind.

Je nach Sachverhalt bietet sich nun nach Eingabe der Gebührenansprüche die Umsetzung der Anrechnungsvorschriften gemäß § 94 Absatz 1 oder § 94 Absatz 2 GNotKG.

Nach Eingabe der Gebührenansprüche lösen Sie die Anrechnung über die Funktion Ermäßigung §94 aus dem Menü Extras aus, wobei Sie je nach Sachverhalt eine der beiden angebotenen Optionen verwenden.

Nach Auswahl der Anrechnung gem. § 94 Absatz 2 GNotKG wird diese in die Kostenrechnung übernommen und nach deren Fertigstellung an Microsoft® Word übergeben und dort mit den Anrechnungsbestandteilen dargestellt.

KV-Nr.	Bezeichnung	Wertvorschriften	Satz	Geschäftswert	EUR
Urkunde 0004/13 des Notars Max Müller vom 23.01.2013					
21100	Grundstückskaufvertrag	§ 47	2,0	100.000,00 EUR	
21200	Belastungsvollmacht	§ 109	1,0	200.000,00 EUR	
	Abgleich gem. § 94 Abs.2 GNotKG Summe der Gebühren: 981,00 EUR Gebühr aus 200.000,00 EUR: 870,00 EUR		2,0	200.000,00 EUR	870,00
22110	Vollzugsgebühr	§ 112	0,5	200.000,00 EUR	217,50
32000	Dokumentenpauschale (s/w) à 0,50 EUR		11		5,50
	Summe				1.093,00
32014	19,00% Umsatzsteuer i.H.v. 1.093,00 EUR				207,67
	Summe				1.300,67

2.1.2.6 Beurkundungsverfahren - Gebühr 21201 Nr. 4

Der Gesetzgeber sieht vor, dass über die KV-Nr. 21201 Nr. 4 GNotKG zwei unterschiedliche Beurkundungsverfahren abgerechnet werden können. Um eine Unterscheidung bei der Gebührenerfassung zu ermöglichen, haben wir diese KV-Nr. in **a)** und **b)** unterteilt.

KV-Nr.	Satz / Gebühr €	Beschreibung	Wertvorschrift
21201 Nr. 4 a)	0,5	Beurkundungsverfahren: Antrag oder Bewilligung nach GBO oder ähnl. Register	
21201 Nr. 4 b)	0,5	Beurkundungsverfahren: Zustimmung zur Löschung eines Grundpfandrechts oder eines vergleichbaren Pfandrechts	

2.1.2.7 Abzug von Beratungsgebühren

Soweit Anrechnungen nach der KV-Nr. 24200 Abs. 2 GNotKG zu berücksichtigen sind, werden diese von der Ausgangsgebühr subtrahiert.

Zur korrekten Berechnung müssen anzurechnender Gebührensatz und Streitwert eingegeben werden. Hierfür steht entweder das Gebührenfenster oder die Eingabe in der Liste (in der zunächst kein Gebührensatz, also 15.- € Mindestgebühr, eingetragen ist) zur Verfügung.

2.1.2.8 Eingeben von Auslagen bei Nutzung der KV.-Nr. 32015

Bei Verwendung der KV-Nr. 32015 - sowohl direkte Angabe wie auch Übernahme aus einer Schablone ohne die Option „Auslagen aus Schablone übernehmen - erscheint die Auswahl zur Bestimmung steuerfreier oder steuerpflichtiger Auslagen.

Nun können auch auf diesem Wege steuerpflichtigen Auslagen angelegt werden und nicht nur über das Symbol für steuerpflichtige Auslagen in der Honorarabrechnung. Hierfür öffnet sich das jeweilige Fenster zum Erfassen oder zur Übernahme der Auslagen.

2.1.2.9 Änderung für die Führung des Kostenregisters

Notare, die das Kostenregister führen, müssen u.a. zwischen abgabefreien und abgabepflichtigen Gebühren, Schreibauslagen sowie Reisekosten, Post- und Telekommunikationsauslagen unterscheiden.

Für die KV-Nr. 32010 VV GNotKG wurde die **Vorgangsnummer 3** in die Gebührentabelle eingetragen.

2.1.2.10 Rechtsbehelfsbelehrung

Die KostO, das GNotKG und das RVG sind durch das Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess und anderer Vorschriften mit Wirkung zum 01.01.2014 jeweils um eine Norm erweitert worden:

❖ § 7a GNotKG / § 1b KostO (gem. Artikel 9 Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung):

Jede Kostenrechnung, jede anfechtbare Entscheidung und jede Kostenberechnung eines Notars hat eine Belehrung über den statthaften Rechtsbehelf sowie über die Stelle, bei der dieser Rechtsbehelf einzulegen ist, über deren Sitz und über die einzuhaltende Form und Frist zu enthalten.

❖ § 12c RVG (gem. Artikel 14 Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung):

Jede anfechtbare Entscheidung hat eine Belehrung über den statthaften Rechtsbehelf sowie über die Stelle, bei der dieser Rechtsbehelf einzulegen ist, über deren Sitz und über die einzuhaltende Form und Frist zu enthalten.

Dies führt grundsätzlich dazu, dass jede Kosten- und Gebührenrechnung eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten muss, sofern es sich um eine anfechtbare Entscheidung handelt.

Überwiegend wird die Auffassung vertreten, dass es sich bei der Rechnung eines Rechtsanwalts gerade nicht um eine anfechtbare Entscheidung handelt, so dass in dem Falle keine Rechtsbehelfsbelehrung erforderlich ist. Daher übernehmen wir die Rechtsbehelfsbelehrung standardmäßig nur in die Vorlage für die Kostenrechnung des Notars.

2.1.2.10.1 Auswirkungen im Notariat

Im Notariat hingegen wird in den Rechnungen zwischen nicht für vollstreckbar erklärter sowie für vollstreckbar erklärter Kostenrechnung unterschieden.

Als Textvorlagen bietet ReNoStar folgende Varianten zum Druck in der Kostennote an:

einfache Belehrung

Gegen diese Kostenberechnung können Sie die Entscheidung des {Landgerichts Musterstadt, Musterstraße 110, 10117 Musterstadt} beantragen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des vorgenannten Landgerichts einzureichen und unterliegt keiner Frist. Daneben kann die Kostenberechnung auch form- und fristlos gegenüber dem Notar beanstandet werden.

ausführliche Belehrung (Standard)

Gegen diese Kostenberechnung, kann die Entscheidung des {Landgerichts Musterstadt, Musterstraße 110, 10117 Musterstadt} beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des vorgenannten Landgerichts zu stellen und unterliegt keiner Frist. Der Antrag hat keine aufschiebende Wirkung. Das Gericht kann auf Antrag oder von Amts wegen die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. In demselben Umfang können Einwendungen formlos beim Notar erhoben werden.

vollstreckbare Ausfertigung

Gegen diese Kostenberechnung, einschließlich der Verzinsungspflicht, gegen die Zahlungspflicht und gegen die Erteilung der Vollstreckungsklausel kann die Entscheidung des {Landgerichts Musterstadt, Musterstraße 110, 10117 Musterstadt} beantragt werden. Der Antrag kann nach dem {Datum = Ablauf des Kalenderjahrs, das auf das Jahr folgt, in dem die vollstreckbare Kostenberechnung zugestellt ist} nicht mehr gestellt werden. Soweit die Einwendungen auf Gründen beruhen, die nach der Zustellung der vollstreckbaren Ausfertigung entstanden sind, können sie auch nach Ablauf dieser Frist geltend gemacht werden. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des vorgenannten Landgerichts zu stellen.

In demselben Umfang können Einwendungen bis zum Ablauf des {Datum = Ablauf des Kalenderjahrs, das auf das Jahr folgt, in dem die vollstreckbare Kostenberechnung zugestellt ist} formlos beim Notar erhoben werden. Soweit die Einwendungen auf Gründen beruhen, die nach der Zustellung der vollstreckbaren Ausfertigung entstanden sind, können sie auch nach Ablauf dieser Frist geltend gemacht werden.

Eine dieser drei Varianten ist bei Rechnungserstellung auswählbar, wenn der Rechnung eine Urkunde zugeordnet ist.



Ist der Rechnung hingegen keine Urkunde zugeordnet, stehen nur die Varianten

- ❖ **einfache Belehrung**
- ❖ **ausführliche Belehrung** (Standard)

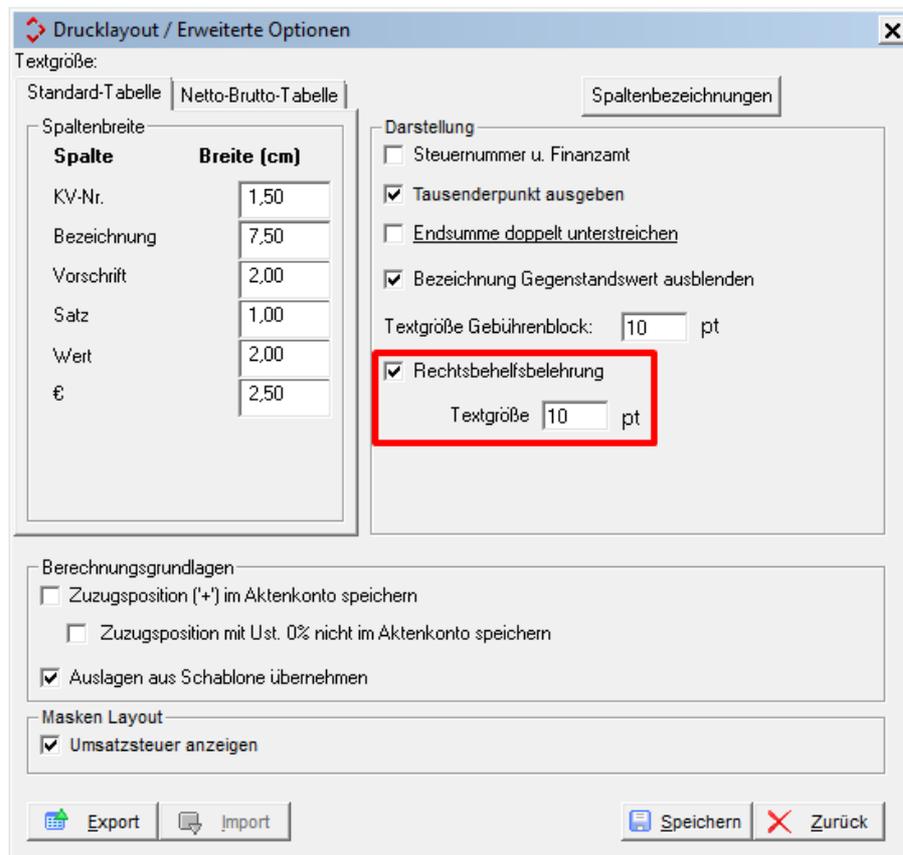
zur Verfügung; die Option vollstreckbare Ausfertigung ist in diesem Falle deaktiviert.



Die Schriftgröße zur Darstellung der Rechtsbehelfsbelehrung in Abrechnungen im Notariat ist dabei separat einstellbar.

Der Eintrag wird an diesem Arbeitsplatz für den nächsten Aufruf gespeichert. Änderungen müssen wie gewohnt an jedem Arbeitsplatz einmalig durchgeführt werden.

Diejenigen Kunden, die eine eigene Formulierung verwenden möchten, können die automatische Erzeugung der **Rechtsbehelfsbelehrung** mit den vorgestellten Textvorschlägen deaktivieren, indem sie das Häkchen vor der Option **Rechtsbehelfsbelehrung** auf der Registerkarte **Drucklayout / Erweiterte Optionen** entfernen.



Drucklayout / Erweiterte Optionen

Textgröße:

Standard-Tabelle | Netto-Brutto-Tabelle | Spaltenbezeichnungen

Spaltenbreite	Spalte	Breite (cm)
KV-Nr.		1,50
Bezeichnung		7,50
Vorschrift		2,00
Satz		1,00
Wert		2,00
€		2,50

Darstellung

Steuernummer u. Finanzamt

Tausenderpunkt ausgeben

Endsumme doppelt unterstreichen

Bezeichnung Gegenstandswert ausblenden

Textgröße Gebührenblock: 10 pt

Rechtsbehelfsbelehrung

Textgröße 10 pt

Berechnungsgrundlagen

Zuzugsposition (+) im Aktenkonto speichern

Zuzugsposition mit Ust. 0% nicht im Aktenkonto speichern

Auslagen aus Schablone übernehmen

Masken Layout

Umsatzsteuer anzeigen

Export Import Speichern Zurück

ReNoStar Hauptmenü > Notar :Dr. Hans Gründlich

Akten Adressen Sachgebiete Listendrucke Service Zubehör Bereiche Einstellungen Ende ?

Dr. Hans Gründlich

Home

Aktenverwaltung

Adressen

Termine - Fristen - Wiedervorlagen - Verfüg...

Textverarbeitung

↳ Textverarbeitung

↳ Sprachverarbeitung

Infosystem

Finanzbuchhaltung

Urkundenrolle

Anderkonten

Kosten

Listendrucke

Service

A Hilfsdaten ▶

B Parameter ▶

Textverarbe...

A Referate

B Sachbearbeiter

C Wiedervorlagegründe

D Buchungstexte

E Anreden

F Menüpunkte

G Standardtexte

H Rechtsgebiete

I Unterschrift

J KostO Paragraphen

K Statistikkenzeichen

L Fristengründe

M Löschkennzeichen

N Ortskennung

O Workflow

P Diktatkennzeichen

Q Beteiligungsarten

R Postgebühren

S Urkunden Gegenstand d. Geschäfts

T Deklinationsformen

U Verfügungsbogen

V Gemarkungen

W Rechtsformen

X XNotar ▶

Y GNotKG Gebühren

Z GNotKG Wertvorschriften

haben die KV-Nummern von 23804 bis 23808 folgenden Inhalt:

<GNotKG Kostenverzeichnis> 23804	
Kostenverznr.	23804
Typ	S
Jahr	2013
Bezeichnung	Verfahren über den Antrag auf Erteilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung (§ 797 Abs. 3, § 733 ZPO)

<GNotKG Kostenverzeichnis> 23805	
Kostenverznr.	23805
Typ	S
Jahr	2013
Bezeichnung	Ausstellung einer Bestätigung nach § 1079 ZPO oder über die Ausstellung einer Bescheinigung nach §1110 ZPO

<GNotKG Kostenverzeichnis> 23806	
Kostenverznr.	23806
Typ	S
Jahr	2013
Bezeichnung	Antrag auf Vollstreckbarerklärung einer notariellen Urkunde nach § 55 Abs. 3 AVAG oder nach § 35 Abs. 3 AUG

<GNotKG Kostenverzeichnis> 23807	
Kostenverznr.	23807
Typ	BS
Jahr	2013
Bezeichnung	Beendigung des gesamten Verfahrens zur Vollstreckbarerklärung einer not. Urkunde

<GNotKG Kostenverzeichnis> 23808	
Kostenverznr.	23808
Typ	S
Jahr	2013
Bezeichnung	Ausstellung einer Bescheinigung nach § 57 AVAG oder des Formblatts/ Bescheinigung nach § 71 Abs. 1 AUG

2.1.4 Umsetzung der Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung

Die Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung vom 16.06.2014 wurde am 24. Juni 2014 im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I Nr. 26 verkündet. Nach Artikel 2 der Verordnung ist diese am Tag nach der Verkündung, also mit Wirkung des 25.06.2014, in Kraft getreten.

2.1.4.1 Vorteile und Ziele der Formularanpassung

Der Gesetzgeber verfolgt mit der Anpassung der Formularverordnung folgende Ziele:

- ❖ Anpassung der neuen Formulare an die Vorschriften für das SEPA-Verfahren
- ❖ Effizienz und Erleichterung durch Möglichkeit der elektronischen Bearbeitung und Übermittlung

❖ Benutzerfreundlichkeit durch:

➤ Abweichungsmöglichkeit nach **§ 3 Abs. 2 ZVFV**

- Wenn unwesentliche Änderung der Größe der Schrift
- Unwesentliche Änderung sonstiger Formularelemente
- Verwendung nur der Farben Schwarz und Weiß sowie von Grautönen, soweit die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt wird

➤ Abweichungsmöglichkeit nach **§ 3 Abs. 3 ZVFV**

Soweit für den beabsichtigten Antrag keine zweckmäßige Eintragungsmöglichkeit in dem Formular besteht, kann ein geeignetes Freifeld oder eine Anlage genutzt werden. Zulässig ist auch die Nutzung mehrerer Freifelder und Anlagen.

➤ Abweichungsmöglichkeit nach **§ 3 Abs. 4 ZVFV**

Es muss nicht der vollständige Formularvordruck eingereicht werden, sondern nur die für den konkreten Antrag relevanten ausgefüllten Seiten.

2.1.4.2 Vorgehensweise der ReNoStar GmbH

❖ Änderung der Expertentexte: Integration von IBAN und BIC

❖ Bei Monierungen von Gerichtsvollziehern über die Nutzung der bis zum **24. Juni 2014** geltenden Antragsformulare, kann seitens der Kanzlei ein Hinweis auf die neue Verordnung, **§ 6 ZVFV (Übergangsregelung)** erfolgen.

❖ **§ 6 ZVFV** enthält folgende Übergangsregelung:

- Für Anträge, die **bis zum 1. November 2014** gestellt werden, können die bis zum 24. Juni 2014 bestimmten Formulare für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschluss weiter genutzt werden.
- Für Anträge, die **bis zum 1. Juni 2015** gestellt werden, kann das bis zum 24. Juni 2014 bestimmte Formular für den Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung weiter genutzt werden.

2.1.4.3 Technische Voraussetzung zur Nutzung der neuen Formulare

Aus technischen Gründen lassen sich die Formulare ab der Version **ReNoStar 10.030.0** ausschließlich mit dem **Acrobat Reader** öffnen und bearbeiten. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine zuverlässige Annahme der Pfändungsanträge durch die Gerichte erfolgt.

Voraussetzung für die fehlerfreie Nutzung der neuen Formulare ist der **Acrobat Reader** in der **Version XI**. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Version an jedem Client vorhanden ist.

Sollten Sie noch mit einer älteren Version des Acrobat Readers arbeiten, können Sie den Download sehr einfach über folgenden Link durchführen:

<http://get.adobe.com/de/reader/>

Bitte folgen Sie zur Installation des **Acrobat Readers Version XI** den Anweisungen am Bildschirm.

2.1.4.4 Expertentexte

Mit der Installation des Service-Packs Juli / August 2014 haben wir die neuen Formulare als **Ausfüllversion** in den Expertentexten zur Verfügung gestellt. Technisch wird dabei jeweils das Formular

.FDF über das Layout des Grundformulars .PDF gelegt, so dass im Ergebnis nur ein Formular auf dem Bildschirm erscheint.

Name des Expertentextes	Bedeutung des Expertentextes
PFGELD.PDF	Pfändung (Grundformular)
PFARB.FDF	Pfändung Arbeitgeber (Ausfüllversion)
PFBANK.FDF	Pfändung Bank (Ausfüllversion)
PFBAU.FDF	Pfändung Bausparkasse (Ausfüllversion)
PFGELD.FDF	Pfändung Geldforderung (Ausfüllversion)
PFRE.FDF	Pfändung Rente (Ausfüllversion)
PFLV.FDF	Pfändung Guthaben Lebensversicherung (Ausfüllversion)
PFLST.FDF	Pfändung Guthaben Finanzamt (Ausfüllversion)
PFFR.FDF	Pfändung freies Verfahren (Ausfüllversion)
PFUNT.PDF	Pfändung Unterhalt (Grundformular)
UNTARB.FDF	Pfändung Unterhalt Arbeitgeber (Ausfüllversion)
UNTBANK.FDF	Pfändung Unterhalt Bank (Ausfüllversion)
UNTBAU.FDF	Pfändung Unterhalt Bausparkasse (Ausfüllversion)
PFUNT.FDF	Pfändung Unterhalt Geldforderung (Ausfüllversion)
UNTRE.FDF	Pfändung Unterhalt Rente (Ausfüllversion)
UNTLV.FDF	Pfändung Unterhalt Guthaben Lebensversicherung (Ausfüllversion)
UNTLST.FDF	Pfändung Unterhalt Guthaben Finanzamt (Ausfüllversion)
UNTFR.FDF	Pfändung Unterhalt freies Verfahren (Ausfüllversion)
DUANG.PDF	Durchsuchungsanordnung (Grundformular)
DUANG.FDF	Durchsuchungsanordnung (Ausfüllversion)

Die ReNoStar GmbH liefert die geänderten Pfändungsformulare als **Expertentexte** aus, die sich dort im Verzeichnis **116 Zwangsvollstreckung 2013** unterhalb des Ordners **030 Pfändungen (Formulare PfÜB)** in den Verzeichnissen befinden.

- ❖ Antrag auf Erlass PfÜB Geldforderung
- ❖ Antrag auf Erlass PfÜB Unterhalt

Die ReNoStar GmbH liefert auch das geänderte Durchsuchungsformular als **Expertentext** aus, der sich dort im Verzeichnis **116 Zwangsvollstreckung 2013** unterhalb des Ordners **070 Durchsuchung (Formular)** befindet.

- ❖ Antrag Erlass richterl. Durchsuchung

2.1.5 Änderungen aufgrund des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken

2.1.5.1 Ziele des Gesetzgebers

Mit dem Gesetz stärkt der Gesetzgeber den Verbraucherschutz vor überhöhten Abmahngebühren bei Urheberrechtsverletzungen, indem die Abmahngebühren für Anwälte gedeckelt werden. Die Kosten für die erste Abmahnung an einen privaten Nutzer betragen zukünftig 155,30 Euro.

Auch im Inkasso-Bereich will das Gesetz für mehr Transparenz sorgen. So muss aus der Mahnung eines Inkassounternehmens in Zukunft dessen Auftraggeber deutlich hervorgehen, warum der angemahnte Betrag überhaupt gefordert wird und auf welcher Grundlage sich die Inkassokosten berechnen.

Eine Änderung im Wettbewerbsrecht sorgt dafür, dass sich ein Kläger zukünftig nicht mehr das Gericht mit der für ihn günstigsten Rechtsprechung aussuchen kann.

2.1.5.2 Programmauswirkungen

Zur Umsetzung des Gesetzes in den Inkassobüros liefern wir zwei überarbeitete Aufforderungsschreiben aus, die als Expertentexte installiert werden. Beide Schreiben sind inhaltlich identisch, berücksichtigen jedoch die bei den Inkassounternehmen je nach Einrichtung möglichen unterschiedlichen Verlinkungen im Programm ReNoStar.

Name des Expertentextes	Bedeutung des Expertentextes
IMAHS1.TXT	Aufforderungsschreiben Inkasso
R_MAH.S.TXT	

2.1.6 Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr

2.1.6.1 Neuer Verzugszinssatz 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz

Der gesetzliche Verzugszinssatz steigt von acht auf neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, sofern kein Verbraucher am Geschäft beteiligt ist. Bei einer Verbraucherbeteiligung bleibt es bei fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr.

Natürlich gibt es auch hier Übergangsvorschriften, die in § 34 EGBGB benannt sind:

- ❖ Die §§ 271a, 286, 288, 308 und 310 des BGB in der seit dem 29.07.2014 geltenden Fassung sind nur auf ein Schuldverhältnis anzuwenden, das nach dem **28.07.2014** entstanden ist.
- ❖ Abweichend von Satz 1 sind die dort genannten Vorschriften auch auf ein vorher entstandenes Dauerschuldverhältnis anzuwenden, soweit die Gegenleistung nach dem **30.06.2016** erbracht wird.

2.1.6.2 Programmauswirkungen

Sind nur Kaufleute am Rechtsgeschäft beteiligt und ist dieses nach dem 28.07.2014 entstanden, müssen Sie im Forderungskonto **9 Prozentpunkte über Basiszinssatz** zur Hauptforderung speichern.



Bitte beachten Sie aber, dass keine Programmautomatik existiert, die bei vor dem 28.07.2014 entstandenen Rechtsgeschäften automatisch 9 Prozentpunkte über Basiszins einträgt.

<Forderungskonto Buchen> *Ändern*

Fälligkeitsdatum	29.07.2014	Rechnungsdatum	29.07.2014
Zinsbeginn	10.08.2014	Rechnungsnummer	
Buchungsnummer	1		

Vorgangsnummer 1

Vorg. Kosten Anwalt Unverz. Kosten Anwalt
 Hauptforderung Vorg. Kosten Behörde Unverz. Kosten Gericht
 Neuer Zinssatz (HF) Vorg. Kosten Gläubiger Zahlung (Standard)
 Zinsen auf Hauptforderung Verz. Kosten Anwalt Zahlung (auf Posten)
 Zinsbasis mit Zinssatz Verz. Kosten Gericht Zahlung auf HF direkt
 Kommentarzeile Verzinsungsbeginn verz. Kosten

periodisch Endedatum befristeter Vertrag

Buchungstext 1: Hauptforderung

Buchungstext 2:

Betrag: 7499,00

Zinssatz: 9,00 (highlighted in yellow and circled in red)

mit Basiszinssatz

Verzinsung nach..: BGB

mind. Zinssatz: max. Zinssatz:

Schuldnernummer: 0 = Gesamtschuldner

Katalognummer: 11 Kaufvertrag

Unterkonten:

U1 U2 U3 U4 U5 U6 U7 U8 U9 U10
 U11 U12 U13 U14 U15 U16 U17 U18 U19 U20

Alle Kein Unterkonto

WV bei Zahlung anzeigen Wiedervorlage

11.08.2014 EUR A01 RVG3 UB

Der Ausdruck der Forderungsaufstellung stellt sich wie folgt dar:

FORDERUNGSKONTO

Proventus Academy Übungsfirma

Euro
 Registernummer: 14/0296 Liefer GmbH ./ Ausbau GmbH & Co. KG
 Datum: 11.08.2014 Gesamtübersicht
 Berechnungsdatum: 11.08.2014 Schuldner: Gesamtschuldner (0) Seite: 1

	Eingang	Gebühren/ Auslagen	Zinsen auf Kosten	Verzinsl. Kosten	vorger. Kosten	Zinsen auf Hauptford.	Hauptford.	Gesamt Restford.
29.07.2014 Hauptforderung + 8,27% Zinsen (-0,73% Basiszins BGB + 9,00 Prozentpunkte über Basiszins) ab dem 10.08.2014								
Betrag							7499,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7499,00	7499,00
Zinsen vom 29.07.2014 bis 11.08.2014			0,00			3,45		
Endsaldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,45	7499,00	7502,45

Stand des Forderungskontos am 11.08.2014

Saldo der Hauptforderungen	7499,00	EUR
Saldo der Zinsen auf die Hauptforderungen	3,45	EUR
Summe der Einzelsalden	7502,45	EUR

Weitere Zinsen ab dem 12.08.2014:

9,00 Prozentpunkte über Basiszins von 7499,00 EUR ab dem 12.08.2014

Tageszins auf Hauptforderung: 1,7227... EUR Tageszins auf Kosten: 0,00 EUR
 Bankenübliche Berechnung

Im Antrag auf Erlass des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses werden die 9 Prozentpunkte automatisch aktiviert.

kann der Gläubiger von dem Schuldner nachfolgend aufgeführte Beträge beanspruchen:

7.499,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Teilhauptforderung
€	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung	
€	<input type="checkbox"/> nebst ____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____	
3,45 €	<input checked="" type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von <input type="checkbox"/> 5 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> 2,5 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> 8 Prozentpunkten <input checked="" type="checkbox"/> 9,00 Prozentpunkten	
	über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus <u>7.499,00</u> Euro seit dem <u>10.08.2014</u> <input type="checkbox"/> bis _____	

2.1.6.3 Pauschaler Mindestverzugschaden in Höhe von 40,00 EUR

Unabhängig von der tatsächlichen Höhe können Gläubiger nun gem. § 288 Abs. 5 BGB 40 Euro Mindestverzugschaden geltend machen. Wer Forderungen betreiben muss, soll dadurch weniger als bisher auf den damit verbundenen Kosten sitzen bleiben. Macht ein Gläubiger die tatsächlichen Rechtsverfolgungskosten geltend, werden die 40 Euro darauf angerechnet.

Gegenüber Verbrauchern ist die Forderung dieser Beitreibungspauschale jedoch ausgeschlossen. Umgekehrt können Verbraucher die Verzugschuld aber auch nicht von einem säumigen Unternehmer verlangen.

2.1.7 Verbraucherinsolvenz

Auch die Antragstellung auf Durchführung eines **gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans** ist softwareseitig für ReNoStar auf das zurzeit gültige amtliche Formular umgestellt worden.



Dieses amtliche Formular wird nur für die Firmen 30 und 97 ausgeliefert.

2.1.7.1 Technische Voraussetzung zur Nutzung des neuen Formulars

Aus technischen Gründen lässt sich das nachfolgend beschriebene Formular zur Durchführung eines **gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans** ab der Version **ReNoStar 10.030.0** ausschließlich mit dem **Acrobat Reader** öffnen und bearbeiten. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine zuverlässige Annahme der Anträge durch die Gerichte erfolgt.

Voraussetzung für die fehlerfreie Nutzung des neuen Formulars ist der **Acrobat Reader** in der **Version XI**. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Version an jedem Client vorhanden ist.

Sollten Sie noch mit einer älteren Version des Acrobat Readers arbeiten, können Sie den Download sehr einfach über folgenden Link durchführen:

<http://get.adobe.com/de/reader/>

Bitte folgen Sie zur Installation des **Acrobat Readers Version XI** den Anweisungen am Bildschirm.

2.1.7.2 Erweiterung der Expertentexte

Mit dem Service Pack Juli / August 2014 sind für die Verbraucherinsolvenz folgende Expertentexte zur Auslieferung gekommen:

Name des Expertentextes	Bedeutung des Expertentextes
VB-INSO.PDF	Amtliches Formular als übergeordnete Maske
INSOFEST.FDF	Insolvenzantrag für feste Rate(n), ausfüll- und speicherfähiges Formular
INSOFLEX.FDF	Insolvenzantrag für flexible Rate(n), ausfüll- und speicherfähiges Formular
INSOSON.FDF	Insolvenzantrag für sonstige Rate(n), ausfüll- und speicherfähiges Formular

Diese befinden sich nach der Installation des Service Packs im Verzeichnis **01 Verbraucherinsolvenz** unterhalb des Ordners **Gerichtlicher SBP** mit der Endung **.PDF**.

2.1.7.3 Hinweis

Das Formular für den gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan, Stand der amtlichen Fassung Juli 2014, weist allerdings verwaltungsseitig noch einige „Schönheitsfehler“ auf, deren Beseitigungen nicht im Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der ReNoStar GmbH liegen. Wir weisen daher vorsorglich auf folgende Punkte hin:



Die PDF-Datei weist aktuell den Nachteil auf, dass kein Feld für "Anzahl Raten" existiert; man kann daher nichts Entsprechendes eintragen. Hierfür muss also auf ein verbessertes Formular seitens des Justizministeriums gewartet werden.



Das amtliche Formular bietet im Gegensatz beispielsweise zu den Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen (s.o.) aktuell keine Möglichkeit, automatisch nur die relevanten Seiten des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans (feste oder flexible Rate oder sonstige Anträge) zu drucken, was grundsätzlich erlaubt ist. Es werden stattdessen immer alle Seiten ausgedruckt. Erfahrene Anwender können über den Druckbereich des Acrobat Readers die für den bearbeiteten Vorgang relevanten Seiten vorab für den Druck selektieren.

2.2 Behördliche Änderungen

2.2.1 Aktualisierung der Basiszinsen

Alle Anwender mit Service-Pack-Service haben die Änderungen der Basiszinsen zum 01.01. und 01.07.2014 bereits im Rahmen der monatlichen Service Packs erhalten.

Für den Fall, dass Anwender mit Basis-Wartungsvertrag diese noch nicht in der Basiszinstabelle aktualisiert haben sollten, liefern wir mit dem Jahresupdate 2014 die aktuellen Basiszinssätze für 2014 aus. Eine „Doppelanlage“ ist dabei ausgeschlossen, falls Sie die Basiszinsen bereits manuell ergänzt haben sollten.

Datum	Basiszinssatz im Prozent	Zinsstaffel (Verzinsungsart)
01.01.2014	-0,63	BGB
01.07.2014	-0,73	BGB

2.2.2 Elektronische Kommunikation mit Gerichten (EIRV)

Mit dem Jahresupdate liefern wir kumuliert alle Änderungen der Gerichtsorte seit dem Jahresupdate 2013 aus. Kunden mit Service-Pack-Service kommen bereits monatlich in den Genuss der jeweils aktuellen Gerichtsdaten.

2.2.2.1 Vorbemerkung zur Änderung von Kommunikationsdaten

Auf vielfachen Wunsch weisen wir gern nochmals auf die Programmlogik hin, die sich regelmäßig hinter der Aktualisierung der Gerichtsdaten verbirgt.

Ist in Ihrem bisherigen Adressdatenbestand der Gerichte eines der Datenfelder (z.B. **Telefax**) mit Daten gefüllt, im von uns neu übergebenen Datenbestand jedoch leer, so wird der Inhalt des Datenfelds **Telefax** in Ihrem Datenbestand **nicht überschrieben**.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass nur diejenigen Datenfelder mit neuen Inhalten aus dem Update der Gerichtsdatenbanken überschrieben werden, die auch bereits in Ihrem bisherigen Datenbestand Werte enthalten haben.

Nun wissen wir, dass viele Kunden über die von uns gelieferten Daten hinaus eigene Einträge vornehmen, vor allem hinsichtlich von Durchwahlnummern. Daher geben wir Ihnen gern den Hinweis, sich die oben erwähnte Programmlogik insofern zunutze zu machen, als dass Sie eine solche Durchwahl im Datenfeld **Telefon2** hinterlegen, denn dieses wird im Peripherieupdate **immer leer** übergeben und kann somit **nicht überschrieben** werden.

2.2.2.2 Änderungen innerhalb der Gerichtsdaten

Name des Gerichts	Datenfeld	Vor der Änderung	Nach der Änderung
AG Altenkirchen	Homepage	www.agak.justiz.rlp.de	www.agak.mjv.rlp.de
AG Altenkirchen (ZV	Homepage	www.agak.justiz.rlp.de	www.agak.mjv.rlp.de
AG Alzey	Straße	Schloßgasse 32	Schlossgasse 32
AG Alzey	Homepage	www.agaz.justiz.rlp.de	www.agaz.mjv.rlp.de
AG Alzey IR	Straße	Schloßgasse 32	Schlossgasse 32
AG Alzey IR	Homepage	www.agaz.justiz.rlp.de	www.agaz.mjv.rlp.de
AG Alzey ZV	Homepage	www.agaz.justiz.rlp.de	www.agaz.mjv.rlp.de
AG Andernach	Straße	Koblenzer Straße 6 - 8	Koblenzer Straße 6
AG Andernach	Homepage	www.agand.justiz.rlp.de	www.agand.mjv.rlp.de
AG Andernach ZV	Straße	Koblenzer Straße 6 - 8	Koblenzer Straße 6
AG Andernach ZV	Homepage	www.agand.justiz.rlp.de	www.agand.mjv.rlp.de

Name des Gerichts	Datenfeld	Vor der Änderung	Nach der Änderung
AG Anklam	Zusatzbezeichnung		ZwSt. d. AG Pasewalk
AG Anklam	@email	verwaltung@ag-anklam.mv-justiz.de	zweigstelle.anklam@ag-pasewalk.mv.justiz.de
AG Anklam	Gerichtskennzahl EGVP	N1102	N1113
AG Aschaffenburg	Homepage		www.justiz.bayern.de/gericht/ag/ab
AG Aschaffenburg HR	@email		poststelle@ag-ab.bayern.de
AG Aschaffenburg HR	Homepage	www.justiz.bayern.de	www.justiz.bayern.de/gericht/ag/ab/
AG Aschaffenburg IR	@email		poststelle@ag-ab.bayern.de
AG Aschaffenburg IR	Homepage	www.justiz.bayern.de	www.justiz.bayern.de/gericht/ag/ab/
AG Aschaffenburg PR	@email		poststelle@ag-ab.bayern.de
AG Aschaffenburg PR	Homepage	www.justiz.bayern.de	www.justiz.bayern.de/gericht/ag/ab/
AG Aschaffenburg VR	@email		poststelle@ag-ab.bayern.de
AG Aschaffenburg VR	Homepage	www.justiz.bayern.de	www.justiz.bayern.de/gericht/ag/ab/
AG Aschaffenburg ZV	Homepage		www.justiz.bayern.de/gericht/ag/ab/
AG Aschersleben	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-asl	www.ag-asl.sachsen-anhalt.de
AG Aschersleben - Ze	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-asl	www.ag-asl.sachsen-anhalt.de
AG Aschersleben - Ze	Gerichtskennzahl EGVP	W1101	W1124
AG Aschersleben ZV	Homepage		www.ag-asl.sachsen-anhalt.de
AG Bad Bergzabern	Homepage	www.agbbz.justiz.rlp.de	www.agbbz.mjv.rlp.de
AG Bad Dürkheim	Homepage	www.agduw.justiz.rlp.de	www.agduw.mjv.rlp.de
AG Bad Dürkheim ZV	Homepage	www.agduw.justiz.rlp.de	www.agduw.mjv.rlp.de
AG Bad Kreuznach	Homepage	www.agkh.justiz.rlp.de	www.agkh.mjv.rlp.de
AG Bad Kreuznach HR	Homepage	www.agkh.justiz.rlp.de	www.agkh.mjv.rlp.de
AG Bad Kreuznach IR	Homepage	www.agkh.justiz.rlp.de	www.agkh.mjv.rlp.de
AG Bad Kreuznach VR	Homepage	www.agkh.justiz.rlp.de	www.agkh.mjv.rlp.de
AG Bad Kreuznach ZV	Homepage	www.agkh.justiz.rlp.de	www.agkh.mjv.rlp.de
AG Bad Neuenahr-A IR	Homepage	www.agaw.justiz.rlp.de	www.agaw.mjv.rlp.de
AG Bad Neuenahr-A ZV	Homepage	www.agaw.justiz.rlp.de	www.agaw.mjv.rlp.de
AG Bad Neuenahr-Ahrw	Homepage	www.agaw.justiz.rlp.de	www.agaw.mjv.rlp.de
AG Bad Sobernheim	Homepage	www.agsob.justiz.rlp.de	www.agsob.mjv.rlp.de
AG Bayreuth	Homepage	www.justiz.bayern.de/ag-bayreuth/	www.justiz.bayern.de/gericht/ag/bt/
AG Bayreuth HR	Straße	Wilhelminenstraße 7	Wittelsbacherring 22
AG Bayreuth HR	Homepage	www.justiz.bayern.de/ag-bayreuth	www.justiz.bayern.de/gericht/ag/bt/

Name des Gerichts	Datenfeld	Vor der Änderung	Nach der Änderung
AG Bayreuth IR	Homepage	www.justiz.bayern.de/ag-bayreuth	www.justiz.bayern.de/gericht/ag/bt/
AG Bayreuth PR	Homepage	www.justiz.bayern.de/ag-bayreuth	www.justiz.bayern.de/gericht/ag/bt/
AG Bayreuth VR	Homepage	www.justiz.bayern.de/ag-bayreuth	www.justiz.bayern.de/gericht/ag/bt/
AG Bayreuth ZV	Homepage	www.justiz.bayern.de/ag-bayreuth/	www.justiz.bayern.de/gericht/ag/bt/
AG Bernburg	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-bbg	www.ag-bbg.sachsen-anhalt.de
AG Bernburg ZV	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-bbg	www.ag-bbg.sachsen-anhalt.de
AG Bernkastel-Kue ZV	Homepage	www.agber.justiz.rlp.de	www.agber.mjv.rlp.de
AG Bernkastel-Kues	Homepage	www.agber.justiz.rlp.de	www.agber.mjv.rlp.de
AG Betzdorf IR	Homepage	www.agbd.justiz.rlp.de	www.agbd.mjv.rlp.de
AG Betzdorf ZV	Homepage	www.agbd.justiz.rlp.de	www.agbd.mjv.rlp.de
AG Bingen am Rhei IR	Homepage	www.agbi.justiz.rlp.de	www.agbi.mjv.rlp.de
AG Bingen am Rhei ZV	Homepage	www.agbi.justiz.rlp.de	www.agbi.mjv.rlp.de
AG Bingen am Rhein	Homepage	www.agbi.justiz.rlp.de	www.agbi.mjv.rlp.de
AG Bitburg	Homepage	www.agbit.justiz.rlp.de	www.agbit.mjv.rlp.de
AG Bitburg IR	Homepage	www.agbit.justiz.rlp.de	www.agbit.mjv.rlp.de
AG Bitburg ZV	Homepage	www.agbit.justiz.rlp.de	www.agbit.mjv.rlp.de
AG Bitterfeld	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-bft	www.ag-btf.sachsen-anhalt.de
AG Bitterfeld-Wol ZV	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-bft	www.ag-btf.sachsen-anhalt.de
AG Bremerhaven ZVG	@email	office.amtsgericht-bremerhaven.bremen.de	office@amtsgericht-bremerhaven.bremen.de
AG Burg	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-brg	www.ag-brg.sachsen-anhalt.de
AG Burg ZV	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-brg	www.ag-brg.sachsen-anhalt.de
AG Coburg - Zentrale	Straße	Heiligkreuzstraße 22 a	Heiligkreuzstraße 22
AG Coburg - Zentrale	@email	poststelle.zentrales.mahngericht@ag-co.bayern.de	poststelle.zentrales.mahngericht@ag-co.bayern.de
AG Cochem	Homepage	www.agcoc.justiz.rlp.de	www.agcoc.mjv.rlp.de
AG Cochem IR	Homepage	www.agcoc.justiz.rlp.de	www.agcoc.mjv.rlp.de
AG Cochem ZV	Homepage	www.agcoc.justiz.rlp.de	www.agcoc.mjv.rlp.de
AG Dachau	Straße	Schloßstraße 1	Schlossgasse 1
AG Darmstadt	Straße	Mathildenplatz 12	Mathildenplatz 15
AG Darmstadt HR	Straße	Mathildenplatz 12	Mathildenplatz 15
AG Darmstadt IR	Straße	Mathildenplatz 12	Mathildenplatz 15
AG Darmstadt VR	Straße	Mathildenplatz 12	Mathildenplatz 15
AG Darmstadt ZV	Straße	Mathildenplatz 12	Mathildenplatz 15
AG Daun	Homepage	www.agdau.justiz.rlp.de	www.agdau.mjv.rlp.de
AG Daun ZV	Homepage	www.agdau.justiz.rlp.de	www.agdau.mjv.rlp.de
AG Dessau	Straße	Willi-Lohmann-Straße 33	Willy-Lohmann-Straße 33
AG Dessau	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-de	www.ag-de.sachsen-anhalt.de
AG Dessau-Roßlau IR	Straße	Willi-Lohmann-Straße 33	Willy-Lohmann-Straße 33

Name des Gerichts	Datenfeld	Vor der Änderung	Nach der Änderung
AG Dessau-Roßlau IR	Homepage		www.ag-de.sachsen-anhalt.de
AG Dessau-Roßlau ZV	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-de	www.ag-de.sachsen-anhalt.de
AG Dessau-Roßlau ZV	Straße	Willi-Lohmann-Straße 33	Willy-Lohmann-Straße 33
AG Dessau-Roßlau ZVG	Straße	Willi-Lohmann-Straße 29	Willy-Lohmann-Straße 29
AG Dessau-Roßlau ZVG	@email	ag-de.justiz.sachsen-anhalt.de	ag-de@justiz.sachsen-anhalt.de
AG Dessau-Roßlau ZVG	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-de	www.ag-de.sachsen-anhalt.de
AG Diez	Homepage	www.agdz.justiz.rlp.de	www.agdz.mjv.rlp.de
AG Diez ZV	Homepage	www.agdz.justiz.rlp.de	www.agdz.mjv.rlp.de
AG Eisleben	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-eil	www.ag-eil.sachsen-anhalt.de
AG Euskirchen - Zent	Gerichtskennzahl EGVP	R3203	R3203M
AG Flensburg HR	Gerichtskennzahl EGVP	X1112	X1112R
AG Flensburg VR	Gerichtskennzahl EGVP	X1112	X1112R
AG Frankenthal (P ZV)	Gerichtsname	Frankenthal	Frankenthal (Pfalz)
AG Frankenthal (P ZV)	Homepage	www.agft.justiz.rlp.de	www.agft.mjv.rlp.de
AG Frankenthal (Pfal)	Gerichtsname	Frankenthal	Frankenthal (Pfalz)
AG Frankenthal (Pfal)	Homepage	www.agft.justiz.rlp.de	www.agft.mjv.rlp.de
AG Freiburg im Br HR	Gerichtskennzahl EGVP	B1204	B8536
AG Freiburg im Br PR	Gerichtskennzahl EGVP	B1204	B8536
AG Freiburg im Br VR	Gerichtskennzahl EGVP	B1204	B8536
AG Gardelegen	Wohnort	Gardelegen	Gardelegen, Hansestadt
AG Gardelegen	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-ga	www.ag-ga.sachsen-anhalt.de
AG Gardelegen ZV	Wohnort	Gardelegen	Gardelegen, Hansestadt
AG Gardelegen ZV	Homepage		www.ag-ga.sachsen-anhalt.de
AG Germersheim	Homepage	www.agger.justiz.rlp.de	www.agger.mjv.rlp.de
AG Goslar ZVG	@email	aggs-poststelle.justiz.niedersachsen.de	aggs-poststelle@justiz.niedersachsen.de
AG Goslar ZVG	Straße	Hoher Weg 9	Kaiserbleek 8
AG Grünstadt	Homepage	www.aggru.justiz.rlp.de	www.aggru.mjv.rlp.de
AG Grünstadt ZV	Homepage	www.aggru.justiz.rlp.de	www.aggru.mjv.rlp.de
AG Hadamar	@email	verwaltung@ag-limburg.justiz.hessen.de	poststelle@ag-limburg.justiz.hessen.de
AG Hadamar	Homepage		www.ag-limburg.justiz.hessen.de
AG Hagen - Zentrales	Gerichtskennzahl EGVP	R2602	R2602M
AG Hagen - Zentrales	@email	poststelle@ag-hagen.nrw.de	poststelle.zema@ag-hagen.nrw.de
AG Hagen ZVG	@email	poststelle@ag-hagen.nrw.de	zenvg@ag-hagen.nrw.de
AG Hagen ZVG	Gerichtsart	Amtsgericht	Amtsgericht Hagen
AG Hagen ZVG	Gerichtsname	Hagen	#NAME?
AG Hagen ZVG	Zusatzbezeichnung	Zentrales Vollstreckungsgeri	Vollstreckungsgericht für Nord
AG Hainichen	Gerichtskennzahl EGVP	U1226	U1210
AG Halberstadt	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-hbs	www.ag-hbs.sachsen-anhalt.de

Name des Gerichts	Datenfeld	Vor der Änderung	Nach der Änderung
AG Halberstadt ZV	Homepage		www.ag-hbs.sachsen-anhalt.de
AG Haldensleben	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-hdl	www.ag-hdl.sachsen-anhalt.de
AG Haldensleben ZV	Homepage		www.ag-hdl.sachsen-anhalt.de
AG Halle (Saale) IR	Homepage		www.ag-hal.sachsen-anhalt.de
AG Halle (Saale) ZV	Homepage		www.ag-hal.sachsen-anhalt.de
AG Halle-Saalkreis	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-hal	www.ag-hal.sachsen-anhalt.de
AG Hamburg-Barmbe ZV	Zusatzbezeichnung	- Zwangsversteigerung/-verwal	- Zwangsversteigerung/-verwal
AG Hamburg-Berged ZV	Zusatzbezeichnung	- Zwangsversteigerung/-verwal	- Zwangsversteigerung/-verwal
AG Hamburg-St.Geo ZV	Zusatzbezeichnung	- Zwangsversteigerung/-verwal	- Zwangsversteigerung/-verwal
AG Hann. Münden	Straße	Schloßplatz 9	Schlossplatz 9
AG Hansestadt Ste PR	Homepage		www.ag-sdl.sachsen-anhalt.de
AG Hermeskeil	Homepage	www.agher.justiz.rlp.de	www.agher.mjv.rlp.de
AG Hermeskeil	Postfach	11 40	11 63
AG Hof ZVG	@email	poststelle.ag-ho.bayern.de	poststelle@ag-ho.bayern.de
AG Hof ZVG	Homepage	www.justiz.bayern.de/gericht/ag/ho/	www.zenvg.bayern.de
AG Hünfeld ZVG	@email	verwaltung.ag-huenfeld.justiz.hessen.de	verwaltung@ag-huenfeld.justiz.hessen.de
AG Idar-Oberstein	Homepage	www.agio.justiz.rlp.de	www.agio.mjv.rlp.de
AG Idar-Oberstein IR	Homepage	www.agio.justiz.rlp.de	www.agio.mjv.rlp.de
AG Idar-Oberstein ZV	Homepage	www.agio.justiz.rlp.de	www.agio.mjv.rlp.de
AG Ingolstadt HR	Straße	Neubaustraße 8	Harderstraße 6
AG Ingolstadt IR	Straße	Neubaustraße 8	Schrankenstraße 3
AG Ingolstadt PR	Straße	Neubauerstraße 8	Harderstraße 6
AG Ingolstadt VR	Straße	Neubaustraße 8	Harderstraße 6
AG Ingolstadt ZV	Straße	Neubaustraße 8	Schrankenstraße 3
AG Kaiserslauter ZVG	@email	agkl.zw.mjv.rlp.de	zenvg@zw.mjv.rlp.de
AG Kaiserslauter ZVG	Homepage	www.agkl.justiz.rlp.de	www.agkl.mjv.rlp.de
AG Kaiserslautern	Homepage	www.agkl.justiz.rlp.de	www.agkl.mjv.rlp.de
AG Kaiserslautern HR	Homepage	www.agkl.justiz.rlp.de	www.agkl.mjv.rlp.de
AG Kaiserslautern IR	Homepage	www.agkl.justiz.rlp.de	www.agkl.mjv.rlp.de
AG Kaiserslautern VR	Homepage	www.agkl.justiz.rlp.de	www.agkl.mjv.rlp.de
AG Kaiserslautern ZV	Homepage	www.agkl.justiz.rlp.de	www.agkl.mjv.rlp.de
AG Kandel	Homepage	www.agkan.justiz.rlp.de	www.agkan.mjv.rlp.de
AG Kaufbeuren	Homepage		www.justiz.bayern.de/gericht/ag/kf
AG Kaufbeuren ZV	Homepage		www.justiz.bayern.de/gericht/ag/kf
AG Kiel HR	Gerichtskennzahl EGVP	X1517	X1517R
AG Kiel PR	Gerichtskennzahl EGVP	X1517	X1517R
AG Kiel VR	Gerichtskennzahl EGVP	X1517	X1517R
AG Koblenz	Homepage	www.agko.justiz.rlp.de	www.agko.mjv.rlp.de
AG Koblenz	Postfach		Postfach

Name des Gerichts	Datenfeld	Vor der Änderung	Nach der Änderung
AG Koblenz HR	Homepage	www.agko.justiz.rlp.de	www.agko.mjv.rlp.de
AG Koblenz IR	Homepage	www.agko.justiz.rlp.de	www.agko.mjv.rlp.de
AG Koblenz PR	Homepage	www.agko.justiz.rlp.de	www.agko.mjv.rlp.de
AG Koblenz VR	Homepage	www.agko.justiz.rlp.de	www.agko.mjv.rlp.de
AG Koblenz ZV	Homepage	www.agko.justiz.rlp.de	www.agko.mjv.rlp.de
AG Königs Wusterh ZV	Straße	Schlossplatz 4	Friedrich-Engels-Straße 58
AG Königs Wusterh ZV	Plz.	15711	15745
AG Königs Wusterh ZV	Wohnort	Königs Wusterhausen	Wildau
AG Königs Wusterhaus	Straße	Schlossplatz 4	Friedrich-Engels-Straße 58
AG Königs Wusterhaus	Plz.	15711	15745
AG Königs Wusterhaus	Wohnort	Königs Wusterhausen	Wildau
AG Köthen	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-koet	www.ag-koet.sachsen-anhalt.de
AG Köthen (Anhalt ZV)	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-koet	www.ag-koet.sachsen-anhalt.de
AG Kusel	Homepage	www.agkus.justiz.rlp.de	www.agkus.mjv.rlp.de
AG Kusel ZV	Homepage	www.agkus.justiz.rlp.de	www.agkus.mjv.rlp.de
AG Lahnstein	Homepage	www.aglah.justiz.rlp.de	www.aglah.mjv.rlp.de
AG Lahnstein ZV	Homepage	www.aglah.justiz.rlp.de	www.aglah.mjv.rlp.de
AG Landau i.d. Pfalz	Homepage	www.agld.justiz.rlp.de	www.agld.mjv.rlp.de
AG Landau in der HR	Homepage	www.agld.justiz.rlp.de	www.agld.mjv.rlp.de
AG Landau in der VR	Homepage	www.agld.justiz.rlp.de	www.agld.mjv.rlp.de
AG Landau in der ZV	Homepage	www.agld.justiz.rlp.de	www.agld.mjv.rlp.de
AG Landau in der IR	Homepage	www.agld.justiz.rlp.de	www.agld.mjv.rlp.de
AG Landstuhl	Homepage	www.aglst.justiz.rlp.de	www.aglst.mjv.rlp.de
AG Landstuhl ZV	Homepage	www.aglst.justiz.rlp.de	www.aglst.mjv.rlp.de
AG Limburg a. d. VR	@email	verwaltung@ag-limburg.justiz.hessen.de	poststelle@ag-limburg.justiz.hessen.de
AG Limburg a. d. ZV	@email	verwaltung@ag-limburg.justiz.hessen.de	poststelle@ag-limburg.justiz.hessen.de
AG Limburg a.d. L HR	@email	verwaltung@ag-limburg.justiz.hessen.de	poststelle@ag-limburg.justiz.hessen.de
AG Limburg a.d. L IR	@email	verwaltung@ag-limburg.justiz.hessen.de	poststelle@ag-limburg.justiz.hessen.de
AG Limburg a.d. Lahn	@email	verwaltung@ag-limburg.justiz.hessen.de	poststelle@ag-limburg.justiz.hessen.de
AG Linz	Homepage	www.aglin.justiz.rlp.de	www.aglin.mjv.rlp.de
AG Linz am Rhein ZV	Homepage	www.aglin.justiz.rlp.de	www.aglin.mjv.rlp.de
AG Lübeck HR	Gerichtskennzahl EGVP	X1721	X1721R
AG Lübeck VR	Gerichtskennzahl EGVP	X1721	X1721R
AG Ludwigshafen a HR	Homepage	www.aglu.justiz.rlp.de	www.aglu.mjv.rlp.de
AG Ludwigshafen a IR	Homepage	www.aglu.justiz.rlp.de	www.aglu.mjv.rlp.de
AG Ludwigshafen a VR	Homepage	www.aglu.justiz.rlp.de	www.aglu.mjv.rlp.de
AG Ludwigshafen a ZV	Homepage	www.aglu.justiz.rlp.de	www.aglu.mjv.rlp.de

Name des Gerichts	Datenfeld	Vor der Änderung	Nach der Änderung
AG Ludwigshafen a. R	Homepage	www.aglu.justiz.rlp.de	www.aglu.mjv.rlp.de
AG Lutherstadt Ei ZV	Homepage		www.ag-eil.sachsen-anhalt.de
AG Lutherstadt Wi ZV	Homepage		www.ag-wb.sachsen-anhalt.de
AG Magdeburg	Postleitzahl für Postfach	39135	39083
AG Magdeburg	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-md	www.ag-md.sachsen-anhalt.de
AG Magdeburg Insolvenzabteilung	Postleitzahl für Postfach	39135	39083
AG Magdeburg IR	Homepage		www.ag-md.sachsen-anhalt.de
AG Magdeburg IR	PLZ-Postfach	39135	39083
AG Magdeburg ZV	Homepage		www.ag-md.sachsen-anhalt.de
AG Magdeburg ZV	PLZ-Postfach	39135	39083
AG Magdeburg Zwangsversteigerung	Postleitzahl für Postfach	39135	39083
AG Mainz	Homepage	www.agmz.justiz.rlp.de	www.agmz.mjv.rlp.de
AG Mainz HR	Straße	Diether-von-Isenburg-Str. 7	Diether-von-Isenburg-Straße
AG Mainz HR	Homepage	www.agmz.justiz.rlp.de	www.agmz.mjv.rlp.de
AG Mainz IR	Straße	Diether-von-Isenburg-Str. 7	Diether-von-Isenburg-Straße
AG Mainz IR	Homepage	www.agmz.justiz.rlp.de	www.agmz.mjv.rlp.de
AG Mainz VR	Straße	Diether-von-Isenburg-Str. 7	Diether-von-Isenburg-Straße
AG Mainz VR	Homepage	www.agmz.justiz.rlp.de	www.agmz.mjv.rlp.de
AG Mainz ZV	Straße	Diether-von-Isenburg-Str. 7	Diether-von-Isenburg-Straße
AG Mainz ZV	Homepage	www.agmz.justiz.rlp.de	www.agmz.mjv.rlp.de
AG Mannheim HR	Gerichtskennzahl EGVP	B8537	B8535
AG Mannheim PR	Gerichtskennzahl EGVP	B8537	B8535
AG Mannheim VR	Gerichtskennzahl EGVP	B8537	B8535
AG Mayen	Homepage	www.agmy.justiz.rlp.de	www.agmy.mjv.rlp.de
AG Mayen - Zentrales	Homepage	www.agmy.justiz.rlp.de	www.agmy.mjv.rlp.de
AG Mayen IR	Homepage	www.agmy.justiz.rlp.de	www.agmy.mjv.rlp.de
AG Mayen ZV	Homepage	www.agmy.justiz.rlp.de	www.agmy.mjv.rlp.de
AG Meiningen ZVG	@email	poststelle.agmgn.thueringen.de	poststelle@agmgn.thueringen.de
AG Merseburg	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-mer	www.ag-mer.sachsen-anhalt.de
AG Merseburg ZV	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-mer	www.ag-mer.sachsen-anhalt.de
AG Miltenberg	@email		poststelle@ag-obb.bayern.de
AG Miltenberg	Homepage		www.justiz.bayern.de/gericht/ag/obb/
AG Montabaur	Homepage	www.agmon.justiz.rlp.de	www.agmon.mjv.rlp.de
AG Montabaur HR	Homepage	www.agmon.justiz.rlp.de	www.agmon.mjv.rlp.de
AG Montabaur IR	Homepage	www.agmon.justiz.rlp.de	www.agmon.mjv.rlp.de
AG Montabaur VR	Homepage	www.agmon.justiz.rlp.de	www.agmon.mjv.rlp.de
AG Montabaur ZV	Homepage	www.agmon.justiz.rlp.de	www.agmon.mjv.rlp.de

Name des Gerichts	Datenfeld	Vor der Änderung	Nach der Änderung
AG München HR	Straße	Pacellistraße 5	Infanteriestraße 5
AG München HR	Postleitzahl für Postfach	80315	80325
AG München HR	Postleitzahl	80333	80797
AG München IR	Straße	Pacellistraße 5	Infanteriestraße 5
AG München IR	Postleitzahl	80333	80797
AG München IR	Postleitzahl für Postfach	80315	80325
AG München PR	Straße	Pacellistraße 5	Infanteriestraße 5
AG München PR	Postleitzahl	80333	80797
AG München PR	Postleitzahl für Postfach	80315	80325
AG München VR	Straße	Pacellistraße 5	Infanteriestraße 5
AG München VR	Postleitzahl	80333	80797
AG München VR	@email		poststelle@ag-m.bayern.de
AG München VR	Homepage		www.justiz.bayern.de/gericht/ag/m
AG München VR	Postleitzahl für Postfach	80315	80325
AG München ZV	Straße	Pacellistraße 5	Infanteriestraße 5
AG München ZV	Postleitzahl	80333	80797
AG München ZV	Postleitzahl für Postfach	80315	80325
AG München ZV	Zusatzbezeichnung	Zwangsversteigerung/-verwalt	Zwangsversteigerung / Zwangs
AG Nauen ZVG	@email	verwaltung.agnau.brandenburg.de	verwaltung@agnau.brandenburg.de
AG Naumburg	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-nmb	www.ag-nmb.sachsen-anhalt.de
AG Naumburg ZV	Homepage		www.ag-nmb.sachsen-anhalt.de
AG Neubrandenburg ZVG	@email	verwaltung.ag-neubrandenburg.mv-justiz.de	verwaltung@ag-neubrandenburg.mv-justiz.de
AG Neustadt a.d. Wei	Homepage	www.agnw.justiz.rlp.de	www.agnw.mjv.rlp.de
AG Neustadt an de IR	Homepage	www.agnw.justiz.rlp.de	www.agnw.mjv.rlp.de
AG Neustadt an de ZV	Homepage	www.agnw.justiz.rlp.de	www.agnw.mjv.rlp.de
AG Neuwied	Homepage	www.agnr.justiz.rlp.de	www.agnr.mjv.rlp.de
AG Neuwied IR	Homepage	www.agnr.justiz.rlp.de	www.agnr.mjv.rlp.de
AG Neuwied ZV	Homepage	www.agnr.justiz.rlp.de	www.agnr.mjv.rlp.de
AG Nordenham Insolvenzabteilung	@email	poststelle@ag-ndh.niedersachsen.de	agndh-poststelle@justiz.niedersachsen.de
AG Nordenham Zwangsversteigerung	@email	poststelle@ag-ndh.niedersachsen.de	agndh-poststelle@justiz.niedersachsen.de
AG Nürnberg	Postleitzahl für Postfach		90360
AG Nürnberg HR	Postleitzahl für Postfach	90429	90327
AG Nürnberg IR	Postleitzahl für Postfach	90429	90327
AG Nürnberg PR	Postleitzahl	90429	90402
AG Nürnberg PR	Postleitzahl für Postfach	90429	90327
AG Nürnberg PR	Straße	Fürther Straße 110	Flaschenhofstraße 35
AG Nürnberg VR	Straße	Fürther Straße 110	Flaschenhofstraße 35
AG Nürnberg VR	Postleitzahl	90429	90402
AG Nürnberg VR	Postleitzahl für Postfach	90429	90327
AG Nürnberg ZV	Postleitzahl für Postfach	90429	90327
AG Obernburg a. Main	Homepage		www.justiz.bayern.de/gericht/ag/obb/
AG Oschersleben	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag/oc	www.ag-oc.sachsen-anhalt.de

Name des Gerichts	Datenfeld	Vor der Änderung	Nach der Änderung
AG Oschersleben (ZV)	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-oc	www.ag-oc.sachsen-anhalt.de
AG Passau VR	@email		poststelle@ag-pa.bayern.de
AG Passau VR	Homepage		www.justiz.bayern.de/gerichte/ag/pa/
AG Pinneberg HR	Gerichtskennzahl EGVP	X1321	X1321R
AG Pinneberg VR	Gerichtskennzahl EGVP	X1321	X1321R
AG Pirmasens	Homepage	www.agps.justiz.rlp.de	www.agps.mjv.rlp.de
AG Pirmasens IR	Homepage	www.agps.justiz.rlp.de	www.agps.mjv.rlp.de
AG Pirmasens ZV	Homepage	www.agps.justiz.rlp.de	www.agps.mjv.rlp.de
AG Prüm	Homepage	www.agpru.justiz.rlp.de	www.agpru.mjv.rlp.de
AG Quedlinburg	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-qlb	www.ag-qlb.sachsen-anhalt.de
AG Quedlinburg ZV	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-qlb	www.ag-qlb.sachsen-anhalt.de
AG Rockenhausen	Homepage	www.agro.justiz.rlp.de	www.agro.mjv.rlp.de
AG Rockenhausen ZV	Homepage	www.agro.justiz.rlp.de	www.agro.mjv.rlp.de
AG Saarbrücken ZVG	@email	poststelle.agsb.justiz.saarland.de	poststelle@agsb.justiz.saarland.de
AG Saarburg	Homepage	www.agsaa.justiz.rlp.de	www.agsaa.mjv.rlp.de
AG Salzwedel	Wohnort	Salzwedel	Salzwedel, Hansestadt
AG Salzwedel	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-saw	www.ag-saw.sachsen-anhalt.de
AG Salzwedel ZV	Wohnort	Salzwedel	Salzwedel, Hansestadt
AG Salzwedel ZV	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-saw	www.ag-saw.sachsen-anhalt.de
AG Sangerhausen	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-sgh	www.ag-sgh.sachsen-anhalt.de
AG Sangerhausen ZV	Homepage		www.ag-sgh.sachsen-anhalt.de
AG Schleswig Zentrales Mahngericht	Gerichtskennzahl EGVP	X1119	X1119M
AG Schleswig ZVG	@email	verwaltung.ag-schleswig.landsh.de	verwaltung@ag-schleswig.landsh.de
AG Schönebeck	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-sbk	www.ag-sbk.sachsen-anhalt.de
AG Schönebeck (El ZV)	Homepage		www.ag-sbk.sachsen-anhalt.de
AG Simmern/Hunsrück	Homepage	www.agsim.justiz.rlp.de	www.agsim.mjv.rlp.de
AG Sinzig	Homepage	www.agsin.justiz.rlp.de	www.agsin.mjv.rlp.de
AG Sinzig ZV	Homepage	www.agsin.justiz.rlp.de	www.agsin.mjv.rlp.de
AG Speyer	Homepage	www.agsp.justiz.rlp.de	www.agsp.mjv.rlp.de
AG Speyer ZV	Homepage	www.agsp.justiz.rlp.de	www.agsp.mjv.rlp.de
AG St. Goar	Homepage	www.aggoa.justiz.rlp.de	www.aggoa.mjv.rlp.de
AG St. Goar ZV	Homepage	www.aggoa.justiz.rlp.de	www.aggoa.mjv.rlp.de
AG St. Goar ZV	Postleitzahl für Postfach		56325
AG St. Goar ZV	Postfach		11 52
AG St. Goar ZV	Straße	Bismarckweg 3-4	Bismarckweg 3 - 4
AG Steinfurt	Straße	Gerichtsstraße 2	Gerichtstraße 2
AG Steinfurt HR	Straße	Gerichtsstraße 2	Gerichtstraße 2
AG Steinfurt VR	Straße	Gerichtsstraße 2	Gerichtstraße 2

Name des Gerichts	Datenfeld	Vor der Änderung	Nach der Änderung
AG Steinfurt ZV	Straße	Gerichtsstraße 2	Gerichtstraße 2
AG Stendal	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-sdl	www.ag-sdl.sachsen-anhalt.de
AG Stendal HR	Homepage		www.ag-sdl.sachsen-anhalt.de
AG Stendal IR	Homepage		www.ag-sdl.sachsen-anhalt.de
AG Stendal VR	Homepage		www.ag-sdl.sachsen-anhalt.de
AG Stendal ZV	Homepage		www.ag-sdl.sachsen-anhalt.de
AG Stolzenau ZV	Straße	Weserstraße 6, 8, 10	Weserstraße 6, 8, 10
AG Stuttgart - Zentr	@email	poststelle@agstuttgart.justiz.bwl.de	poststelle@mahnstuttgart.justiz.bwl.de
AG Stuttgart HR	Gerichtskennzahl EGVP	B2609	B8534
AG Stuttgart PR	Gerichtskennzahl EGVP	B2609	B8534
AG Stuttgart VR	Gerichtskennzahl EGVP	B2609	B8534
AG Trier	Homepage	www.agtr.justiz.rlp.de	www.agtr.mjv.rlp.de
AG Trier IR	Homepage	www.agtr.justiz.rlp.de	www.agtr.mjv.rlp.de
AG Trier ZV	Homepage	www.agtr.justiz.rlp.de	www.agtr.mjv.rlp.de
AG Uelzen	@email	ague-poststelle@justiz.niedersachsen.de	ague-Poststelleag@justiz.niedersachsen.de
AG Uelzen - Zentrale	@email	ague-poststelle@justiz.niedersachsen.de	ague-Poststellezema@justiz.niedersachsen.de
AG Uelzen IR	@email	poststelle@ag-ue.niedersachsen.de	ague-Poststelleag@justiz.niedersachsen.de
AG Uelzen ZV	@email	poststelle@ag-ue.niedersachsen.de	ague-Poststelleag@justiz.niedersachsen.de
AG Ulm HR	Gerichtskennzahl EGVP	B8535	B8537
AG Ulm IR	Straße	Olgastraße 106/109	Zeughausgasse 14
AG Ulm PR	Straße	Olgastraße 106/109	Zeughausgasse 14
AG Ulm PR	Gerichtskennzahl EGVP	B8535	B8537
AG Ulm VR	Gerichtskennzahl EGVP	B8535	B8537
AG Ulm VR	Straße	Olgastraße 106	Zeughausgasse 14
AG Ulm ZV	Straße	Olgastraße 106/109	Zeughausgasse 14
AG Wedding Euro. Mah	Gerichtskennzahl EGVP		F6545
AG Wedding Euro. Mah	Gerichtsart	Amtsgericht	Europäisches
AG Wedding Euro. Mah	Gerichtsname	Wedding	Mahngericht
AG Wedding Euro. Mah	Zusatzbezeichnung	Europäisches Mahngericht Deuts	- Zentrales Mahngericht -
AG Weilheim i. OB.	Straße	Alpenstrasse 16	Alpenstraße 16
AG Weilheim i.OB ZV	Straße	Alpenstrasse 16	Alpenstraße 16
AG Weißenfels	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-wsf	www.ag-wsf.sachsen-anhalt.de
AG Weißenfels ZV	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-wsf	www.ag-wsf.sachsen-anhalt.de
AG Wernigerode	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-wr	www.ag-wr.sachsen-anhalt.de
AG Wernigerode ZV	Homepage		www.ag-wr.sachsen-anhalt.de
AG Westerbürg	Homepage	www.agwes.justiz.rlp.de	www.agwes.mjv.rlp.de

Name des Gerichts	Datenfeld	Vor der Änderung	Nach der Änderung
AG Westerbürg ZV	Homepage	www.agwes.justiz.rlp.de	www.agwes.mjv.rlp.de
AG Winsen (Luhe)	Straße	Schlossplatz 4	Schlossplatz 3
AG Wittenberg	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-wb	www.ag-wb.sachsen-anhalt.de
AG Wittlich	Homepage	www.agwil.justiz.rlp.de	www.agwil.mjv.rlp.de
AG Wittlich HR	Homepage	www.agwil.justiz.rlp.de	www.agwil.mjv.rlp.de
AG Wittlich IR	Homepage	www.agwil.justiz.rlp.de	www.agwil.mjv.rlp.de
AG Wittlich VR	Homepage	www.agwil.justiz.rlp.de	www.agwil.mjv.rlp.de
AG Wittlich ZV	Homepage	www.agwil.justiz.rlp.de	www.agwil.mjv.rlp.de
AG Worms	Homepage	www.agwo.justiz.rlp.de	www.agwo.mjv.rlp.de
AG Worms IR	Homepage	www.agwo.justiz.rlp.de	www.agwo.mjv.rlp.de
AG Worms ZV	Homepage	www.agwo.justiz.rlp.de	www.agwo.mjv.rlp.de
AG Zeitz	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-zz	www.ag-zz.sachsen-anhalt.de
AG Zeitz ZV	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-zz	www.ag-zz.sachsen-anhalt.de
AG Zerbst	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-ze	www.ag-ze.sachsen-anhalt.de
AG Zerbst/Anhalt ZV	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ag-ze	www.ag-ze.sachsen-anhalt.de
AG Zweibrücken	Homepage	www.agzw.justiz.rlp.de	www.agzw.mjv.rlp.de
AG Zweibrücken HR	Homepage	www.agzw.justiz.rlp.de	www.agzw.mjv.rlp.de
AG Zweibrücken IR	Homepage	www.agzw.justiz.rlp.de	www.agzw.mjv.rlp.de
AG Zweibrücken PR	Homepage	www.agzw.justiz.rlp.de	www.agzw.mjv.rlp.de
AG Zweibrücken VR	Homepage	www.agzw.justiz.rlp.de	www.agzw.mjv.rlp.de
AG Zweibrücken ZV	Homepage	www.agzw.justiz.rlp.de	www.agzw.mjv.rlp.de
AG Zwickau ZVG	Gerichtsart	Amtsgericht	Amtsgericht Zwickau
AG Zwickau ZVG	Zusatzbezeichnung	Zentrales Vollstreckungsgeri	Vollstreckungsgericht des Frei
ArbG Augsburg	Postfach		10 11 52
ArbG Augsburg	@email		poststelle@arbga.bayern.de
ArbG Augsburg	Postleitzahl für Postfach		86001
ArbG Bamberg	Postleitzahl für Postfach		96029
ArbG Bamberg	Postfach		11 01 61
ArbG Bamberg K. Cobu	@email		poststelle-co@arbgbayern.de
ArbG Berlin	Postfach	36 33	30 36 33
ArbG Berlin	Homepage	www.berlin.de/sen/arbeit/gerichte/	www.berlin.de/gerichte/arbeitsgericht/index.html
ArbG Dessau	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/arbga-de	www.arbga-de.sachsen-anhalt.de
ArbG Halle	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/arbga-hal	www.arbga-hal.sachsen-anhalt.de
ArbG Kaiserslautern	Homepage	www.arbgl.justiz.rlp.de	www.arbgl.mjv.rlp.de
ArbG KaiserslauternP	Homepage	www.arbgl.justiz.rlp.de	www.arbgl.mjv.rlp.de
ArbG Kempten	Wohnort	Kempten	Kempten (Allgäu)
ArbG Kempten	@email		poststelle@arbgbayern.de
ArbG Koblenz	Homepage	www.ARBGKO.justiz.rlp.de	www.ARBGKO.mjv.rlp.de
ArbG Ludwigshafen	Homepage	www.arbglu.justiz.rlp.de	www.arbglu.mjv.rlp.de
ArbG Ludwigshafen K.	Homepage	www.arbglu.justiz.rlp.de	www.arbglu.mjv.rlp.de

Name des Gerichts	Datenfeld	Vor der Änderung	Nach der Änderung
ArbG Magdeburg	Postleitzahl für Postfach	39135	39083
ArbG Magdeburg	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/arb-g-md	www.arb-g-md.sachsen-anhalt.de
ArbG Mainz	Homepage	www.arb-g-mz.justiz.rlp.de	www.arb-g-mz.mjv.rlp.de
ArbG Mainz	Homepage	www.arb-g-mz.justiz.rlp.de	www.arb-g-mz.mjv.rlp.de
ArbG Mainz K. Bad Kr	Homepage	www.arb-g-mz.justiz.rlp.de	www.arb-g-mz.mjv.rlp.de
ArbG München	Straße	Winzererstraße 104	Winzererstraße 106
ArbG München	Postfach	400180	40 01 80
ArbG München K. Ingo	@email		poststelle-in@arb-g-m.bayern.de
ArbG München K. Weil	@email	poststelle@arb-g-pa.bayern.de	poststelle-wm@arb-g-m.bayern.de
ArbG München K. Weil	Postleitzahl für Postfach		82360
ArbG Münster	Postleitzahl für Postfach	48089	48002
ArbG Münster	Postfach	29 11 65	12 10
ArbG Neu-Ulm	@email		poststelle-nu@arb-g-a.bayern.de
ArbG Nürnberg	Postleitzahl für Postfach	90249	90336
ArbG Nürnberg	Straße	Roonsraße 20	Roonstraße 20
ArbG Passau	@email		poststelle@arb-g-pa.bayern.de
ArbG Passau K. Degge	Straße	Bahnhofstraße 94	Edlmairstr. 9 (im ITC2)
ArbG Passau K. Degge	@email		poststelle-deg@arb-g-pa.bayern.de
ArbG Potsdam	Straße	Behlertstr. 3A, Haus C	Behlertstraße 3 A, Haus C
ArbG Regensburg K. L	@email		poststelle-la@arb-g-r.bayern.de
ArbG Rosenheim	Postfach	100131	11 14
ArbG Rosenheim K. Tr	@email		poststelle-ts@arb-g-ro.bayern.de
ArbG Siegen	Straße	Berliner Straße 22	Koblenzer Straße 7
ArbG Stendal	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/arb-g-sdl	www.arb-g-sdl.sachsen-anhalt.de
ArbG Stralsund	PLZ-Postfach	18439	18408
ArbG Stralsund	Postfach		21 41
ArbG Trier	Homepage	www.arb-g-tr.justiz.rlp.de	www.arb-g-tr.mjv.rlp.de
ArbG Weiden K. Schwa	@email	poststelle-sach@arb-g-wen.bayern.de	poststelle-sad@arb-g-wen.bayern.de
ArbG Würzburg K. Asc	Postfach	10 01 52	1 00 52
ArbG Würzburg K. Sch	@email	poststelle-sw@arb-g-wue.bayern.de	poststelle-sw@arb-g-wue.bayern.de
BAG Erfurt	Gerichtskennzahl EGVP	M6101	Y6010
FG Brandenburg	Gerichtskennzahl EGVP	F6080	G6657
FG Bremen	Straße	Am Wall 201	Am Wall 198
FG Hessen	@email	verwaltung@fg-kassel.justiz.hessen.de	verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de
FG Mecklenburg-Vorpo	Straße	Lange Straße 2 a	Spiegelsdorfer Wende Haus 1
FG Mecklenburg-Vorpo	Postleitzahl	17489	17491

Name des Gerichts	Datenfeld	Vor der Änderung	Nach der Änderung
FG Rheinland-Pfalz	Homepage	www.fgrp.justiz.rlp.de	www.fgrp.mjv.rlp.de
FG Sachsen-Anhalt	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/fg	www.fg.sachsen-anhalt.de
LAG Baden-Württ.FR	Gerichtsname	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg Kammern Frei
LAG Baden-Württ.MA	Gerichtsname	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg Kammern Mann
LAG Berlin	Homepage	www.berlin.de/sen/arbeit/ andesarbeitsgericht	www.berlin.de/gerichte/lan desarbeitsgricht/index.html
LAG Berlin	Postfach	36 33	30 36 33
LAG Brandenburg	Homepage	www.berlin.de/sen/arbeit/ andesarbeitsgericht	www.berlin.de/gerichte/lan desarbeitsgricht/index.html
LAG Brandenburg	Postfach	36 33	30 36 33
LAG München	Straße	Winzererstraße 104	Winzererstraße 106
LAG Rheinland-Pfalz	Homepage	www.lagrp.justiz.rlp.de	www.lagrp.mjv.rlp.de
LAG Sachsen-Anhalt	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/lag	www.lag.sachsen-anhalt.de
LG Bad Kreuznach	Bankverbindung	BBk Chemnitz	Postbank Ludwigshafen
LG Bad Kreuznach	BLZ	87000000	54510067
LG Dessau	Straße	Willi-Lohmann-Straße 29	Willy-Lohmann-Straße 29
LG Dessau	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/lg-de	www.lg-de.sachsen-anhalt.de
LG Frankenthal (Pfalz)	Gerichtsname	Frankenthal	Frankenthal (Pfalz)
LG Frankenthal (Pfalz)	Homepage	www.lgft.justiz.rlp.de	www.lgft.mjv.rlp.de
LG Halle	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/lg-hal	www.lg-hal.sachsen-anhalt.de
LG Kaiserslautern	Homepage	www.lgkl.justiz.rlp.de	www.lgkl.mjv.rlp.de
LG Koblenz	Homepage	www.lgko.justiz.rlp.de	www.lgko.mjv.rlp.de
LG Landau	Homepage	www.lgld.justiz.rlp.de	www.lgld.mjv.rlp.de
LG Lüneburg	@email	lgg-poststelle@justiz.niedersachsen.de	lgg-verwaltungspoststelle@justiz.niedersachsen.de
LG Magdeburg	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/lg-md	www.lg-md.sachsen-anhalt.de
LG Mainz	Homepage	www.lgmz.justiz.rlp.de	www.lgmz.mjv.rlp.de
LG Mannheim	Straße	A1, 1	A 1
LG München I	Wohnort	München I	München
LG München II	Wohnort	München II	München
LG Stendal	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/lg-sdl	www.lg-sdl.sachsen-anhalt.de
LG Trier	Homepage	www.lgtr.justiz.rlp.de	www.lgtr.mjv.rlp.de
LG Zweibrücken	Homepage	www.lgzw.justiz.rlp.de	www.lgzw.mjv.rlp.de
LSG Baden-Württemberg	Gerichtsname	Stuttgart	Baden-Württemberg
LSG Brandenburg	Gerichtskennzahl EGVP	F6081	G6664
LSG Hamburg	@email	poststelle@lsozg.justiz.hamburg.de	Poststelle@lsg.justiz.hamburg.de
LSG Rheinland-Pfalz	Homepage	www.lsgrp.justiz.rlp.de	www.lsgrp.mjv.rlp.de
LSG Sachsen-Anhalt	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/lsg	www.lsg.sachsen-anhalt.de
OLG Naumburg	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/olg	www.olg.sachsen-anhalt.de
OLG Naumburg	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/olg	www.olg.sachsen-anhalt.de
OLG Nürnberg	@email	poststelle-verwaltung@olg-n.bayern.de	poststelle@olg-n.bayern.de

Name des Gerichts	Datenfeld	Vor der Änderung	Nach der Änderung
OLG Zweibrücken	Straße	Schloßplatz 7	Schlossplatz 7
OVG Rheinland-Pfa	Straße	Deinhardplatz 4	Deinhardpassage 1
OVG Sachsen-Anhalt	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/ovg	www.ovg.sachsen-anhalt.de
OVG Sachsen-Anhalt	Postleitzahl für Postfach	39135	39083
SozG Braunschweig	Homepage	www.landessozialgericht.niedersachsen.de	www.sozialgericht-Braunschweig.Niedersachsen.de
SozG Dessau	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/sg-de	www.sg-de.sachsen-anhalt.de
SozG Halle	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/sg-hal	www.sg-hal.sachsen-anhalt.de
SozG Hamburg	@email	poststelle@lsozg.justiz.hamburg.de	poststelle@lsg.justiz.hamburg.de
SozG Heilbronn	Straße	Erhardgasse 1	Paulinenstraße 18
SozG Heilbronn	Postleitzahl	74072	74076
SozG Itzehoe	Straße	Bergstraße 3	Lornsenplatz 1
SozG Koblenz	Homepage	www.sgko.justiz.rlp.de	www.sgko.mjv.rlp.de
SozG Lüneburg	Homepage	www.landessozialgericht.niedersachsen.de	www.sozialgericht-lüneburg.Niedersachsen.de
SozG Magdeburg	Postleitzahl für Postfach	39135	39083
SozG Magdeburg	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/sg-md	www.sg-md.sachsen-anhalt.de
SozG Mainz	Homepage	www.sgmz.justiz.rlp.de	www.sgmz.mjv.rlp.de
SozG Oldenburg	Homepage	www.sozialgericht-Oldenburg.Niedersachsen.de	www.sozialgericht-Oldenburg.de
SozG Osnabrück	Homepage	www.landessozialgericht.niedersachsen.de	www.sozialgericht-Osnabrück.Niedersachsen.de
SozG Speyer	Homepage	www.sgsp.justiz.rlp.de	www.sgsp.mjv.rlp.de
SozG Trier	Homepage	www.sgtr.justiz.rlp.de	www.sgtr.mjv.rlp.de
VerwG Halle	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/vg-hal	www.vg-hal.sachsen-anhalt.de
VerwG Koblenz	Straße	Deinhardplatz 4	Deinhardpassage 1
VerwG Koblenz	Homepage	www.vgko.mjv.rlp.de	www.vgko.justiz.rlp.de
VerwG Magdeburg	Postleitzahl für Postfach	39135	39083
VerwG Magdeburg	Homepage	www.justiz.sachsen-anhalt.de/vg-md	www.vg-md.sachsen-anhalt.de
VerwG Mainz	Homepage	www.vgmz.justiz.rlp.de	www.vgmz.mjv.rlp.de
VerwG Neustadt a.d.	Homepage	www.vgnw.justiz.rlp.de	www.vgnw.mjv.rlp.de
VerwG Trier	Homepage	www.vgtr.justiz.rlp.de	www.vgtr.mjv.rlp.de
VG Rheinland-Pfalz	Straße	Deinhardplatz 4	Deinhardpassage 1
VG Rheinland-Pfalz	Homepage	www.verfgh.mjv.rlp.de	www.verfgh.justiz.rlp.de

2.2.2.3 Änderung von Gerichtszuordnungen

Name des Gerichts	Bezeichnung	Vor der Änderung	Nach der Änderung
AG Arnstadt	Arbeitsgericht	ArbG Suhl	ArbG Erfurt
AG Demmin	Arbeitsgericht	ArbG Neubrandenburg	ArbG Stralsund K. Ne
AG Eisenach	Arbeitsgericht	ArbG Eisenach	ArbG Suhl
AG Gotha	Arbeitsgericht	ArbG Eisenach	ArbG Erfurt
AG Greifswald	Arbeitsgericht	ArbG Stralsund	ArbG Stralsund K. Ne
AG Greifswald	Sozialgericht	SozG Stralsund	SozG Neubrandenburg

Name des Gerichts	Bezeichnung	Vor der Änderung	Nach der Änderung
AG Greifswald	Insolvenzgericht	AG Stralsund IR	AG Neubrandenburg IR
AG Greifswald	Registergericht	AG Stralsund HR	AG Neubrandenburg HR
AG Ilmenau	Arbeitsgericht	ArbG Suhl	ArbG Erfurt
AG Jena	Arbeitsgericht	ArbG Jena	ArbG Gera
AG Neubrandenburg	Arbeitsgericht	ArbG Neubrandenburg	ArbG Stralsund K. Ne
AG Neustrelitz	Arbeitsgericht	ArbG Neubrandenburg	ArbG Stralsund K. Ne
AG Pasewalk	Arbeitsgericht	ArbG Neubrandenburg	ArbG Stralsund K. Ne
AG Rudolstadt	Arbeitsgericht	ArbG Jena	ArbG Gera
AG Saalfeld	Arbeitsgericht	ArbG Jena	ArbG Gera
AG Stadtroda	Arbeitsgericht	ArbG Jena	ArbG Gera
AG Ueckermünde	Arbeitsgericht	ArbG Neubrandenburg	ArbG Stralsund K. Ne
AG Waren (Müritz)	Arbeitsgericht	ArbG Neubrandenburg	ArbG Stralsund K. Ne
AG Wolgast	Arbeitsgericht	ArbG Stralsund	ArbG Stralsund K. Ne

2.2.2.4 Änderung der Zuständigkeit von Amtsgerichten (nach PLZ)

Ortsname	PLZ	Zuständiges Amtsgericht (alt)	Zuständiges Amtsgericht (neu)
Hohenölsen	07570	AG Greiz	AG Gera
Schömburg	07570	AG Greiz	AG Gera
Steinsdorf	07570	AG Greiz	AG Gera
Düvier	17121	AG Demmin	AG Greifswald
Görmin	17121	AG Demmin	AG Greifswald
Loitz	17121	AG Demmin	AG Greifswald
Sassen-Tantrow	17121	AG Demmin	AG Greifswald
Trantow	17121	AG Demmin	AG Greifswald
Vorbein	17121	AG Demmin	AG Greifswald
Wüstenfelde	17121	AG Demmin	AG Greifswald
Jarmen	17126	AG Demmin	AG Greifswald
Alt Tellin	17129	AG Demmin	AG Greifswald
Bentzin	17129	AG Demmin	AG Greifswald
Daberkow	17129	AG Demmin	AG Greifswald
Kruckow	17129	AG Demmin	AG Greifswald
Tutow	17129	AG Demmin	AG Greifswald
Völschow	17129	AG Demmin	AG Greifswald
Feldberger Seenlandschaft	17258	AG Neustrelitz	AG Neubrandenburg
Schönhausen	17337	AG Neustrelitz	AG Neubrandenburg
Göhren	17348	AG Neustrelitz	AG Neubrandenburg
Mildenitz	17348	AG Neustrelitz	AG Neubrandenburg
Petersdorf	17348	AG Neustrelitz	AG Neubrandenburg
Woldegk	17348	AG Neustrelitz	AG Neubrandenburg
Groß Miltzow	17349	AG Neustrelitz	AG Neubrandenburg
Kublank	17349	AG Neustrelitz	AG Neubrandenburg
Neetzka	17349	AG Neustrelitz	AG Neubrandenburg

Ortsname	PLZ	Zuständiges Amtsgericht (alt)	Zuständiges Amtsgericht (neu)
Schönbeck	17349	AG Neustrelitz	AG Neubrandenburg
Voigtsdorf	17349	AG Neustrelitz	AG Neubrandenburg
Neuendorf	17379	AG Anklam	AG Pasewalk
Anklam	17389	AG Anklam	AG Pasewalk
Groß Polzin	17390	AG Anklam	AG Greifswald
Klein Bünzow	17390	AG Anklam	AG Greifswald
Murchin	17390	AG Anklam	AG Greifswald
Rubkow	17390	AG Anklam	AG Greifswald
Schmatzin	17390	AG Anklam	AG Greifswald
Ziethen	17390	AG Anklam	AG Greifswald
Krien	17391	AG Anklam	AG Greifswald
Iven	17391	AG Anklam	AG Greifswald
Krusenfelde	17391	AG Anklam	AG Greifswald
Liepen	17391	AG Anklam	AG Greifswald
Medow	17391	AG Anklam	AG Greifswald
Neetzow	17391	AG Anklam	AG Greifswald
Postlow	17391	AG Anklam	AG Greifswald
Steinmocker	17391	AG Anklam	AG Greifswald
Stolpe	17391	AG Anklam	AG Greifswald
Blesewitz	17392	AG Anklam	AG Greifswald
Boldekow	17392	AG Anklam	AG Pasewalk
Butzow	17392	AG Anklam	AG Greifswald
Neuenkirchen	17392	AG Anklam	AG Greifswald
Pelsin	17392	AG Anklam	AG Pasewalk
Sarnow	17392	AG Anklam	AG Pasewalk
Spantekow	17392	AG Anklam	AG Greifswald
Bargischow	17398	AG Anklam	AG Pasewalk
Bugewitz	17398	AG Anklam	AG Pasewalk
Ducherow	17398	AG Anklam	AG Pasewalk
Löwitz	17398	AG Anklam	AG Pasewalk
Neu Kosenow	17398	AG Anklam	AG Pasewalk
Rathebur	17398	AG Anklam	AG Pasewalk
Rossin	17398	AG Anklam	AG Pasewalk
Morgenitz	17406	AG Anklam	AG Wolgast
Rankwitz	17406	AG Anklam	AG Greifswald
Stolpe auf Usedom	17406	AG Anklam	AG Greifswald
Usedom	17406	AG Anklam	AG Greifswald
Dargen	17419	AG Anklam	AG Greifswald
Garz	17419	AG Anklam	AG Greifswald
Kamminke	17419	AG Anklam	AG Greifswald
Korswandt	17419	AG Anklam	AG Greifswald

Ortsname	PLZ	Zuständiges Amtsgericht (alt)	Zuständiges Amtsgericht (neu)
Seebad Ahlbeck	17419	AG Anklam	AG Wolgast
Zirchow	17419	AG Anklam	AG Greifswald
Dargen	17429	AG Anklam	AG Pasewalk
Katschow	17429	AG Anklam	AG Pasewalk
Buggenhagen	17440	AG Anklam	AG Greifswald
Lassan	17440	AG Anklam	AG Greifswald
Cammin	18195	AG Rostock	AG Güstrow
Gnewitz	18195	AG Rostock	AG Güstrow
Grammow	18195	AG Rostock	AG Güstrow
Nustrow	18195	AG Rostock	AG Güstrow
Selpin	18195	AG Rostock	AG Güstrow
Stubbendorf	18195	AG Rostock	AG Güstrow
Tessin	18195	AG Rostock	AG Güstrow
Thelkow	18195	AG Rostock	AG Güstrow
Zarnewan	18195	AG Rostock	AG Güstrow
Bandow	18258	AG Rostock	AG Güstrow
Benitz	18258	AG Rostock	AG Güstrow
Bröbberow	18258	AG Rostock	AG Güstrow
Brookhusen	18258	AG Rostock	AG Güstrow
Kambs	18258	AG Rostock	AG Güstrow
Kassow	18258	AG Rostock	AG Güstrow
Rukieten	18258	AG Rostock	AG Güstrow
Schwaan	18258	AG Rostock	AG Güstrow
Vorbeck	18258	AG Rostock	AG Güstrow
Wiendorf	18258	AG Rostock	AG Güstrow
Dümmer	19073	AG Ludwigslust	AG Schwerin
Klein Rogahn	19073	AG Ludwigslust	AG Schwerin
Schossin	19073	AG Ludwigslust	AG Schwerin
Stralendorf	19073	AG Ludwigslust	AG Schwerin
Wittenförden	19073	AG Ludwigslust	AG Schwerin
Zülow	19073	AG Ludwigslust	AG Schwerin
Holthusen	19075	AG Ludwigslust	AG Schwerin
Mühlenbeck	19075	AG Ludwigslust	AG Schwerin
Pampow	19075	AG Ludwigslust	AG Schwerin
Warsow	19075	AG Ludwigslust	AG Schwerin
Lübesse	19077	AG Ludwigslust	AG Schwerin
Sülstorf	19077	AG Ludwigslust	AG Schwerin
Uelitz	19077	AG Ludwigslust	AG Schwerin
Grebenhain	36355	AG Alsfeld1	AG Alsfeld
Lahr	56288	AG Cochem	AG Simmern/Hunsrück
Zilshausen	56288	AG Cochem	AG Simmern/Hunsrück

Ortsname	PLZ	Zuständiges Amtsgericht (alt)	Zuständiges Amtsgericht (neu)
Mörsdorf	56290	AG Cochem	AG Simmern/Hunsrück
Gründau	63584	AG Gelnhausen1	AG Gelnhausen
Kornwestheim	70806	AG Ludwigsburg1	AG Ludwigsburg
Korntal-Münchingen	70825	AG Ludwigsburg1	AG Ludwigsburg
Gerlingen	70839	AG Ludwigsburg1	AG Ludwigsburg
Hemmingen	71282	AG Ludwigsburg1	AG Ludwigsburg

2.2.2.5 Neue Datensätze im Gerichtsortverzeichnis (nach PLZ)

Ortsname	PLZ	Straße	Zuständiges Amtsgericht
Nossen	01623		AG Meißen
Nossen	01665		AG Meißen
Wilsdruff	01737		AG Meißen
Dippoldiswalde	01762		AG Dippoldiswalde
Grimma	04688		AG Grimma
Machern	04828		AG Grimma
Mücheln	06255		AG Merseburg
Braunsbedra	06259		AG Merseburg
Ballenstedt	06485		AG Quedlinburg
Mühlanger	06895		AG Wittenberg
Langenwetzendorf	07980		AG Greiz
Markneukirchen	08265		AG Plauen
Plauen	08524		AG Plauen
Plauen	08526		AG Plauen
Rosenbach/Vogtl.	08527		AG Plauen
Plauen	08528		AG Plauen
Pausa-Mühltruff	08539		AG Plauen
Pockau-Lengefeld	09509		AG Marienberg
Pockau-Lengefeld	09514		AG Marienberg
Berlin	10178	Lichtenberger Str. 1	AG Berlin-Tempelhof
Berlin	10179	Lichtenberger Str. 20 - 27	AG Berlin-Tempelhof
Berlin	10777	Münchener Str. 1-4, 54-55	AG Berlin-Schöneberg
Berlin	14195	Max-Eyth-Str. 2-17	AG Berlin-Charlottenburg
Dümmer	19243		AG Ludwigslust
Brunow	19357		AG Ludwigslust
Mittelangeln	24986		AG Schleswig
Kirchspiel Garding	25836		AG Husum
Oland	25867		AG Niebüll
Krayenberggemeinde	36460		AG Bad Salzungen
Goslar	38690		AG Goslar
Oberharz am Brocken	38889		AG Wernigerode
Gommern	39175		AG Burg



Lieferumfang ReNoStar Update 11.000.0 - Oktober 2014

Ortsname	PLZ	Straße	Zuständiges Amtsgericht
Gommern	39291		AG Burg
Haldensleben	39343		AG Haldensleben
Niedere Börde	39345		AG Haldensleben
Flechtingen	39356		AG Haldensleben
Flechtingen	39359		AG Haldensleben
Wuppertal	42369	Flügel 1-999	AG Remscheid
Wuppertal	42369	Wüste 1-999	AG Remscheid
Essen	45143	Dinslaker Straße 1-999	AG Essen-Borbeck
Essen	45143	Dorstener Straße 19-23	AG Essen-Borbeck
Essen	45143	Helenenstraße 149-153	AG Essen-Borbeck
Essen	45257	Augustaweg 1-999	AG Essen
Essen	45257	Hammer Mark 1-023, 10-12	AG Essen
Essen	45257	Hammer Straße 1-117, 2-118	AG Essen
Essen	45257	Ludscheidtstraße 7-97,4	AG Essen
Essen	45257	Sellscheidt 1-999	AG Essen
Essen	45307	Am Zehnthof 041-47	AG Essen
Essen	45307	Schoenscheidtstraße 2	AG Essen
Essen	45309	Achtermbergbreite 1-7, 2	AG Essen-Steele
Essen	45309	Beekerwerth 1-15, 2-16	AG Essen-Steele
Essen	45309	Dickstr. 1-51, 2-16	AG Essen-Steele
Essen	45309	Diekschenbroich 1-41, 2-48	AG Essen-Steele
Essen	45309	Dutzendriege 1-29, 44-46	AG Essen-Steele
Essen	45309	Erinweg 1-15, 2-16	AG Essen-Steele
Essen	45309	Fichtelstr. 1-39, 2-28	AG Essen-Steele
Essen	45309	Gedingeweg 1-57, 2-32	AG Essen-Steele
Essen	45309	In Den Berken 1-7, 2-8	AG Essen-Steele
Essen	45309	Joachimstr. 1-45, 2-32	AG Essen-Steele
Essen	45309	Kellinghausstr. 1-33, 2-36	AG Essen-Steele
Essen	45309	Kolibristr. 1-3, 2-12	AG Essen-Steele
Essen	45309	Kruckenkamp 1-25, 2-8	AG Essen-Steele
Essen	45309	Lindenbergr. 1-19, 2-20	AG Essen-Steele
Essen	45309	Mühlenkamp 1-67, 2-32	AG Essen-Steele
Essen	45309	Plasshofsbankstraße 1-35	AG Essen-Steele
Essen	45309	Rheinelbeweg 1-21, 6-16	AG Essen-Steele
Essen	45309	Rüggenhofer Weg 1-27, 4-18	AG Essen-Steele
Essen	45309	Sammelband 1-17, 2-32	AG Essen-Steele
Essen	45309	Schrägbauweg 1-7, 2-12	AG Essen-Steele
Essen	45309	Schwarzbachstr. 1-19, 2-10	AG Essen-Steele
Essen	45309	Steinland 1-7, 2-4	AG Essen-Steele
Essen	45309	Stubbenkamp 1-5, 2-10	AG Essen-Steele
Essen	45309	Teutoburger Weg 1-53, 2-54	AG Essen-Steele

Ortsname	PLZ	Straße	Zuständiges Amtsgericht
Essen	45309	Wendtwiese 1-39, 2-28	AG Essen-Steele
Essen	45309	Werner-Viebig-Weg 1-19, 2	AG Essen-Steele
Essen	45309	Woodsiepenweg 1-19, 2-4	AG Essen-Steele
Essen	45309	Zingelpfad 1-31, 24-26	AG Essen-Steele
Essen	45309	Zollernweg 1-15, 2-16	AG Essen-Steele
Essen	45309	Am Pumpwerk 1-999	AG Essen-Steele
Essen	45309	Auf'm Berg 2-46, 9-21	AG Essen-Steele
Essen	45309	Berkenhölzken 20-48	AG Essen-Steele
Essen	45309	Bonifaciusring 1-999	AG Essen-Steele
Essen	45309	Hermann-Köster-Weg 2-20	AG Essen-Steele
Essen	45309	Imhoffweg 2-64,5-43	AG Essen-Steele
Essen	45309	Kappertsiepen 2-26, 31-57	AG Essen-Steele
Essen	45309	Mechtenbergstr. 8-22, 17-49	AG Essen-Steele
Essen	45309	Morgensteig 22-72, 31-67	AG Essen-Steele
Essen	45309	Nettelbusch 1-999	AG Essen-Steele
Essen	45309	Portendieckstr. 98-104	AG Essen-Steele
Essen	45326	Schlackenstraße 6-60	AG Essen-Borbeck
Essen	45329	Gladbecker Str. 425-435, 553	AG Essen-Borbeck
Essen	45329	Lütkenbrauk 12-86	AG Essen-Borbeck
Essen	45329	Strickerstr. 1-31, 6-30	AG Essen-Borbeck
Essen	45329	Vogelheimer Str. 111-227,18	AG Essen-Borbeck
Essen	45329	Wiehagenstr. 3-69, 2-40	AG Essen-Borbeck
Ilmtal-Weinstraße	99510		AG Apolda
Kyffhäuserland (99707)	99707		AG Sondershausen
Waltershausen	99891		AG Gotha

2.2.2.6 Neue Datensätze im Gerichtsverzeichnis

Name des Gerichts
AG Anklam - ZV
AG Ratzeburg ZV
ArbG Stralsund K. Ne

2.2.2.7 Änderung der Behördendatenbestände

Name des Gerichts	Datenfeld	Vor der Änderung	Nach der Änderung
STA Torgau	Straße	Repitzer Weg 1	Husarenpark 19

2.2.3 Aktualisierung des Bankleitzahlverzeichnisses

Mit dem Jahresupdate 2014 liefern wir Ihnen das aktuelle Bankleitzahlverzeichnis, das parallel zu den Bankleitzahlen auch BIC-Kennungen der Geldinstitute enthält.

2.2.4 Aktualisierung des Postleitzahlverzeichnisses

Mit dem Jahresupdate 2014 liefern wir das aktuelle Postleitzahlenverzeichnis aus.

2.2.5 Aktualisierung des Lebenshaltungskostenindices

Mit dem Jahresupdate 2014 liefern wir den aktuellen Lebenshaltungskostenindex aus.

2.2.6 Aktualisierung ELSTER

Mit dem Service Pack Januar 2014 haben wir die von der Finanzverwaltung geänderten Programme und Bibliotheken für ELSTER ausgeliefert, damit Sie ab Januar 2014 wie gewohnt weiterhin die Umsatzsteuervoranmeldung über die Schnittstelle ReNoStar – ELSTER online versenden konnten.

2.3 Erweiterungen der Software

2.3.1 Geschäftsfeld ReNoKom

2.3.1.1 Kommunikation mit Versicherern Abrechnung mit Versicherern über die Web-Akte (Dunkelverarbeitung)

Seit 2012 bietet ReNoStar zur Abrechnung mit Versicherungen die Abrechnungsart der sog. „Dunkelverarbeitung“. Bei diesem Verfahren wird eine über ReNoStar geschriebene Rechnung in einem genormten Format direkt über die Web-Akte in die Datenbank des Versicherers übertragen.

Da dieser Übertragungsvorgang sowohl auf Seiten des Rechnungsstellers, als auch auf Seiten des Rechnungsempfängers vollelektronisch abläuft, also kein aktives Zutun von Mitarbeitern erfordert, spricht man hier von Dunkelverarbeitung.

Die Versicherungsgruppe ÖRAG, die dieses Abrechnungsverfahren als erstes Unternehmen eingeführt hat, erweitert ihr Angebot für ihre Kooperationskanzleien nun um die

- ❖ Anforderung eines Gerichtskostenvorschusses
- ❖ Übergabe der Kostenaufstellung nach KFB durch die obsiegende Partei

Die ReNoStar GmbH hat dieses Angebot mit dem Service Pack September 2013 umgesetzt.

Interessierte Kanzleien setzen sich bitte mit ihrem Kundenbetreuer zur Vereinbarung eines qualifizierten Tests in Verbindung. Profitieren auch Sie von dieser Erweiterung, die die Abrechnung mit der Versicherung zukünftig noch einfacher gestalten wird.

Erfahrungsgemäß werden auch andere Versicherungen über kurz oder lang diese arbeit- und zeit-sparende Abrechnungsmethodik einführen, worüber wir Sie sofort über unseren ReNoTicker informieren werden.

2.3.1.2 Kommunikation mit Gerichten

2.3.1.2.1 Elektronischer Rechtsverkehr - Neue Signaturkarte ReNoSign

Die ReNoStar GmbH hat ihr Angebot im Geschäftsfeld Kommunikation mit Gerichten für den Elektronischen Rechtsverkehr um das Produkt ReNoSign erweitert.

ReNoSign bietet Ihnen in Verbindung mit Ihrem Kartenlesegerät und der Software SecSigner eine neue leistungsstarke Signaturkarte mit folgenden Vorteilen:

- ❖ **Verschlüsselungstechnologie im sog. elliptischen Verfahren:** Verglichen mit der herkömmlichen rechenaufwendigen asymmetrischen Verschlüsselungstechnologie bietet Ihnen

das elliptische Verfahren eine höhere Sicherheit, obwohl es wesentlich kürzere Schlüssellängen verwendet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die neue Signaturkarte ist dadurch um ein Vielfaches schneller als Signaturkarten mit herkömmlicher Verschlüsselungstechnik.

- ❖ **Verlängerung ohne PostIdent-Verfahren:** Bisher mussten Sie nach Ablauf der Signaturkarte die neue Karte erneut aufwendig über das PostIdent-Verfahren verifizieren lassen. Diese Notwendigkeit entfällt im Rahmen des Produkts ReNoSign. Erforderlich ist lediglich ein Verlängerungsantrag.

Weitere Informationen zu ReNoSign finden Sie außerdem unter www.renosign.de.

2.3.1.2.2 Elektronischer Rechtsverkehr - Eingebettete Signatur

2.3.1.2.2.1 Vorbemerkung

Das Programm Aktenhistorie Anwalt wurde mit dem Service Pack 10.131.0 so geändert, dass der Aufruf des Signierprogramms **SecSigner** so erfolgt, dass eine eingebettete Signatur erzeugt wird.

Die eingebettete Signatur wird von einigen Gerichten trotz der Freigabe der Containersignatur gefordert. Die bisherige Containersignatur (Erzeugung einer Zip-Datei mit dem PDF und der zugehörigen Signatur als Inhalt) steht dann nicht mehr zur Verfügung.

Hintergrund hierfür ist die Einführung des sog. Behördenclients bei einigen Gerichten und die mit diesem verbundene Weiterverarbeitung bei den Gerichten nach Erhalt der elektronischen Post.

Wenn die Sendung bei Gericht über EGVP eingeht, wird als erstes die Signatur überprüft. Dann werden die Ausfertigungen erstellt.

Geschieht dies auf dem gleichen Rechner und in einem Arbeitsgang, ist die Containersignatur noch verfügbar und die Sendung entspricht damit den Anforderungen an die Schriftform.

Leider sind die Wachtmeistereien nicht überall entsprechend ausgestattet, so dass die Eingänge erst einmal in „Ordner“ gespeichert werden. Werden aus diesen „Ordnern“ dann die Ausfertigungen erstellt, steht die „Containersignatur“ nicht (mehr) zur Verfügung und es kommt zu einer „Zwischenverfügung“, die Mehraufwand bedeutet. Auf Fristen hat dies allerdings keinen Einfluss, da der Eingang im Behördenclient separat dokumentiert ist.

Mit dieser eingebetteten Signatur ist es nun auch möglich, Mandanten mit Dokumentenmanagementsystem per eMail signierte Rechnungen zu übersenden.

Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass einige Dokumentenmanagementsysteme keine Archive (ZIP-Dateien) zulassen. Viele Finanzprüfer verwenden zudem zum Prüfen der Unterschrift nur SecSigner bzw. dessen Plug-In für Acrobat.

2.3.1.2.2.2 Voraussetzungen zur Nutzung der eingebetteten Signatur

Bitte stellen Sie sicher, dass sich sowohl das Programm **Adobe Reader** als auch das Programm **SecSigner** jeweils auf dem aktuellsten Stand befinden. Nur so ist gewährleistet, dass die signierten Dokumente vom "Behördenclient" des EGVP akzeptiert und als gültig bewertet werden.

Sollte das nicht der Fall sein, installieren Sie bitte **unbedingt** in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge, um sicherzustellen, dass das Plug-In für den Acrobat Reader installiert wird.

Die aktuellen Programmstände sind:

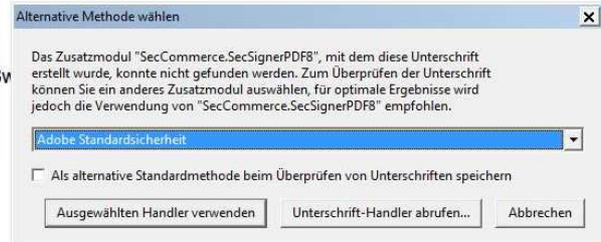
- ❖ **Adobe Reader Version XI**
- ❖ **SecSigner 3.6** vom 03.09.2014

Achtung: Das Verhalten beim Öffnen von signierten Dateien aus der Aktenhistorie ändert sich.

Bevor das PDF dargestellt wird, erfolgt zuerst die Signaturprüfung, die mit **OK** oder **Abbrechen** quittiert werden muss, damit das PDF dargestellt werden kann.

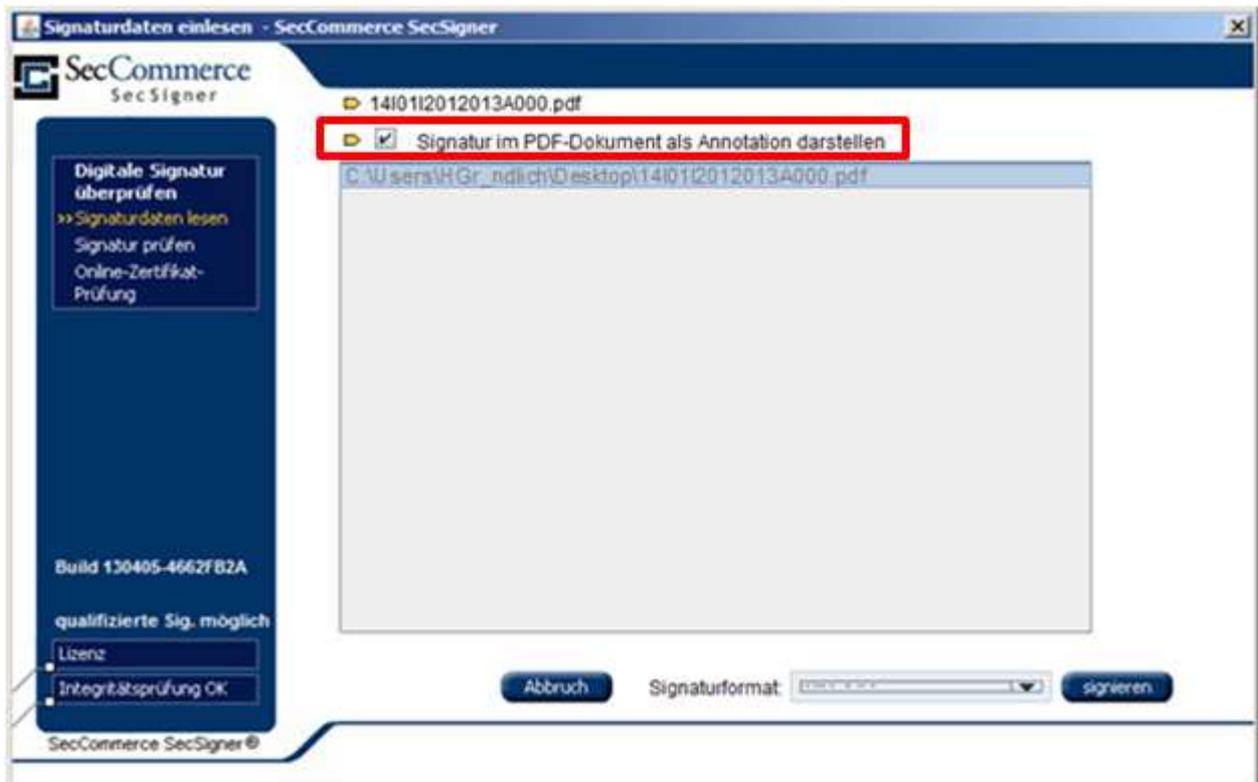


Herrn
Max Mandant



2.3.1.2.2.3 Einstellung im SecSigner

Um die Signatur Ihrer Dokumente dauerhaft zu gewährleisten, ist es erforderlich, im Programm SecSigner die Option **Signatur im PDF-Dokument als Annotation darstellen** zu aktivieren, nachdem Sie das zu signierende Dokument in den hierfür vorbereiteten Bildschirmbereich gezogen haben.



Diese Einstellung wird zukünftig beibehalten, muss also nicht ständig neu gesetzt werden.

2.3.2 Geschäftsfeld Elektronische Akte

2.3.3 Aktenhistorie

2.3.3.1 Zentraler Bildbetrachter

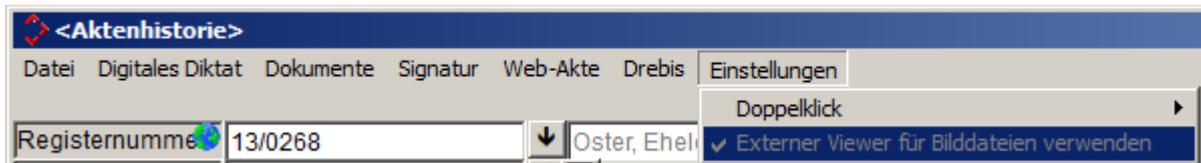
Zur Aktenhistorie gespeicherte Dokumente können bereits seit längerem in unterschiedlichen Bildbetrachtern, sog. Viewern, dargestellt werden. Dabei sind Sie allerdings pro Arbeitsplatz von der ordnungsgemäßen Installation dieser Viewer abhängig.

Das heißt, dass Sie in der Aktenhistorie über den Menüpunkt **Einstellungen** in der Standardanwendung **pro Arbeitsplatz** entscheiden können, ob Sie den zentralen Bildbetrachter verwenden möchten - in dem Fall ist diese Option aktiviert - oder nicht - in diesem Fall ist das Häkchen nicht gesetzt.

ReNoStar bietet Ihnen zusätzlich ab sofort den zentralen Viewer für alle Arbeitsplätze, sofern Sie nicht auf die arbeitsplatzabhängig installierten Viewer zurückgreifen möchten.

Sofern Sie diesen zentralen Viewer aktivieren möchten, setzen Sie sich bitte mit unserem HelpDesk in Verbindung, damit der vorgesehene Parameter in der verantwortlichen Steuerungsdatei gesetzt wird.

Dass der Viewer ordnungsgemäß eingeschaltet ist, erkennen Sie innerhalb der Aktenhistorie sowohl im Anwaltsprogramm, als auch im Notariat am Menüpunkt **Einstellungen**.



Dort ist dann der Befehl **Externen Viewer für Bilddateien verwenden** zentral aktiv gesetzt und nicht mehr einzeln wählbar.

Per Doppelklick geöffnete Bilddokumente werden nun in diesem zentralen Viewer geöffnet.

Rechtsanwälte
Dr. Gründlich & Partner
z.Hd. Herrn Dr. Gründlich
Am Neubergsweg 8
63868 Großwallstadt

Pfefferminzia



Versicherung

Schaden-Nr.: 13 09 501-5/4S

02.10.2013-AS3-SX102
Rechtsschutz Schadenservice
Telefon: (030) 1234-7400
Telefax: (030) 1234 7444
E-Mail: info@pfefferminzia.de

Versicherungsnehmer: Helmut Oster
Versicherungs-Nr. DA987654321
Schaden vom 27.09.2013
Ihr Zeichen: 13/0268

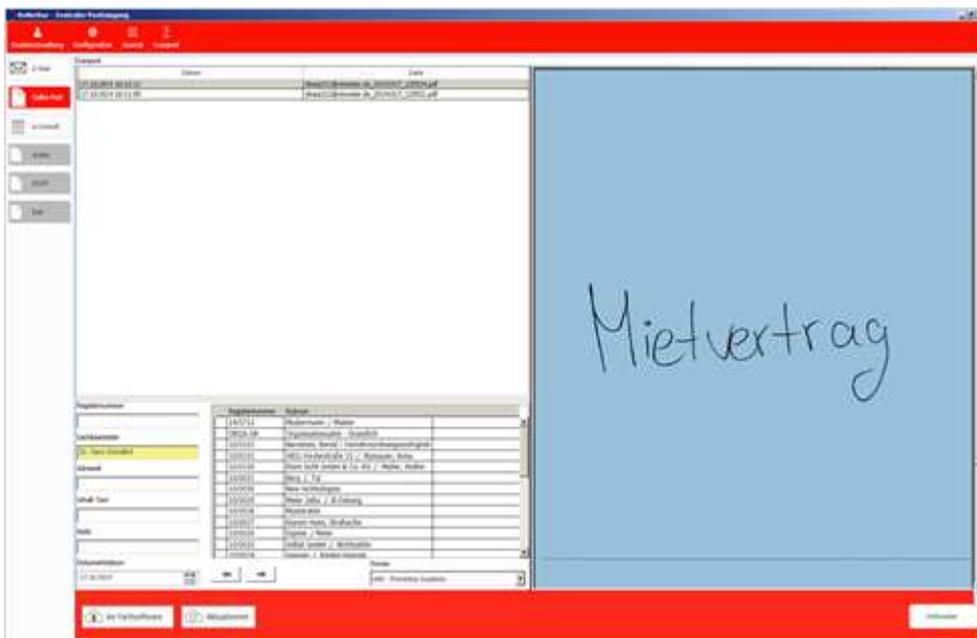
2.3.3.2 Zentraler Posteingang

In der ersten Ausbaustufe dieser Softwareerweiterung liefern wir das lizenzpflichtige Modul Zentraler **Posteingang**. Dieses neue Modul ermöglicht Ihnen als Anwender unabhängig vom Kommunikationsweg die Verwaltung aller Eingänge:

- ❖ gelbe Post
- ❖ eMail
- ❖ eFax
- ❖ EGVP
- ❖ besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA)
- ❖ Kommunikation mit Versicherern
 - WebAkte eConsult
 - drebis
- ❖ Dokumente fremder Systeme
- ❖ Mandantenportale
- ❖ Komplette Akteneingänge
 - Kooperationspartner
 - Unterbevollmächtigung
 - Archive



Die Eingänge werden gesammelt und aus dem zentralen Posteingang direkt in die entsprechende Akte verteilt.



In den nächsten Ausbaustufen dieses Moduls wird auch eine separate Verknüpfung zum Posteingang implementiert.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse an dieser Softwareerweiterung geweckt haben. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Kundenbetreuer zur kaufmännischen Klärung in Verbindung.

2.3.4 Geschäftsfeld Buchhaltung

2.3.4.1 Elektronischer Zahlungsverkehr - SEPA

2.3.4.1.1 Programmtechnische Erweiterungen

Bereits mit dem Service Pack Oktober 2013 haben wir ReNoStar SEPA-fähig gestaltet, weil wir zu diesem Zeitpunkt noch von der verbindlichen Einführung zum 01.02.2014 ausgehen mussten.

Der **Einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum** (englisch: **Single Euro Payments Area** oder kurz SEPA) ist nun endgültig zum August 2014 verbindlich eingeführt worden, wurde aber von vielen Bankinstituten bereits vorher unterstützt.

SEPA bezeichnet einen europaweit einheitlichen Zahlungsraum für Transaktionen in Euro. In diesem Zahlungsraum sollen für Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen erkennbar sein.

2.3.4.1.2 Neue SEPA-Platzhalter

Für SEPA werden folgende neue Platzhalter übergeben:

Platzhalter	Bedeutung
#AY29	BIC Konto1
#AY30	IBAN Konto1
#AY31	BIC Konto2
#AY32	IBAN Konto2
#AZ100	Gläubiger-ID
#AA112	IBAN Bank
#AA113	BIC Bank
#AA114	BLZ Bank
#AA115	PLZ Bank
#AA116	Wohnort Bank
#AA117	Straße Bank
#AA118	Name 1 Bank
#AA119	Name 2 Bank
#AA120	Name 3 Bank
#AA121	Länderkennzeichen Bank



Bitte beachten:

3-ziffrige Platzhalter werden mit dem Platzhalter #PN3 eingeleitet und mit dem Platzhalter #PN2 wieder aufgehoben. Beispiel:

#PN3#AA112#PN2

2.3.4.1.3 ISO Standard 20022

Der **ISO-Standard 20022** gewinnt sowohl national als auch international zunehmend an Bedeutung. Das Hauptaugenmerk liegt dabei weltweit auf der Vereinheitlichung existierender und neuer Nachrichtenstandards aus verschiedenen Bereichen des Finanzwesens. Daneben bilden die neu entwickelten ISO-20022-Nachrichten für Überweisungen und Lastschriften die Grundlage für Zahlungsverkehrsnachrichten für SEPA.

Mit dem Service Pack Dezember 2013 haben wir daher die Normierung für die Übergabe von Überweisungsdaten an das ab 01.02.2014 geltende Format ISO 20022 angepasst.

2.3.4.1.4 Änderung bestehender und Lieferung neuer Expertentexte

Die ReNoStar GmbH liefert zudem eine Aktualisierung all derjenigen Expertentexte und Formulare, in denen die neuen SEPA-Kontoverbindungen dargestellt werden müssen. Diese können sowohl Teil des Textes selbst sein, als auch über Textbausteine aufgerufen werden.

Im Einzelnen wurden folgende Expertentextbereiche überarbeitet und mit den Platzhaltern für BIC und IBAN versehen:

- ❖ Mitteilung SEPA-Lastschrift Mandant
- ❖ Schreiben an Bank des Mandanten bzw. Aktenbeteiligten bzgl. Firmenlastschriftmandat
- ❖ Umdeutungsmitteilung
- ❖ Mandatsvollmachten mit SEPA-Bankdaten
- ❖ Teilzahlungsvereinbarung mit SEPA-Bankdaten
- ❖ PfÜB-Formulare mit SEPA-Bankdaten

Darüber hinaus sind folgende Expertentexte im Zuge der SEPA-Einführung neu erstellt worden:

Textname	Bedeutung
SPEinz.rtf	SEPA-Lastschriftmandat, einmaliger Einzug von Privatkonten
SPEinzU.rtf	SEPA-Firmenlastschrift-Mandat, einmaliger Einzug von Unternehmenskonten
SPMehrm.rtf	SEPA-Lastschriftmandat, mehrmaliger Einzug von Privatkonten
SPMehrmU.rtf	SEPA-Firmenlastschrift-Mandat, mehrmaliger Einzug von Unternehmenskonten
LSEinzug.rtf	Lastschrifteinzug mit Umstellung zum Basislastschriftmandat

2.3.4.1.5 Änderung von Schnittstellen im elektronischen Zahlungsverkehr

2.3.4.1.5.1 Electronic Banking

Der Programmbereich Electronic Banking wurde grundlegend erweitert. Nur Nutzung des Überweisungsmoduls existiert neben dem klassischen eBanking, das nach wie vor den Zugriff über BLZ und Kontonummer unterstützt, das Electronic Banking-SEPA.

Die Erweiterungen dort umfassen neben der Integration von BIC und IBAN zusätzliche Plausibilitätsprüfungen, die sich aus der Umstellung auf die SEPA-Methode ergeben. So ist z.B. das manuelle Ausfüllen von Überweisungsempfängern nicht mehr möglich; diese müssen in der Adressverwaltung gespeichert sein.

Als weitere Verbesserung können im Electronic Banking Mandanten oder Aktenbeteiligte gesucht werden; werden diese gefunden, wird automatisch eine Verfügung für diese angelegt.

Als Kontrollinstrumente stehen neben den Anschreiben und Erinnerungen zum Lastschriftmandat Identifikationsnummern für Lastschriftmandate und zur Umdeutung zur Verfügung, die über Listenausdrucke zusätzlich kontrolliert werden können.

Diese Kontrolllisten können zudem nach Excel exportiert werden.

2.3.4.1.5.2 Kontoauszugsmanager

Der Kontoauszugsmanager bleibt optisch und von der Bedienung her unverändert. Hinter dem Vorhang kann jedoch neben dem bisherigen Dateiformat *MT 940* ab sofort auch das neue SEPA-fähige Dateiformat *camt.053* verarbeitet werden.

2.3.4.1.5.3 Anpassung CSV-Import

Die CSV-Schnittstellen wurden angepasst, so dass BIC und IBAN beim Datenimport korrekt an den ReNoStar-Datenbestand übergeben werden können.

2.3.5 Geschäftsfeld Mahnwesen / Zwangsvollstreckung

Beim Ausdruck des Mahnbescheides werden statt BLZ und Kontonummer **BIC** und **IBAN** dargestellt, so wie diese in den Kanzleiparametern hinterlegt sind.

Bankverbindung

BIC/IBAN: PBNKDEFFXXX / DE26500100600893516512

Kontozuordnung: Der Prozessbevollmächtigte ist Kontoinhaber

Antragsteller

1. Antragsteller

Anrede: Herr

Vorname: Otto

2.3.6 Geschäftsfeld Honorarabrechnung

2.3.6.1 Honorarabrechnung im Stapel

Ab dem Service Pack März 2014 bietet ReNoStar die Möglichkeit, Honorarabrechnungen im Stapel-ordnungsgemäße Lizenzierung der Stapelverarbeitung vorausgesetzt - zu fertigen.

Die Automatisierung dieser Honorarabrechnungen in Verbindung mit einer Schablone ist nur für Standardtexte möglich, denen die Menüpunkte **HR-2**, **HR-3**, **HR-4** oder **HR-5** zugeordnet sind.

Zudem müssen in den Aktenstammdaten der abzurechnenden Akten ein gleicher **Wiedervorlagegrund** und das gleiche **Wiedervorlagdatum** als Selektionskriterium sowie der jeweilige **Geschäftswert** als Berechnungsgrundlage für die Gebühren gespeichert sein.

2.3.6.1.1 Rechnungstext kopieren und Schablone zuordnen

Ein weiterer vorbereitender Schritt zur Automatisierung ist die Kopie des Standardtextes **Gebührenerfassung RVG** (HORVG.TXT) unter einem neuen Namen, hier exemplarisch HORVG_1I.TXT, sowohl physisch in der **Textverarbeitung** als auch in der Verwaltung der **Standardtexte**.

Die Vorgehensweise zur Herstellung dieser Voraussetzungen wird als bekannt vorausgesetzt.

Diesem neuen Standardtext wird die für die geplante Stapelabrechnung vorgesehene **Schablone** aus der Honorarabrechnung im Datenfeld **Programmaufruf** zugeordnet.

Sollen Stapelrechnungen auf Basis verschiedener Schablonen möglich sein, ist für jede abzurechnende Schablonen eine eigene Honorarabrechnung nach dem beschriebenen Muster anzulegen.

2.3.6.1.2 Konfigurationseinstellung „Alle Beteiligte“ prüfen

Bitte überprüfen Sie sicherheitshalber, ob die Option **Alle Beteiligte** im Menüpunkt **Konfiguration deaktiviert** ist. Sollte das nicht der Fall sein, entfernen Sie durch Anklicken von **Alle Beteiligte** das Häkchen, so wie in nachstehender Abbildung. Nur so ist gewährleistet, dass die Adressen im Stapel gezogen werden.

Nach erfolgreicher Abarbeitung des Stapels kann die Option natürlich wieder aktiviert werden.

2.3.6.1.3 Stapelverarbeitung der Rechnung starten

Zur Durchführung der Stapelrechnung existiert in der Schnittstelle zur Textverarbeitung das neue Symbol **Stapel** .

Bevor Sie die Stapelverarbeitung über das Symbol **Stapel**  aufrufen, stellen Sie bitte sicher, dass Sie den für die geplante Stapelrechnung vorbereiteten Standardtext, hier HORVG_11.TXT (**Gebührenerfassung RVG S.1.Inst**), ausgewählt haben.

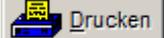
Nach Klick auf das Symbol **Stapel**  öffnet sich die Maske der **Stapelverarbeitung**.

2.3.6.1.4 Selektionskriterien festlegen

Das Wesen der Stapelverarbeitung ist es, über zuvor festgelegte Selektionskriterien alle betroffenen Akten für den vorgesehenen Programmablauf, hier die automatisierte Rechnung, zu erfassen.

Daher muss an dieser Stelle zunächst die entsprechende Eingrenzung vorgenommen werden. Als Selektionskriterien sollen hier das **Wiedervorlagekürzel** AB (Abrechnung Mandant) und das **Wiedervorlagedatum** 12.03.2014 herangezogen werden.

Als Folgewiedervorlage wird 1M (1. Mahnung) und das Wiedervorlagedatum 09.04.2014 gewählt. Abhängig vom Einzelfall können weitere Selektionskriterien festgelegt werden; zudem sind weitere Optionen aktivierbar oder abzuschalten.

Nach Auswahl des gewünschten Druckers - bitte hier vor dem Stapellauf sicherheitshalber prüfen, ob das richtige Papier in ausreichender Anzahl im Schacht eingelegt ist - wird der Stapellauf über den Button **Drucken**  gestartet.

2.3.6.1.5 Ergebnis des Stapellaufs

Anhand der festgelegten Suchkriterien erstellt ReNoStar aus den so automatisch ermittelten Akten die gewünschten Honorarabrechnungen auf Basis der voreingestellten Schablone. Ergebnis:

Standardtextverarbeitung3.pdf - Adobe Reader

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

1 / 1 65% Werkzeuge Signieren Kommentar

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht
65549 Limburg
Schiede 81
Telefon: (0 64 31) 50 22 60
Telefax: (0 64 31) 50 22 600
eMail: gruendlichupartner.lm@gup.de
Dr. Gustav Winner
Rechtsanwalt und Notar
Max Mustermann
Rechtsanwalt und Notar

Liefer GmbH ./, Meier, Walter und Müller, Waltraut
Forderung aus Warenlieferung

26135 Oldenburg
Elisabethstraße 25
Telefon: (04 41) 80 11 90
Telefax: (04 41) 80 11 990
eMail: gruendlichupartner.ol@gup.de
Dr. Viktoria Ioktory
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht
Dr. Siegmund Klüg
Rechtsanwalt und Notar

KOSTENRECHNUNG
Rechnungsnummer: 0109/14

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben
13/0006/10/GR /

Großwallstadt, 12.03.2014

Geb. Nr.	Satz	Bezeichnung	Gebühr
3100	1,30	Verfahrensgebühr aus 1100,00 EUR	149,50
3104	1,20	Terminsgebühr aus 1100,00 EUR	138,00
7000.1		Pauschale für die Herstellung und Überlassung von Dokumenten (Ablichtungen)	
7002		Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	20,00
		Summe	307,50
7008		19,00 % Umsatzsteuer von 307,50 EUR	58,43
		Summe	365,93

* Abgerechnet wurde nach §§ 2, 13 RVG.

210 x 297 mm

KOSTENRECHNUNG
Rechnungsnummer: 0108/14

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben
13/0008/10/GR /

Großwallstadt, 12.03.2014

Geb. Nr.	Satz	Bezeichnung	Gebühr
3100	1,30	Verfahrensgebühr aus 5000,00 EUR	393,00
3104	1,20	Terminsgebühr aus 5000,00 EUR	363,60
7000.1		Pauschale für die Herstellung und Überlassung von Dokumenten (Ablichtungen)	
7002		Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	20,00
		Summe	777,50
7008		19,00 % Umsatzsteuer von 777,50 EUR	147,73
		Summe	925,23

* Abgerechnet wurde nach §§ 2, 13 RVG.

210 x 297 mm

KOSTENRECHNUNG
Rechnungsnummer: 0107/14

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben
13/0007/20/GR /

Großwallstadt, 12.03.2014

Geb. Nr.	Satz	Bezeichnung	Gebühr
3100	1,30	Verfahrensgebühr aus 4600,00 EUR	393,00
3104	1,20	Terminsgebühr aus 4600,00 EUR	363,60
7000.1		Pauschale für die Herstellung und Überlassung von Dokumenten (Ablichtungen)	
7002		Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	20,00
		Summe	777,50
7008		19,00 % Umsatzsteuer von 777,50 EUR	147,73
		Summe	925,23

* Abgerechnet wurde nach §§ 2, 13 RVG.

Die festgelegten Folgekennzeichen der Wiedervorlagen werden in den betroffenen Akten gesetzt.

2.3.6.2 Formular zur Abrechnung von Beratungshilfe

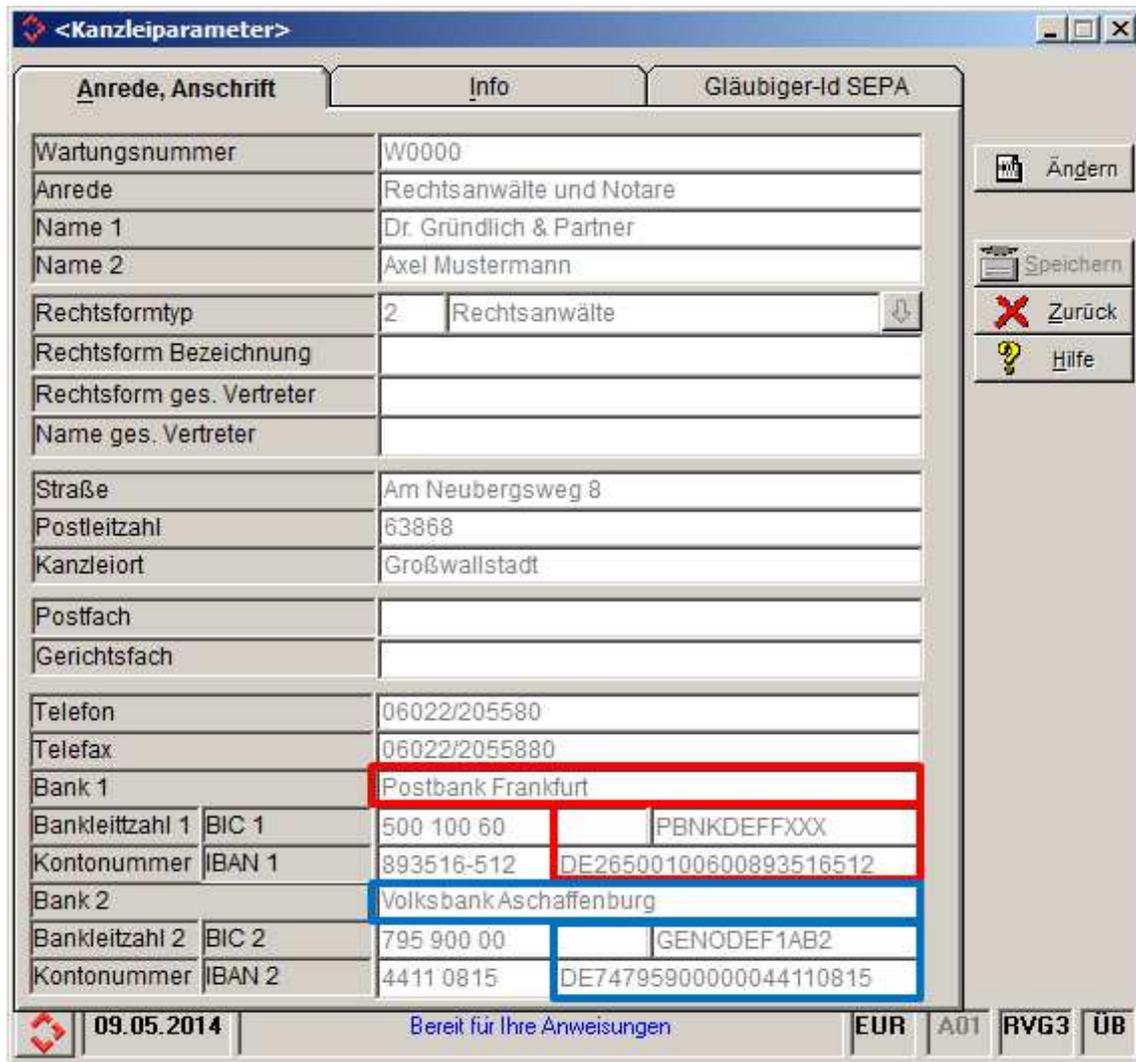
Die bundesdeutschen Gerichte akzeptieren zur Abrechnung von Beratungshilfe nur noch das amtliche Formular **HKR 119**.

Daher hat die ReNoStar GmbH das Formular zur Abrechnung von Beratungshilfe für die Software **ReNoStar** auf dieses amtliche Formular angepasst.

2.3.6.2.1 Technische Voraussetzung zur Nutzung des neuen Formulars zur Abrechnung von Beratungshilfe

Voraussetzung zum möglichst vollständigen Ausfüllen des Formulars ist wie immer eine ordnungsgemäße Akten- und Adresspflege. So müssen zur Akte auf jeden Fall die Daten des zuständigen Gerichts und des beratungshilfeberechtigten Mandanten gespeichert sein.

Da das neue Formular zur Abrechnung von Beratungshilfe ausschließlich die SEPA-Daten Ihrer Kontoverbindung darstellt, ist weiterhin erforderlich, dass Sie diese Kontodaten Ihrer Kanzleikonten bereits in der Kanzlei-Anschrift hinterlegt haben.



Anrede, Anschrift		Info	Gläubiger-Id SEPA
Wartungsnummer		W0000	
Anrede		Rechtsanwälte und Notare	
Name 1		Dr. Gründlich & Partner	
Name 2		Axel Mustermann	
Rechtsformtyp	2	Rechtsanwälte	
Rechtsform Bezeichnung			
Rechtsform ges. Vertreter			
Name ges. Vertreter			
Straße		Am Neubergsweg 8	
Postleitzahl		63868	
Kanzleiort		Großwallstadt	
Postfach			
Gerichtsfach			
Telefon		06022/205580	
Telefax		06022/2055880	
Bank 1		Postbank Frankfurt	
Bankleitzahl 1	BIC 1	500 100 60	PBNKDEFFXXX
Kontonummer	IBAN 1	893516-512	DE26500100600893516512
Bank 2		volksbank Aschaffenburg	
Bankleitzahl 2	BIC 2	795 900 00	GENODEF1AB2
Kontonummer	IBAN 2	4411 0815	DE74795900000044110815

09.05.2014 Bereit für Ihre Anweisungen EUR A01 RVG3 ÜB

Ansonsten kann der formularseitig vordefinierte Bereich nicht gefüllt werden.

2.3.6.2.2 Neue Expertentexte zur Abrechnung der Beratungshilfe

Mit der Installation des Service-Packs Mai 2014 ReNoStar haben wir die neuen Formulare **HKR119.PDF** als **Grundformular** und **HKR119.FDF** als **Ausfüllversion** als Expertentexte zur Verfügung gestellt. Technisch wird dabei HKR119.FDF über das Layout des Grundformulars gelegt, so dass im Ergebnis nur ein Formular auf dem Bildschirm erscheint.

Name des Expertentextes	Bedeutung des Expertentextes
HKR119.PDF	Beratungshilfe-Abrechnung (Grundformular)
HKR119.FDF	Beratungshilfe-Formular (Ausfüllversion)

2.3.6.2.3 Löschen überflüssiger Expertentexte zur Beratungshilfe

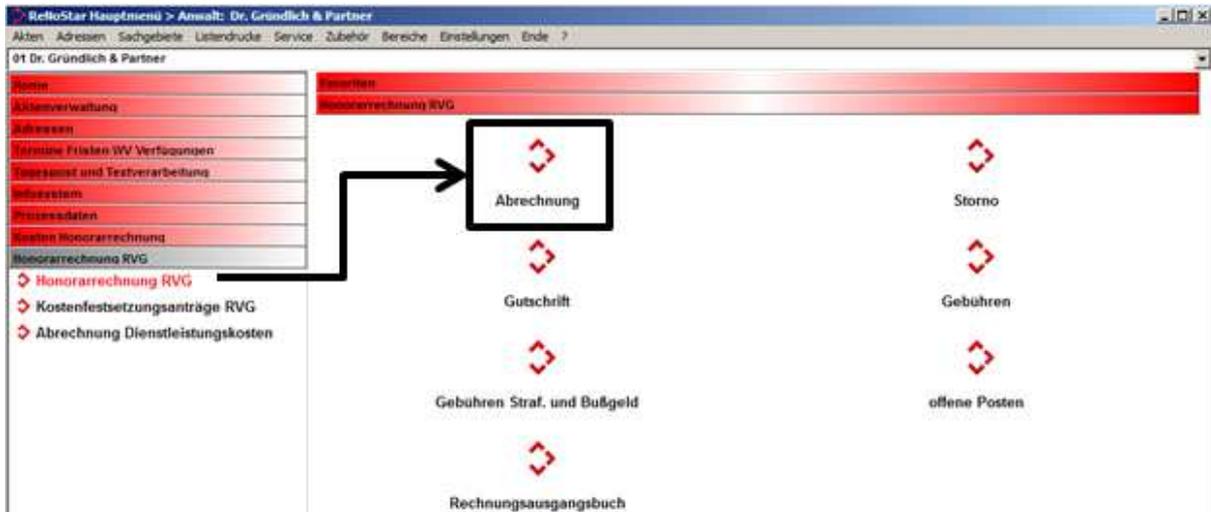
Im Bereich der Expertentexte werden diejenigen Schreiben zur Abrechnung von Beratungshilfe entfernt, die zukünftig überflüssig sind, nachdem wir die Berechnung der Beratungshilfegebühren automatisiert und auf das entsprechende Formular angepasst haben.

Zukünftig entfallen folgende auf Word basierenden Expertentexte:

Name des Expertentextes	Bedeutung des Expertentextes
2501+8BH.TXT	Abrechnung VV 2501, 2508 RVG
2501BH.TXT	Abrechnung VV 2501 RVG
2502+8BH.TXT	Abrechnung VV 2502, 2508 RVG
2502BH.TXT	Abrechnung VV 2502 RVG
2503+8BH.TXT	Abrechnung VV 2503, 2508 RVG
2503BH.TXT	Abrechnung VV 2503 RVG
2504+8BH.TXT	Abrechnung VV 2504, 2508 RVG
2504BH.TXT	Abrechnung VV 2504 RVG
2505+8BH.TXT	Abrechnung VV 2505, 2508 RVG
2505BH.TXT	Abrechnung VV 2505 RVG
2506+8BH.TXT	Abrechnung VV 2506, 2508 RVG
2506BH.TXT	Abrechnung VV 2506 RVG
2507+8BH.TXT	Abrechnung VV 2507, 2508 RVG
2507BH.TXT	Abrechnung VV 2507 RVG

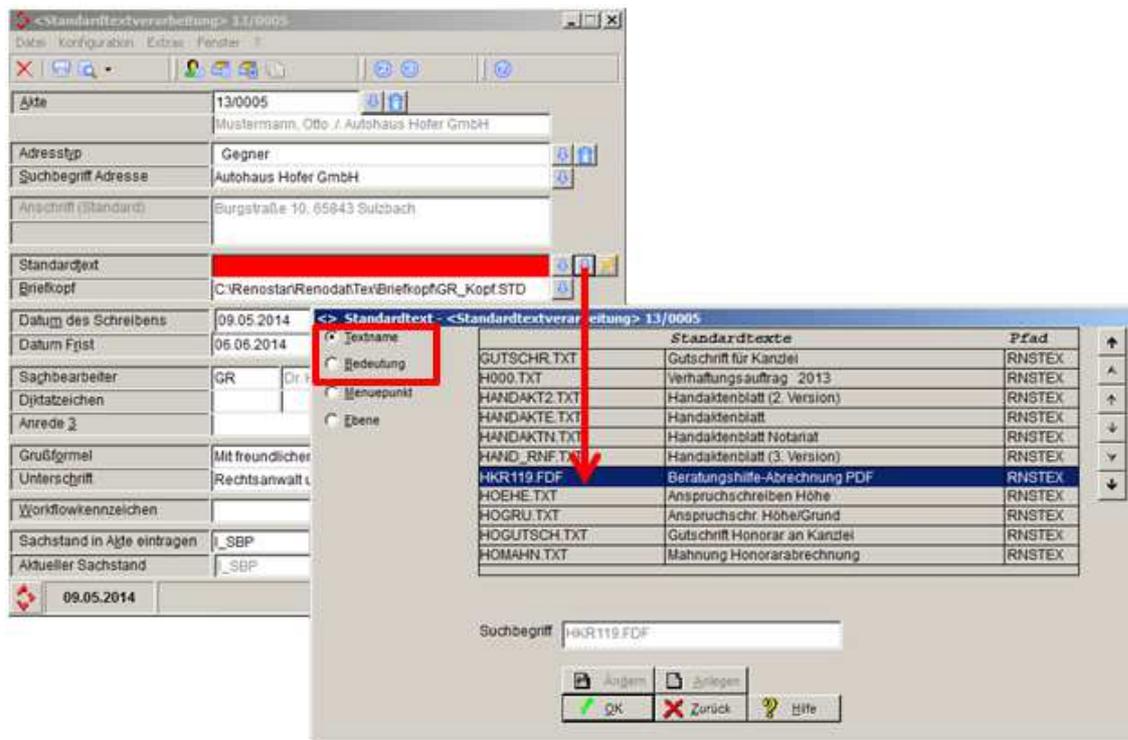
2.3.6.2.4 Aufruf des neuen Formulars zur Abrechnung von Beratungshilfe

Zum Aufruf des neuen Formulars zur Abrechnung von Beratungshilfe gehen Sie zunächst wie gewohnt vor und rufen die Programmfunktion **Abrechnung** im Menü **Honorarrechnung RVG** auf.

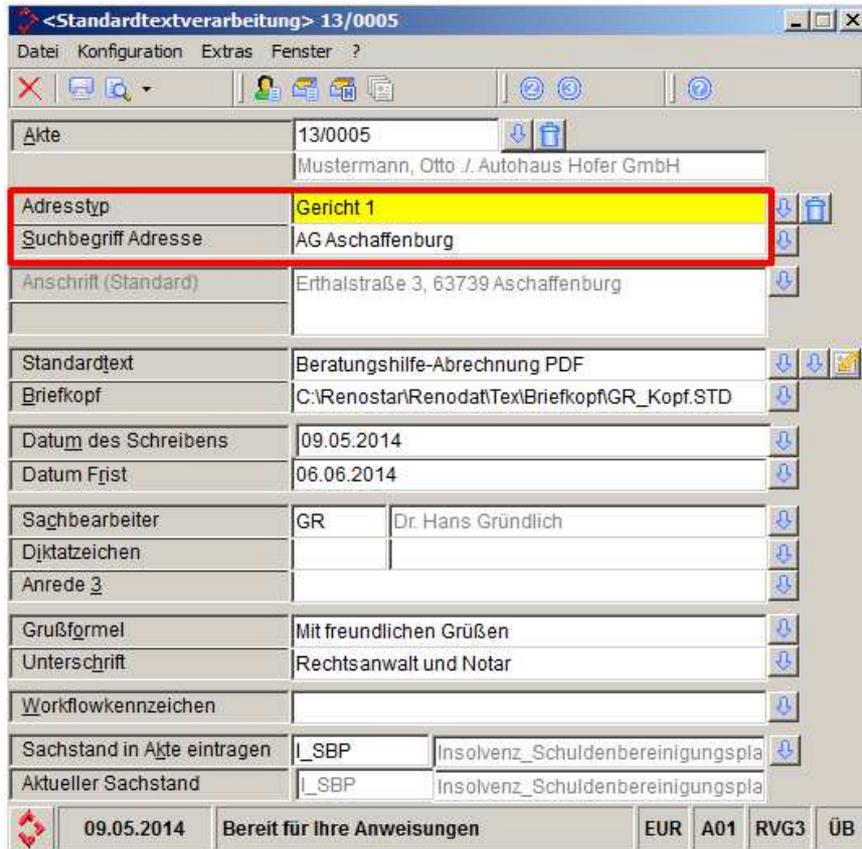


Aus den Expertentexten wählen Sie das dort vorgeschlagene ausfüllbare PDF-Formular zur Beantragung der Beratungshilfe aus.

Dieses Formular können Sie entweder über die Suche nach **Textname** als **HKR119.FDF** oder nach **Bedeutung** als **Beratungshilfe-Abrechnung PDF** aufrufen.



Da der Antrag auf Abrechnung der Beratungshilfe grundsätzlich an das zuständige Gericht zu stellen ist, wird nach Bestätigung des Formulars auch bereits die Adresse des Gerichts als Empfänger automatisch übernommen.



<Standardtextverarbeitung> 13/0005

Datei Konfiguration Extras Fenster ?

Akte 13/0005
Mustermann, Otto / J. Autohaus Hofer GmbH

Adresstyp Gericht 1

Suchbegriff Adresse AG Aschaffenburg

Anschrift (Standard) Erthalstraße 3, 63739 Aschaffenburg

Standardtext Beratungshilfe-Abrechnung PDF

Briefkopf C:\Renostar\Renodat\Text\Briefkopf\GR_Kopf.STD

Datum des Schreibens 09.05.2014

Datum Frist 06.06.2014

Sachbearbeiter GR Dr. Hans Gründlich

Diktatzeichen

Anrede 3

Grußformel Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Rechtsanwalt und Notar

Workflowkennzeichen

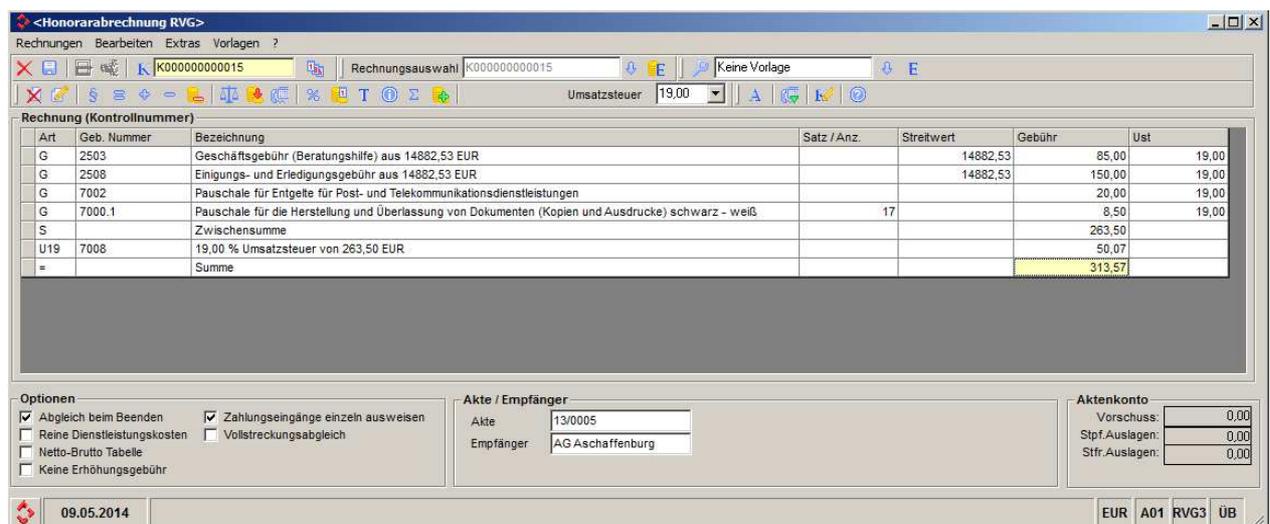
Sachstand in Akte eintragen I_SBP Insolvenz_Schuldenbereinigungspla

Aktueller Sachstand I_SBP Insolvenz_Schuldenbereinigungspla

09.05.2014 Bereit für Ihre Anweisungen EUR A01 RVG3 ÜB

2.3.6.2.5 Berechnung der Beratungshilfegebühren

Die Gebührenberechnung zur Beratungshilfe führen Sie wie gewohnt durch. Sofern Sie die Gebührenaufstellung der Beratungshilfe nicht als Abrechnung im Sinne des UStG erachten, stellen Sie die **Rechnungsnummer** auf eine **K-Nummer** um.



<Honorarabrechnung RVG>

Rechnungen Bearbeiten Extras Vorlagen ?

Rechnungsauswahl K000000000015 Keine Vorlage

Umsatzsteuer 19,00

Art	Geb. Nummer	Bezeichnung	Satz / Anz.	Streitwert	Gebühr	Ust
G	2503	Geschäftsgebühr (Beratungshilfe) aus 14882,53 EUR		14882,53	85,00	19,00
G	2508	Einigungs- und Erledigungsgebühr aus 14882,53 EUR		14882,53	150,00	19,00
G	7002	Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen			20,00	19,00
G	7000.1	Pauschale für die Herstellung und Überlassung von Dokumenten (Kopien und Ausdrucke) schwarz - weiß	17		8,50	19,00
S		Zwischensumme			263,50	
U19	7008	19,00 % Umsatzsteuer von 263,50 EUR			50,07	
=		Summe			313,57	

Optionen

Abgleich beim Beenden Zahlungseingänge einzeln ausweisen

Reine Dienstleistungskosten Vollstreckungsabgleich

Netto-Brutto Tabelle

Keine Erhöhungsgebühr

Akte / Empfänger

Akte 13/0005

Empfänger AG Aschaffenburg

Aktenkonto

Vorschuss: 0,00

Stpf.-Auslagen: 0,00

Stfr.-Auslagen: 0,00

09.05.2014 EUR A01 RVG3 ÜB

Anschließend übergeben Sie die Gebührenberechnung wie gewohnt an die Textverarbeitung.

Antragsteller/in
(Stempel des Rechtsanwalts/dier Rechtsanwältin
oder sonstigen Beratungsperson)

Geschäftsnummer des Amtsgerichts
(Berechtigungsschein)

Amtsgericht Aschaffenburg

63739 Aschaffenburg

Postleitzahl, Ort

Eingangsstempel des Amtsgerichts

Ich habe Beratungshilfe gewährt Herr/Frau <u>Otto Mustermann</u>	In der Zeit vom / am <u>20.02.2013-09.05.2014</u>
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) <u>Hauptstraße 100, 63849 Leidersbach</u>	

Der Berechtigungsschein im Original oder der Antrag auf nachträgliche Bewilligung der Beratungshilfe ist beigelegt.

Über die in Nr. 2500 VV RVG bestimmte Gebühr hinaus habe ich Zahlungen von einem Dritten
 nicht erhalten in Höhe von _____ EUR erhalten.

Ist der Gagner verpflichtet, die Kosten zu erstatten (§ 9 BerHG i. V. m. § 59 Absatz 1, 3 RVG)?
 nein ja; Name und Anschrift sowie die Begründung der Erstattungspflicht ergeben sich aus der Anlage.

Ist die Beratung oder die Vertretung in ein gerichtliches Verfahren / (weiteres) Verwaltungsverfahren in diesem Mandat übergegangen
(Abs. 2 der Anmerkungen zu den Nummern 2501 oder 2503 VV RVG)?
 nein ja, und zwar bei (Gericht/Behörde, Ort, Aktenzeichen): _____

Ich beantrage, nachstehend berechnete Gebühren und Auslagen, deren Entstehung ich versichere, festzusetzen und auszahlen
durch Überweisung auf das Konto IBAN-Nr.: _____, DE26 _____ 0893 _____ 5165 _____ 12

BIC: PBNKDEFFXXX zum Geschäftszeichen 13/0005

Großwallstadt, 14.05.2014

Ort, Datum

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin / sonstige Beratungsperson

Kostenberechnung (nach RVG)			Dieses Feld bitte nicht ausfüllen.
Bezeichnung	Vergütungsverzeichnis Nummer(n)	Betrag EUR	Festzusetzen auf EUR
Beratungsgebühr	2501		
	2502		
Geschäftsgebühr Meine Tätigkeit bestand in:	2503	85,00	
Eingangs- und Erledigungsgebühr Inhalt bzw. Darstellung der Erledigung ergeben sich aus der Anlage	2508	150,00	
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	Einzelberechnung 7001		
	Pauschale 7002	20,00	
Dokumentenpauschale (Seiten à 0,50 EUR, Seiten à 0,15 EUR)	7000	8,50	
	Summe	263,50	
Umsatzsteuer auf die Vergütung	7008	50,07	
	Summe	313,57	
Abzüglich Zahlungen gemäß § 9 BerHG i. V. m. § 58 Absatz 1 RVG; § 55 Absatz 5 Satz 3 RVG			
zu zahlender Betrag		313,57	

Die maßgeblichen Datenfelder werden anhand der bekannten Akten- und Adresdaten automatisch gefüllt. Lediglich die individuellen Daten des jeweiligen Vorgangs müssen durch Anklicken der zutreffenden Optionen noch manuell bearbeitet werden. Sollten sie auf die Beratungsgebühr bereits einen Vorschuss erhalten haben, so ist auch dieser im dafür vorgesehenen Feld manuell einzutragen.

Der Berechtigungsschein im Original oder der Antrag auf nachträgliche Bewilligung der Beratungshilfe ist beigelegt.

Über die in Nr. 2500 VV RVG bestimmte Gebühr hinaus habe ich Zahlungen von einem Dritten
 nicht erhalten in Höhe von _____ EUR erhalten.

Ist der Gegner verpflichtet, die Kosten zu erstatten (§ 9 BerHG i. V. m. § 59 Absatz 1, 3 RVG)?
 nein ja; Name und Anschrift sowie die Begründung der Erstattungspflicht ergeben sich aus der Anlage.

Ist die Beratung oder die Vertretung in ein gerichtliches Verfahren / (weiteres) Verwaltungsverfahren in diesem Mandat übergegangen (Abs. 2 der Anmerkungen zu den Nummern 2501 oder 2503 VV RVG)?
 nein ja, und zwar bei (Gericht/Behörde, Ort, Aktenzeichen): _____

2.3.6.2.6 Speichern des Dokuments zum Aktenkonto und zur Aktenhistorie

Nach dem Ausdruck des ausgefüllten Dokuments über das Icon  [Datei drucken]

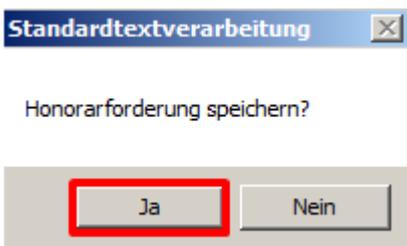


speichern Sie die Beratungshilfeabrechnung über das Icon  [Datei speichern]



wie gewohnt zum Aktenkonto und zur Aktenhistorie.

Anwender, die die Beratungshilfeabrechnung mit einer K-Nummer gespeichert haben und keine Sollstellung im Aktenkonto vornehmen, erhalten den folgenden Dialog nicht.



Sofern dieser erscheint und Sie die Abrechnung als Sollstellung im Aktenkonto erfassen möchten, beantworten Sie die Abfrage mit Klick auf den Button [Ja] und beantworten wie gewöhnlich den nachfolgenden Workflow.

Die Sollstellung ist anschließend im Aktenkonto enthalten.

<Aktenkonto Buchen>

Registernummer 13/0005 Kurzrubrum Mustermann, Otto J. Autohaus Hofer GmbH
 Bis Regnr. Kurzrubrum
 Mandant
 Bis Mandant

13/0005	Hon. Forderung	Honorar	Ford.stfr.Ausi.	stfr. Ausl.	Fremdgeld	Ford.stpf.Ausi.	stpf. Auslagen
Saldovortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktensaldo	251,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Endsaldo	251,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Status	Datum	Rechnungsnu	Buchungstext	Gegenkonto	Mwst.	Umsatz	Honorar/Ford.	stfr. Auslagen	Fremdgeld	stpf. Auslagen	Gesamtumsatz	Gezahlt von/an
	09.05.2014	0140/14	Honorarabrechnung RVG	69000	19,00	251,69	-251,69	0,00	0,00	0,00	251,69	AG Aschaffenburg

09.05.2014 Fertig! Warte auf weitere Eingaben... EUR A01 RVG3 ÜB

Über die Aktenhistorie kann das ausgefüllte Formular jederzeit per Doppelklick oder über den Button **[Ansehen]** im Acrobat Reader geöffnet werden.

<Aktenhistorie>

Datei Digitales Diktat Dokumente Signatur Web-Akte Dreis Einstellungen

Registernummer 13/0005 Mustermann, Otto J. Autohaus Hofer C
 Datum Bis Datum Export...

Diktatkennzeichen Workflowkennz. Supercheck Registrierung Supercheck Anfrage

Belegdatum	Dokument-Datum	Inhalt des Standardtextes	Seiten	Empfänger/Absender	Anlage	Notiz 1	SB	Workfl	Diktatkennz	Dateiname	OLE
09.05.2014	09.05.2014	Beratungshilfe-Abrechnung PDF		AG Aschaffenburg			GR			7DE509L123715A000	PDF

09.05.2014 Fertig, warte auf weitere Eingaben! EUR A01 RVG3 ÜB

2.3.7 Erweiterte „Intelligente“ Aktenanlage - Vorankündigung

Der Rechtsdienstleistungsmarkt befindet sich im Umbruch. Kurzgefasst sind folgende Bereiche betroffen:

- ❖ elektronische Abrechnungs- und Kommunikationsvorschriften seitens der Versicherer
- ❖ erhöhte Mandantenanforderungen zum elektronischen Informationsaustausch
- ❖ zunehmende Elektronisierung seitens der Behörden
- ❖ besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA, zurzeit geplant ab 01.01.2016)

In vielen Programmbereichen trägt die ReNoStar GmbH dieser Entwicklung bereits heute Rechnung:

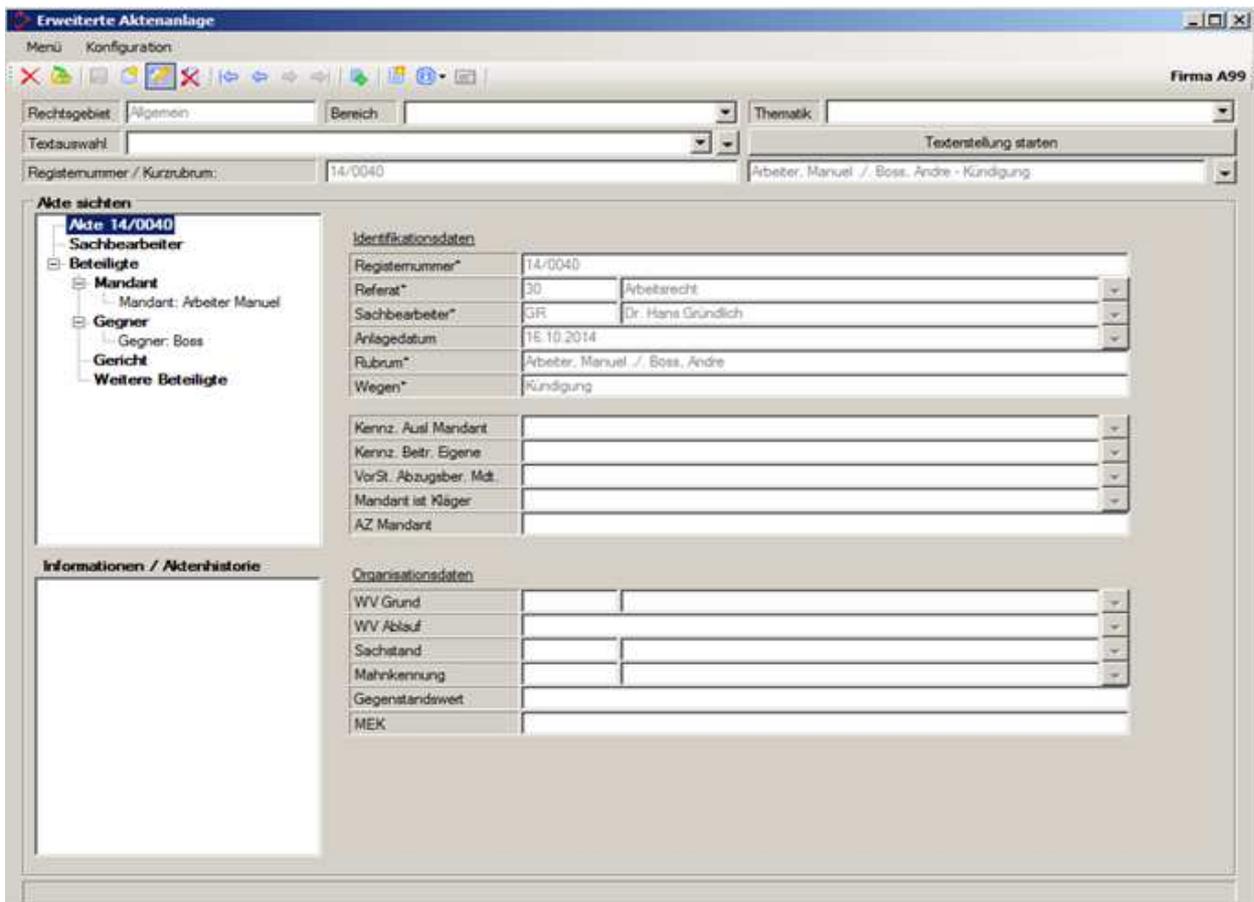
- ❖ Elektronische Kommunikation wird zur grundlegenden Systemvoraussetzung
 - Zentraler elektronischer Postein- und -ausgang

- Elektronische Akte wird zentraler Informationsspeicher
- Ausrichtung aller Sicherheitsthemen an den erweiterten Datenschutzbestimmungen für Anwalts- und Notarbetriebe
- ❖ Software- und IT- Systemarchitekturen müssen sich an elektronischen Organisationsformen orientieren
- ❖ Reibungsfreie Leistungserbringung erfordern Systemarchitekten und Generalunternehmer

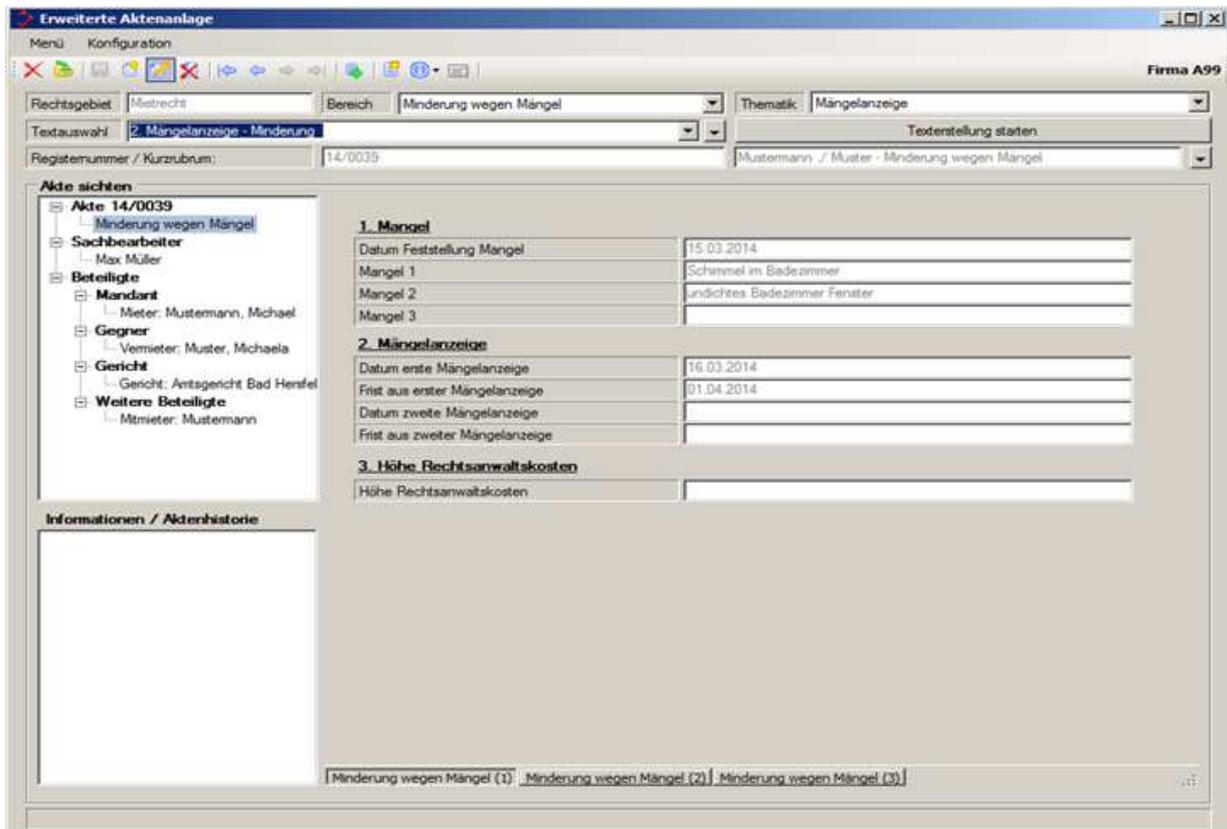
Die ReNoStar GmbH arbeitet daher zurzeit im Rahmen des Projekts „elektronische Akte“ (nachfolgend kurz eAkte) an einer verbesserten und funktionalen Erweiterung der Aktenverwaltung. Die systembedingt eingeschränkte Flexibilität der hinterlegten Datenbank wird durch die Implementierung einer Datenverwaltung über XML-Dateien weitestgehend aufgehoben, so dass die Be- und Verarbeitung Ihrer Geschäftsvorfälle deutlich gesteigert wird.

Eines der Ziele hierbei ist, dass abhängig vom gewählten Referat des Vorgangs nur diejenigen Datenfelder erfasst werden müssen, die für die weitere Bearbeitung erforderlich sind.

So sind bei der Anlage einer allgemeinen Akte andere Datenfelder maßgeblich



als in einer Mietsache.



2.4 Anwendungsbezogene Verbesserungen

2.4.1 Geschäftsfeld ReNoKom - Kommunikation mit Versicherern

2.4.1.1 Import von Neuaufträgen der HUK-Versicherung

Nach einer durch unseren Partner e.Consult AG durchgeführten Erweiterung der Web-Akte haben wir die erforderliche Anpassung in der Schnittstelle durchgeführt. So können die ab 24.01.2014 von der HUK-Versicherung erteilten Neuaufträge über die Web-Akte in ReNoStar importiert werden.

2.4.1.2 Import von Akten mit benutzerdefinierter Nummerierung

Der Import von Akten mit einer benutzerdefinierten Nummerierung funktioniert auch dann wieder, wenn zuvor schon **Registernummer** ausgewählt worden ist.

2.4.2 Geschäftsfeld Elektronische Akte

2.4.2.1 Dokumentenmanagement

2.4.2.1.1 Schnittstelle zu Microsoft® Word

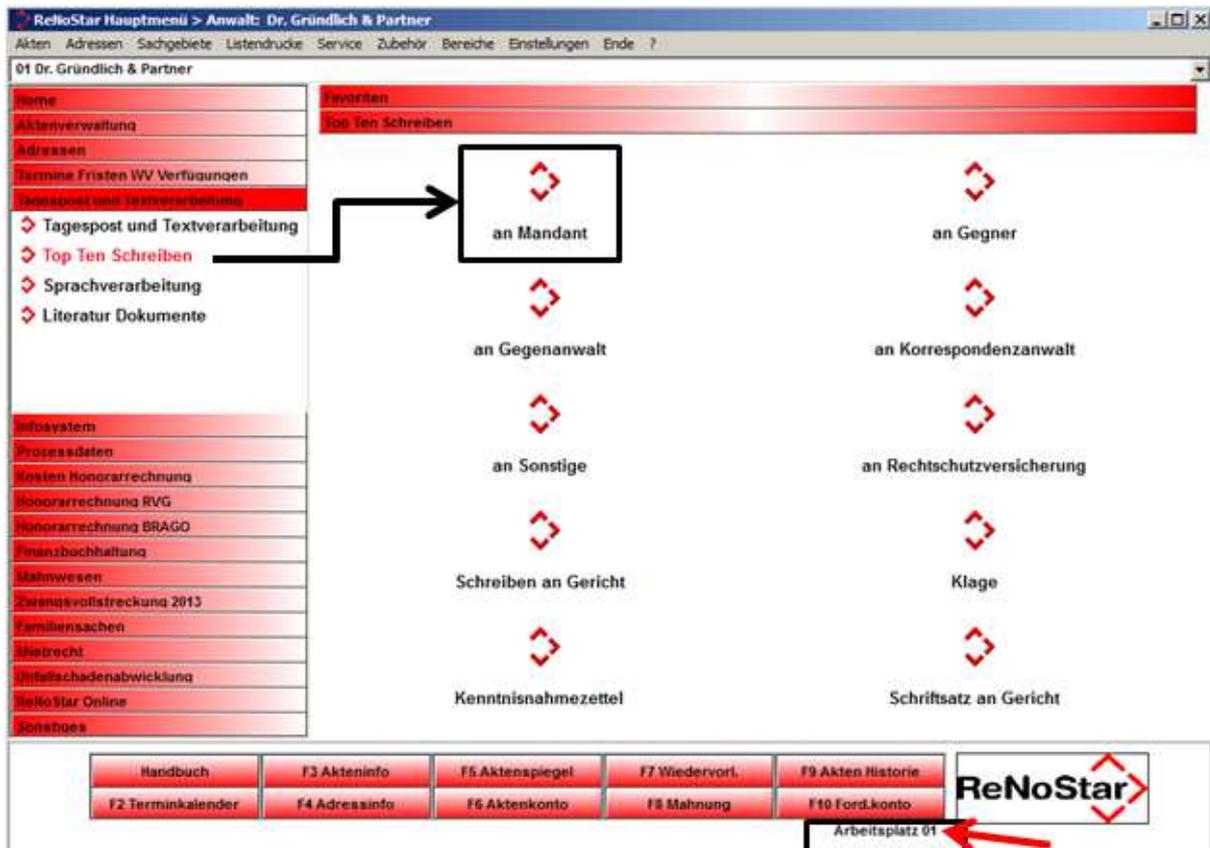
2.4.2.1.1.1 Speicherfunktion

Die Speicherfunktion der Textverarbeitung **Microsoft® Word** über das Icon  der Word-Symboleiste führt nun zu einer Zwischenspeicherung des aktuell bearbeiteten ReNoStar-Dokuments im Privatverzeichnis des jeweiligen Arbeitsplatzes.



Somit ist gewährleistet, dass dieses Dokument, sofern es noch nicht zur Aktenhistorie gespeichert ist, zumindest über das Privatverzeichnis im Bedarfsfall jederzeit wieder mit dem Inhalt bis zur letzten Speicherung aufgerufen werden kann.

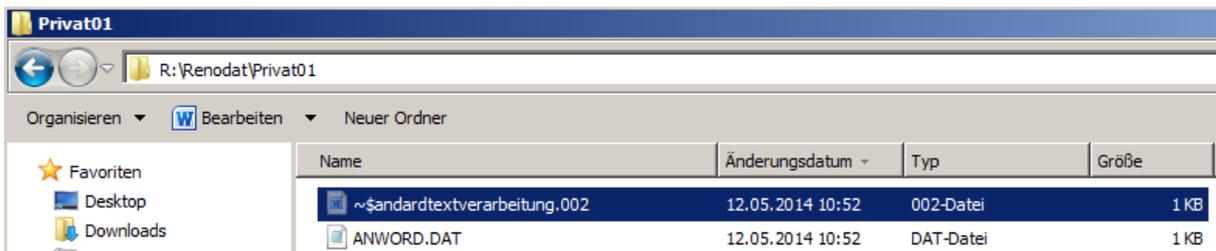
Wenn also das aktuelle Standardschreiben z.B. am **Arbeitsplatz 01** - die jeweilige Nummer des Arbeitsplatzes ersehen Sie bekanntlich im Hauptmenü unterhalb der Funktionsleiste - bearbeitet wird,



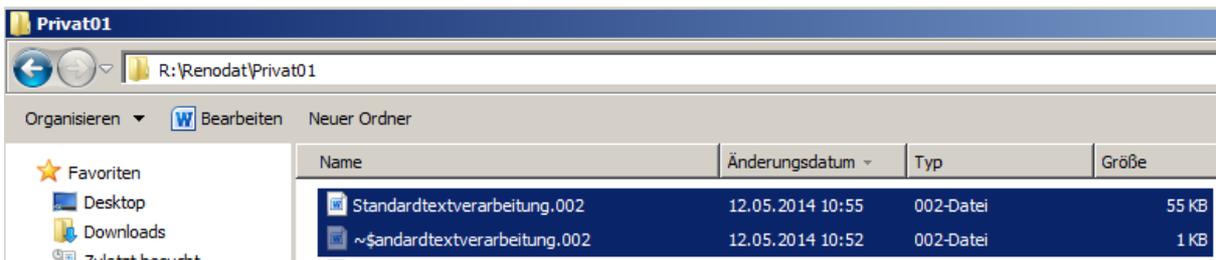
ist es mit der Speicherfunktion über das Icon  von **Microsoft® Word** im Verzeichnis **PRIVAT01** im ReNoStar-Datenpfad gesichert.



Ohne Sicherung über das Icon  wäre im Falle einer technischen Störung der Textverarbeitung der bis dahin geschriebene Text unwiederbringlich verloren.



Nach der Sicherung über das Icon  würden Sie den Text im Privatverzeichnis zumindest bis zum Stand der letzten durchgeführten Zwischenspeicherung wieder aufrufen können.



Die Speicherung zur Aktenhistorie erfolgt selbstverständlich weiterhin nur über die Speicherroutine der ReNoStar-Symboleiste.

2.4.2.1.1.2 Formatierungsmarken

In der Praxis werden bei unseren Kunden verschiedene Betriebssystem- und Wordversionen genutzt. Die gleichzeitige Nutzung von Diktier- oder Spracherkennungssoftware erhöht die Komplexität der zu verarbeitenden Vorgänge. So werden z.B. bestimmte Formatfunktionen innerhalb der Textverarbeitung abhängig von der installierten Office-Version unterschiedlich behandelt.

Aus diesem Grund haben wir das ReNoStar Makro hinsichtlich des Korrekturmanagers weiter optimiert mit dem Ergebnis, dass unabhängig von der eingesetzten Wordversion Formatierungsmarken wie **[fett]** oder *[kursiv]* nicht verloren werden können.

2.4.2.1.2 Aktenhistorie

2.4.2.1.2.1 Behandlung von Leerzeichen

Software-Programme werden grundsätzlich über Installationsroutinen installiert, wie Sie das u.a. ja auch von ReNoStar kennen. Dabei ist es in der Regel ungewöhnlich, dass Programmpfade „Leerzeichen“ enthalten.

Beim Import von Dateien, deren Ausgangspfade Leerzeichen enthalten haben, konnten wir die Übernahme zur Aktenhistorie bislang nicht gewährleisten.

Bereits seit dem Service Pack August 2013 werden auch Ausgangspfade, die Leerzeichen enthalten, verarbeitet und Dateien aus diesen Pfaden zur Aktenhistorie gespeichert.

2.4.2.1.2.2 Aktenhistorie - Behandlung von Sonderzeichen

Sie wissen, das ReNoStar zu Auswertungszwecken in verschiedensten Programmbereichen u.a. auch die Übernahme von Dokumenten nach Microsoft® Excel oder Tobit ermöglicht. Von Excel werden bestimmte Sonderzeichen wie Semikolon <;> oder Pipe <|> als sog. Spaltentrenner interpretiert, was dazu führt, dass der Inhalt eines einzelnen Datenfelds von Excel in mehrere Spalten zerlegt wird und der Listeninhalt nach der Übernahme anschließend als „zerrissen“ erscheint.

Das gleiche Phänomen kann auch bei der Übernahme von Dokumenten nach Tobit entstehen. Nun werden dort keine „Listen“ dargestellt, aber anwenderseitig eingegebene Sonderzeichen zur Beschriftung von Datenfeldern wie z.B. Semikolon <;> oder Pipe <|> können auch dort zu unerwünschtem Programmverhalten des „aufnehmenden Programms“ führen.

So ist im folgenden Beispiel im Datenfeld **Inhalt des Textes** das Sonderzeichen Semikolon <;> verwendet worden.



<Aktenhistorie, Seite 2> *Ändern*	
Registernummer	01/0002
Sachbearbeiter	GR
Datum Aktivität/Dokument	12.01.2003
Dateiname	01_0002A000 <input type="button" value="Seitenzahl"/>
Inhalt des Textes	Schreiben an Mandant; RNS
Adressat	Gläubiger GmbH & Co <input type="button" value="Adresstyp"/> 2

Bisher konnte in diesem Fall das betroffene Dokument mit dem Semikolon nicht als Anhang per Mail über Tobit gesendet werden.



pop3.renostar.info

Betreff: Schreiben an Mandant; RNS
Angefügt:

Um dies zukünftig zu ermöglichen, werden Sonderzeichen wie Komma <,> Semikolon <;> oder Pipe <|> im Inhalt des Standardtextes nun gefiltert und intern zu einem „_“ umdefiniert, damit das gewünschte Dokument per eMail verschickt werden kann.



2.4.2.1.2.3 Ändern von PDF-Dokumenten

Seit dem Service Pack Juli / August 2014 haben wir die Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung umgesetzt.

Im Zuge der programmtechnischen Erweiterungen werden die Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse sowie die Anträge auf richterliche Durchsuchung seitdem als PDF angezeigt. Um diese neuen Funktionalitäten nutzen zu können, ist u.a. auch ein Update auf den aktuellen Adobe Reader Version XI erforderlich gewesen, damit ausgefüllte PDF-Formulare gespeichert bzw. falls erforderlich auch geändert werden können.

Das konnte für Anwender, die die Aktenhistorie so eingestellt haben, dass sich Dokumente über Doppelklick zur Bearbeitung öffnen, zu der ungewünschten Situation führen, dass so auch PDF-Formulare im Bearbeitungsmodus geöffnet wurden. Beim Verlassen dieses Dokuments wurde dann ohne weiteres Zutun das Bearbeitungsdatum auf den aktuellen Tag geändert, obwohl keine Änderung vorgenommen worden ist.

Aus diesem Grunde haben wir die Einstellungen der Aktenhistorie - sowohl im Anwaltsbereich als auch im Notariat - erweitert.



Dort wurde für den Auswahlbereich **Doppelklick** der neue Menüpunkt **Bearbeiten** hinzugefügt. Wird dieser ausgewählt, so wird bei Doppelklick aus der Liste das markierte Dokument in der Funktion **Bearbeiten** geöffnet, was unabhängig vom Dateiformat nach dem Verlassen des Dokuments zu einer Änderung führt.

Der bisher bestehende Menüpunkt **Öffnen** führt nun nur noch zur Anzeige des markierten Dokuments, so dass sich weder DOC(X)-, noch PDF-Dokumente im Datum ändern.



Diese Funktion wird für Anwender, die bereits *Doppelklick - Dokument öffnen* eingestellt hatten, als Default-Wert übernommen, bleibt als Grundeinstellung also erhalten.

2.4.2.1.3 Schnittstelle zu LEXolution

Bisher mussten alle ReNoStar-Stationen in einer Kanzleistruktur, die mit LEXolution arbeitete, auch tatsächlich sowohl mit einer Installation von LEXolution, wie der entsprechenden Schnittstelle ausgerüstet sein. Nun kann in einer Kanzleigemeinschaft gemischt gearbeitet werden, falls nur bestimmte Rechtsanwälte auf festgelegten ReNoStar-Arbeitsplätzen und deren Schreibkräfte, ebenfalls auf festgelegten ReNoStar-Arbeitsplätzen mit LEXolution arbeiten möchten.

Diese Plätze legen dann die bearbeiteten Dokumente in LEXolution ab und diese können dann auch nur auf diesen Plätzen eingesehen und bearbeitet werden.

Sinnvoll eingesetzt wird diese Konfiguration in Kanzleigemeinschaften, die nur eine lose organisatorische Zusammenarbeit bei sonst getrennt geführten Akten mit jeweils eigenen Zuordnungen zwischen Anwälten und Schreibkräften.

2.4.2.1.4 Schnittstelle zu Winsolvenz

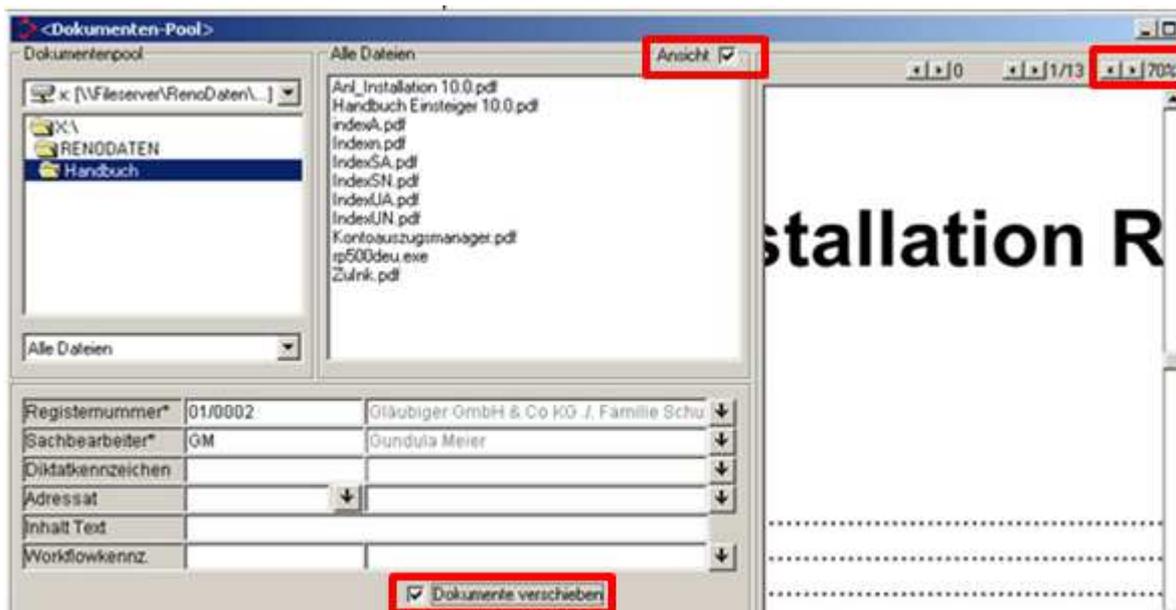
Aufgrund einer Änderung von Winsolvenz haben wir die Schnittstelle für die betroffenen Kunden entsprechend angepasst, so dass über Winsolvenz verarbeitete Schreiben auch weiterhin korrekt gespeichert werden können.

2.4.2.1.5 Dokumentenpool

Einige Kanzleien, die mit dem Dokumentenpool arbeiten, haben uns darum gebeten, die von Ihnen gewählte Einstellung zur **Ansicht** des Dokuments im Viewer, z.B. 70 %, dauerhaft speichern zu können. Gleiches gilt für die Option **Dokumente verschieben**.

Diese Verbesserungsvorschläge haben wir gern umgesetzt.

Sofern die Optionen **Ansicht** und / oder **Dokumente verschieben** aktiviert sind, können Sie den Zoom auf 70 % sowie die Fensterposition ändern.



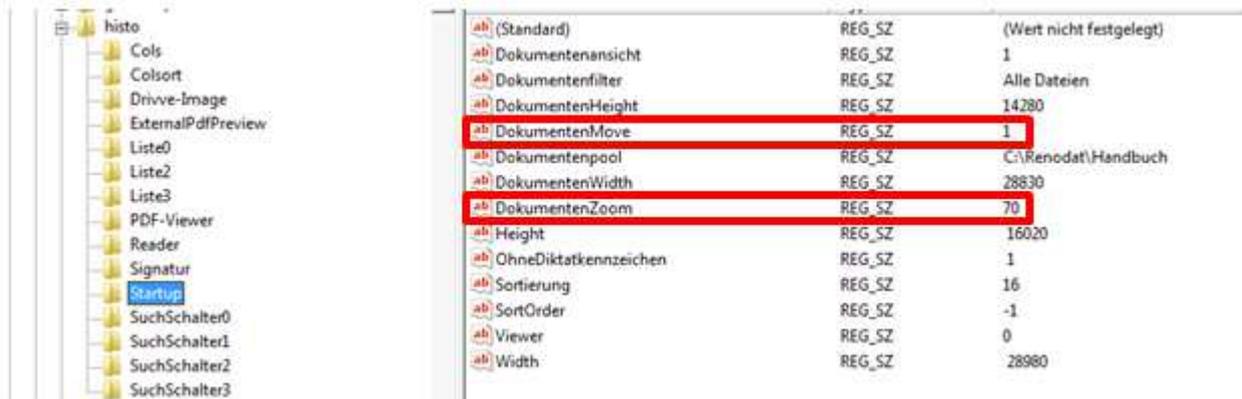
Nach Klick auf den Button Einstellungen speichern

Einstellungen speichern

bleiben die gespeicherten Einstellungen nach Beenden und Neuaufwurf der Aktenhistorie und Auswahl des Dokumentenpools erhalten.

Sie erhalten das gleiche Bild, allerdings ohne geöffnetes Dokument.

Die lokale Speicherung der Werte erfolgt in der Windows Registrierung für den Zoomfaktor über den Parameter **DokumentenZoom**, für das Verschieben von Dokumenten über den Parameter **DokumentenMove**. Der Wert <1> steht für das aktivierte Verschieben von Dokumenten.



2.4.2.2 Terminkalender

Der Terminkalender wurde weiter verbessert. Konnten Serientermine bislang nur nach dem Zeitraum selektiert werden, werden diese Termine nun auch bei Wahl anderer Ansichten wie z.B. Registernummer oder Mandant angezeigt.

2.4.2.3 Erledigen von Wiedervorlagen

ReNoStar bietet im Wiedervorlagenkalender u.a. die Funktion **Erledigen**, um gesammelt alle Wiedervorlagen vor dem gewünschten Datum zu beenden.

Wenn Sie sich für diese Funktion entscheiden, werden natürlich alle betroffenen Wiedervorlagen ohne nochmalige Abfragen als erledigt gekennzeichnet, unabhängig davon, ob sie in der Liste angezeigt werden oder nicht. In Einzelfällen wurde diese Funktion, die nicht rückgängig gemacht werden kann, unabsichtlich durchgeführt.

Auf mehrfachen Kundenwunsch haben wir daher diese Sammelerledigung sowohl im Anwalts-, als auch im Notarbereich mit dem Passwort der Kanzleistammdaten geschützt.

2.4.2.4 Stammdatenpflege - Reaktivieren einer Akte im Notariat

Im Notariat reaktivieren Sie Ihre Akten wie gewohnt, in dem Sie den gleichnamigen Button wählen.



Sie erhalten in der Statusleiste die Meldung: **Leeren Sie bitte Löschkennzeichen und Ablagenummer.**

<Ablage>		Speichern
Ablagedatum	24.02.2014	Zurück
Ablagenummer	12N0076	Hilfe
Löschkennung	12	
24.02.2014 Leeren Sie bitte Löschkennung und Ablagenummer		EUR N01 RVG1 ÜB

ReNoStar bietet Ihnen die Reaktivierung sowohl unter Beibehaltung der bisherigen Ablagenummer

<Ablage>		Speichern
Ablagedatum		Zurück
Ablagenummer	12N0076	Hilfe
Löschkennung		
24.02.2014		EUR N01 RVG1 ÜB

als auch unter Löschung **aller** gefüllten Datenfelder. Das Speichern ist in beiden Varianten möglich.

<Ablage>		Speichern
Ablagedatum		Zurück
Ablagenummer		Hilfe
Löschkennung		
24.02.2014		EUR N01 RVG1 ÜB

2.4.2.5 ReNoStar Drucker

Der ReNoStar Drucker wurde technisch angepasst. Das Wesen des **ReNoStar Druckers** ist unter anderem, auf einem physischen Drucker makrogesteuert unterschiedlich viele Vorlagen und Ausdrücke zu erzeugen. Je nach Betriebssystem und Office-Version unterscheiden sich die hierfür erforderlichen technischen Abläufe. Einige unserer Kunden fahren in der Kanzlei einen sog. Mischbetrieb, verwenden also Computer mit unterschiedlichen Betriebssystemen und Office-Versionen. Nach der Optimierung erkennt der ReNoStar Drucker den Mischbetrieb und steuert den installierten Drucker abhängig von Betriebssystem und verwendeter Office-Version an.

Eine weitere Optimierung des ReNoStar Druckers bewirkt, dass er nun auch für Dokumente genutzt werden kann, die aus der Aktenhistorie nur über die Funktion **Ansehen** geöffnet worden sind.

2.4.3 Geschäftsfeld Buchhaltung

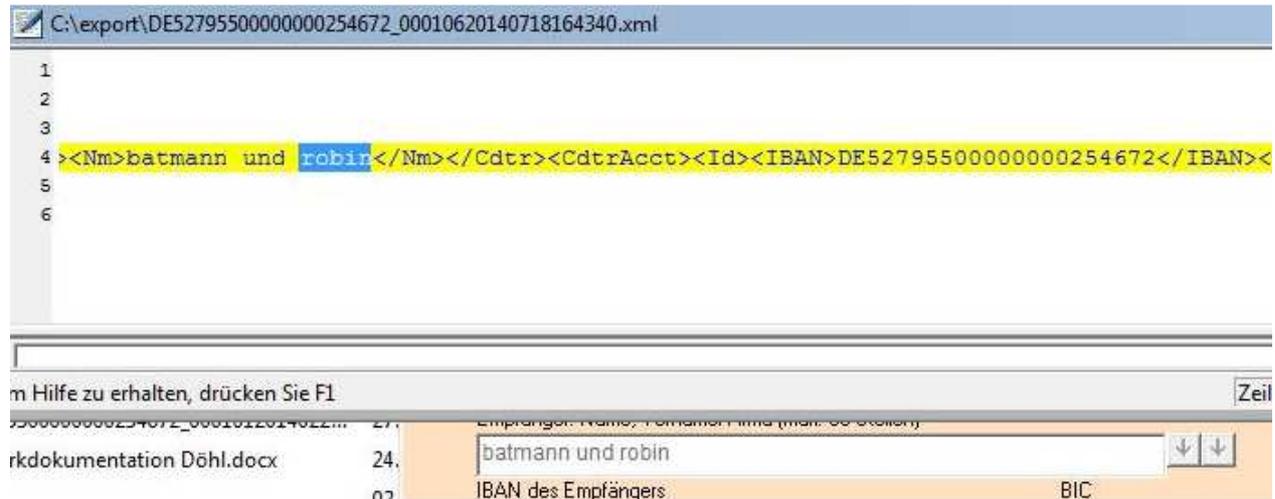
2.4.3.1 Aufhebung der Sicherheitssperre

Aus Sicherheitsgründen war die Aktenbearbeitung beim Buchen von steuerpflichtigen Auslagen bislang kanzleiweit gesperrt. Nach Optimierung des Buchungsprogramms ist die Sicherheitssperre nun aufgehoben.

2.4.3.2 Electronic Banking - SEPA

2.4.3.2.1 Freie Eingabe der Empfängerdaten

Bei der Erstellung von Überweisungsdateien ist nun auch die freie Eingabe der Empfängerdaten möglich. Bitte beachten Sie, dass auch bei Inlandsüberweisungen in ReNoStar die BIC eingetragen werden muss.



```
C:\export\DE52795500000000254672_00010620140718164340.xml
1
2
3
4 <Nm>batmann und robin</Nm></Cdtr><CdtrAcct><Id><IBAN>DE52795500000000254672</IBAN><
5
6
```

Empfängername: (max. 60 Zeichen)	batmann und robin
IBAN des Empfängers	BIC

2.4.3.2.2 Gleiches Geldinstitut der Kanzlei und der Mandantschaft

Einige Anwender haben in die Adresse des Geldinstituts, bei dem sie ihr Geschäftskonto unterhalten, auch ihre zugehörige IBAN eingetragen.

Nun kann es natürlich vorkommen, dass Mandantschaft bei der gleichen Bank eigene Geschäftskonten unterhält.

Bei manueller Eingabe der IBAN des Mandantenkontos wurde nun diese IBAN mit der IBAN des Geschäftskontos der Kanzlei überschrieben.

Wurde die IBAN hingegen so wie von uns vorgesehen zu den Adresdaten des Mandanten gespeichert, wurde die richtige IBAN aus dem Datensatz des Mandanten gezogen.

Um diese Verwechslung zukünftig auszuschließen, wird nur noch der IBAN-Eintrag bei der eigenen Bank verwendet, ansonsten der IBAN-Eintrag der gewählten Adresse. Hat diese Adresse keinen IBAN-Eintrag oder wurde die Adresse manuell eingegeben, so bleibt die eingegebene IBAN bestehen.

2.4.3.3 Buchen über Kontoauszugsmanager

Über das Modul **Belege buchen** ist es programmtechnisch seit jeher ausgeschlossen, dass Sammelkonten manuell direkt gebucht werden können. Über das Modul Kontoauszugsmanager allerdings war das bislang in der Detailmaske noch möglich. Ab dem Update ist das manuelle Buchen von Sammelkonten ebenfalls nicht mehr möglich.

2.4.3.4 ELSTER-Umsatzsteuervoranmeldung - Zusammenfassende Meldung

Die Finanzbehörden haben die Überprüfung der **Zusammenfassenden Meldung** so verändert, dass keine Leerzeichen am Ende der Umsatzsteuer-ID mehr verarbeitet werden können.

Die Schnittstelle von ReNoStar zu ELSTER fügt daher nun die XML-Datei am Ende des Feldes ohne Leerzeichen zusammen.

2.4.3.5 Offene Posten

Die Auswertung auf der Offenen-Posten-Liste aus dem Programmbereich Offene Posten wurde um die Spalte Empfänger erweitert.

Regist Ref.	SB.	Betreff / aus der Akte Rechnungsnummer	Schreiben vom	Empfänger	Betrag	MN-Grund MN-Bezeichnung	MN-Datum
11/0001 10	GR	Liefer GmbH / Müller, Waltraut 0900001	28.03.2011	Liefer GmbH	89,25	HV Honorarrechnung RVG	21.04.2011
13/0010 10	GR	Emmason GmbH / Nichtzahler, Achim 0000002211	14.09.2011	Emmason GmbH	50,58	HV Honorarrechnung RVG	12.10.2011
11/0002 10	GR	AGFA Color / Meier, Walter 1100007	02.12.2011	Liefer GmbH & Co. KG	580,90	HV Honorarrechnung RVG	30.12.2011
11/0004 10	GR	Müller / Meier 0900003	12.12.2011	Müller Michael	441,19	HV Honorarrechnung RVG	09.01.2012
12/0004 10	GR	Reich / Altmann GmbH 1200007	02.01.2012	Reich Robert	814,00	HV Honorarrechnung RVG	30.01.2012

2.4.4 Geschäftsfeld Digitales Diktat und Spracherkennung

Anwender der Spracherkennung Speech Magic 7 Premium können mit dieser Spracherkennung nun auch unter Office 2013 und Windows 8 arbeiten.

Weiter verbessert wurde auch das Einmischen eines Diktats in die Standardtextverarbeitung. Die Makroschaltflächen von ReNoStar bleiben nach dem automatischen Einmischen sichtbar.

Neben den Anwendern von Speech Magic 7 profitieren auch die Anwender von Speech Magic 6 von einer Optimierung des Downloaders. Pocket Memos, die intern mit der Bezeichnung *rnsdpm* benannt sind, werden per se als Pocket Memos erkannt und behandelt.

Weiterhin konnte das Problem gelöst werden, dass sich Netzwerklaufwerke von selbst nach einiger Zeit trennen. Obwohl Speech Magic selbst natürlich nicht die Ursache für diese Trennung liefert, konnte dieses im technischen Bereich liegende Verhalten durch Abfrage des freien Speicherplatzes auf dem Laufwerk gelöst werden.

Zudem wird der Downloader den plötzlichen Verlust der USB-Verbindung nun besser erkennen und entsprechend melden.

2.4.5 Geschäftsfeld Mahnwesen / Zwangsvollstreckung

2.4.5.1 online Mahnverfahren

2.4.5.1.1 Behandlung der Gebühren des Mahn- und Vollstreckungsbescheids

Grundsätzlich gelten die Anträge auf Erlass eines Mahnbescheids und Erlass eines Vollstreckungsbescheids als **ein Antrag**. Das wirkt sich u.a. auf die Gebührenberechnung insofern aus, wenn nach der Beantragung des Mahnbescheids ein Wechsel der Berechnungsgrundlage erfolgt, wie es zum 01.08.2013 der Fall war. Wurde der Mahnbescheid also noch nach RVG 2 berechnet, erfolgt auch

die Gebührenberechnung des Vollstreckungsbescheids nach altem Recht, selbst wenn zwischenzeitlich ein neues Gesetz in Kraft getreten ist.

Diese Logik führt ReNoStar auch im Grunde fehlerfrei aus. Wenn jedoch zwischen Erstellung des Mahnbescheids und Beantragung des Vollstreckungsbescheids über ein Jahr Distanz gelegen hat, konnte diese Programmroutine bisher nicht greifen. So wurde beispielsweise im Februar 2012 erstmals ein Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids gestellt, der jedoch nicht zugestellt werden konnte. Stattdessen waren mehrere Anschriftenprüfungen erforderlich, so dass die Neuzustellung des Mahnbescheids erst Anfang November 2013 erfolgen konnte.

Der Vollstreckungsbescheid wurde zwar Ende November 2013 beantragt, dessen Gebühren jedoch noch nach altem Recht berechnet werden mussten.

Maßgeblich hierfür ist § 60 RVG, der als sog. Übergangsvorschrift regelt, wann welches RVG anzuwenden ist.

Entscheidend ist, wann der Rechtsanwalt den unbedingten Auftrag zur Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens erhalten hat. Dies war im Februar 2012. Dass der Antrag auf Erlass des Vollstreckungsbescheids erst im November 2013, also nach der RVG-Reform, erfolgte, ist daher unerheblich.

Die Überprüfungsmethodik wurde daher nun so geändert, dass auch längere Zeiträume zwischen Antrag auf Mahnbescheid und Antrag auf Vollstreckungsbescheid abgeglichen werden.

2.4.5.1.2 Neuzustellungsantrag Mahnbescheid

Bei der Erzeugung einer EDA-Datei im online Mahnverfahren wird korrekterweise das **aktuelle Tagesdatum** als **Datum der Beauftragung** in der EDA-Datei gespeichert.

Sollte eine Antragswiederholung durchgeführt werden müssen, wird die vom Mahngericht mitgeteilte Gerichtsnummer eingetragen.

Von Kreditgebern (auch Zessionar) zusätzlich zu machende Angaben bei Anspruch aus Vertrag, für					
Zeilen-Nr.der Hauptforderung	Vertragsdatum	Effektiver Jahreszins	Zeilen-Nr.der Hauptforderung	Vertragsdatum	Effektiver Jahreszins
Gerichtsnummer - Bitte nur bei Antragswiederholung ausfüllen!			Geschäftszeichen des Antr		
123456789			13/0104		

Bislang hat ReNoStar auch bei der Antragswiederholung das aktuelle Tagesdatum als Datum der Beauftragung eingetragen.

Um Missverständnisse mit dem Mahngericht zu vermeiden, wird bei der Antragswiederholung zukünftig das Datum der Beauftragung ungefüllt übergeben, um einer Monierung vorzubeugen, dass das Datum der Beauftragung nach dem Eingang des Mahnescheides liegt.

Daraus folgt nun folgendes Programmverhalten in der Zukunft:

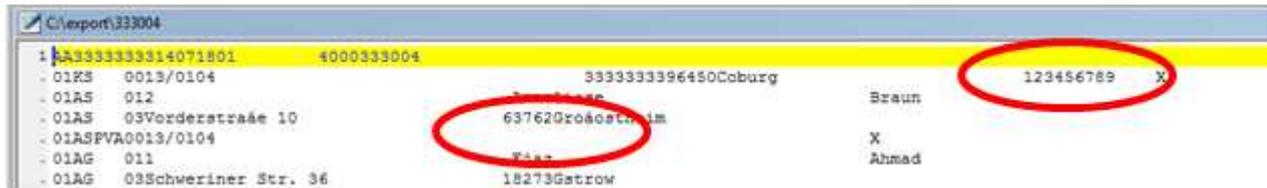
🔍 Antrag auf Mahnbescheid:

Das **Datum der Beauftragung** wird eingetragen, der Bereich für die **Gerichtsnummer** bleibt hingegen leer, da diese noch nicht bekannt sein kann.

C:\export\MDTA					
1AA333333314071801	4000333003		3333333396450Coburg		X
- 01KS 0013/0104			Anneliese	Braun	
- 01AS 012			63762Groadstr. 10		
- 01AS 03Vorderstraße 10					
- 01ASPUA0013/0104		140718		X	
- 01AG 011		Ejaz		Ahmad	
- 01AG 03Schweriner Str. 36		18273Gstrow			

❖ **Wiederholungsantrag:**

Das **Datum der Beauftragung** bleibt leer, dafür wird der Bereich für die **Gerichtsnummer** mit dem vom Mahngericht vergebenen gerichtlichen Aktenzeichen gefüllt.



2.4.5.2 Zwangsvollstreckung 2013

2.4.5.2.1 Übergabe verbesserter Standardschreiben

Das Zwangsvollstreckungsmodul 2013 befindet sich seit seiner Einführung in einem ständigen Optimierungsprozess. Bereits mit dem Service Pack August 2013 sind einige Standardschreiben auf Hinweis aus der Anwenderschaft weiter verbessert und in der Benutzerfreundlichkeit deutlich optimiert worden.

Textname	Bedeutung	Änderung
AVAG802d.RNS	Antrag auf Bestimmung eines Termins zur wiederholten Abgabe der Vermögensauskunft gemäß § 802d ZPO	
H000.TXT	Verhaftungsauftrag	Ergänzung um Hinweis auf § 802l ZPO, Antrag auf Einholung der Drittauskünfte durch den Gerichtsvollzieher, der dann erfolgt, wenn die Vermögensauskunft durch den Schuldner nicht abgegeben wurde oder bei einer Vollstreckung in die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung des Gläubigers voraussichtlich nicht zu erwarten ist
MVR000.TXT	Räumungs- und Vollstreckungsauftrag	Geänderte Frist gem. § 885 IV ZPO, in den Standardtexten wurde daher die Reduzierung der Frist von zwei auf einen Monat erforderlich
R_MVR000.TXT	Räumungs- und Vollstreckungsauftrag mit Anschluss sofortiger Vermögensauskunft	
R_R000.TXT	Antrag auf Durchführung der Zwangsäumung	
R001VAV.STD	Räumungs- und Vollstreckungsauftrag mit Anschluss sofortiger Vermögensauskunft	Dieser neue Standardtext ergänzt nun den Lieferumfang
R000VA.STD	Antrag auf Abgabe der Vermögensauskunft	Redaktionelle Änderungen

2.4.5.2.2 Drittauskunft

Mit dem Service Pack September 2013 haben wir mit Einführung der **Drittauskunft** eine Erweiterung zur Zwangsvollstreckung 2013 ausgeliefert.

Die Drittauskunft ist in § 802I ZPO geregelt und nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Voraussetzungen für die Drittauskunft sind:

- ❖ Die zu vollstreckenden Ansprüche (alle Ansprüche, jedoch ohne Kosten der Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen = Hauptforderung) müssen mindestens 500,- € betragen. Zudem muss einer der beiden folgenden Punkte erfüllt sein.
- ❖ Der Schuldner kommt seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nach oder
- ❖ bei einer Vollstreckung in die dort aufgeführten Vermögensgegenstände ist eine vollständige Befriedigung des Gläubigers voraussichtlich nicht zu erwarten (Beurteilung erfolgt anhand einer Selbstauskunft).

Daher erweitern wir die **Expertentexte** für die **Zwangsvollstreckung 2013** um folgende Textbausteine und Vorlagen:

Textname	Bedeutung
R_Z00VA1.STD	Textbaustein: Zwangsvollstreckungsauftrag in das bewegliche Vermögen
SFDA0.RNS	Vorlage: Kommt der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nach oder führt eine Vollstreckung in die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensgegenstände voraussichtlich nicht zu einer vollständigen Befriedigung des Gläubigers, wird die Einholung von Drittauskünften gem. § 802I ZPO wie folgt beantragt:
SFDA1.RNS	Vorlage: beim Rentenversicherungsträger Angaben zum derzeitigen Arbeitgeber zu erheben
SFDA2.RNS	Vorlage: das Bundeszentralamt für Steuern zu ersuchen, bei den Kreditinstituten die in § 93B Absatz 1 AO bezeichneten Daten abzurufen
SFDA3.RNS	Vorlage: beim Kraftfahrtbundesamt die Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Abs. 1 STVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist zu erheben
VERMANTR.RNS	Vorlage: Antrag, die Vermögensauskunft sofort abzunehmen und eine Abschrift des Vermögensverzeichnisses zuzuleiten

2.4.5.2.3 Pfändung in Unterhaltssachen

ReNoStar bietet mit dem Expertentext PFUNT.RTF die Möglichkeit, die Pfändung von rückständigem Unterhalt zu beantragen.

Natürlich kann es in der Praxis vorkommen, dass in einer Unterhaltssache eine oder auch mehrere Zahlungen des Schuldners geleistet werden, der ausstehende (Rest-)Unterhalt aber dennoch gepfändet werden soll.

Sofern allerdings auch nur eine einzige Zahlung im Forderungskonto gebucht war, konnte die (Rest-) Forderung nicht in den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss übernommen werden.

Grund hierfür ist, dass im Formular zur Unterhaltspfändung seitens des Gesetzgebers nicht wie im anderen Pfändungsformular der Formularbereich „Rest der Hauptforderung“ existiert.

Um die Restforderung dennoch abbilden zu können, wurde im Expertentext PFUNT.RTF der Platzhalter **#IZ03** durch den Platzhalter **#IZ05** ersetzt.

Dieser geänderte Expertentext wird im Rahmen des Peripherieupdates ausgeliefert.

2.4.5.2.4 Zinsen auf Nebenforderungen

Die Zinsen auf Nebenforderungen (Buchungen mit den Vorgangsnummern 5, 6 oder 7) werden nun auch im Platzhalter #A125 saldiert.

Über den Textbaustein SFFORD.STD, der mit diesem Service Pack modifiziert ausgeliefert wird,

Hauptforderung	EUR	1000,00
5-Prozentpunkte über Basiszinssatz seit dem 16.12.2012	EUR	50,35
Vorgerichtliche Kosten Gläubiger	EUR	0,00
Vorgerichtliche Kosten Behörde	EUR	0,00
Vorgerichtliche Mahnkosten Anwalt	EUR	1000,00
Kosten des gerichtlichen Mahnverfahrens		
Anwalt	EUR	0,00
Gericht	EUR	0,00
5,00-Prozentpunkte über Basiszinssatz der Kosten des gerichtlichen Mahnverfahrens	EUR	27,92
Kosten früherer Vollstreckungsmaßnahmen		
Anwalt	EUR	0,00
Gericht bzw. Gerichtsvollzieher	EUR	0,00
Geleistete Zahlungen	EUR	0,00
Restforderung	EUR	2078,27

wird die Verzinsung entsprechend dargestellt.

2.4.6 Geschäftsfeld Unfallschadenregulierung

Der folgende Text wird als Expertentext zur SEPA-Aktualisierung ausgeliefert:

Name Standardtext	Bedeutung	Änderung / Erweiterung
SCHILK.TXT	Unfallschilderung	Die IBAN Platzhalter sind in die Unfallschilderung eingeflossen

2.4.7 Geschäftsfeld Familienrecht

Ab dem Service Pack März 2014 können auch diejenigen Familienrechtstexte, die nur im Verzeichnis der Expertentexte und nicht zusätzlich in den Benutzertexten gespeichert sind, aufgerufen werden.

Nach der Anpassung der Menüstruktur haben Sie nun Vollzugriff auf folgende Expertentexte im Familienrecht - ordnungsgemäße Lizenzierung vorausgesetzt.

Hauptebene	Unterebene	Textname	Textbedeutung
010 außergerichtliche Tätigkeit	Checkliste Beratung	CHKBERAT.TXT	Checkliste Beratung
	Güterrechtliche Auskunft	GTRAUSKS.TXT	Güterrechtliche Auskunft Scheidung
		GTRAUSKT.TXT	Güterrechtliche Auskunft Trennung
	Kindschaftssachen	ALLSORGR.TXT	Alleiniges Sorgerecht
		AUFENTH.TXT	Aufenthaltsbestimmungsrecht
		UMGANGSR.TXT	Umgangsrecht
	Sonstige	UA4.TXT	Anforderung eidesstattliche Versicherung
		EES2.TXT	Anfrage Scheidungseinverständnis
		EEM1.TXT	Auskunft über Einkommen / Vermögen
	Unterhalt	TIERKU.TXT	Titelerrichtung Kindesunterhalt
		TRKIUNT.TXT	Trennungs- und Kindesunterhalt
		UNT1615L.TXT	Unterhalt § 1615I BGB
	Verfahrenskostenhilfe	EES6.TXT	Anforderung ausgefüllter Ausdruck Verfahrenskostenhilfe
		VKV.TXT	Anforderung Verfahrenkostenvorschuss
020 Vorläufiger Rechtsschutz	Abweisung Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz	EAABSOR.TXT	Abweisung Eilantrag und Sorgerecht
	Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz	UA2.TXT	Einstweilige Anordnung Elementarunterhalt
		UA1.TXT	Einstweilige Anordnung Unterhalt
		EASORGR.TXT	Einstweilige Anordnung Sorgerecht
		EA1615L.TXT	Einstweilige Anordnung § 1615I BGB
		EAUR.TXT	Einstweilige Anordnung Umgang
030 Verfahrenskostenhilfe		EESVKH.TXT	Anfrage Verfahrenskostenhilfe und Beiordnung
		EES5.TXT	Eidesstattliche Versicherung zum Antrag Verfahrenskostenhilfe Familiensachen
040 Scheidung / Versorgungsausgleich	Bestellungsanzeige	EES7.TXT	Bestellung für Gegner ohne Begründung
		EES8.TXT	Mitteilung Bestellung an Mandanten
	Einverständnis Scheidung	EES14.TXT	Einverständnis Scheidung 1-jährige Trennung
		EES3.TXT	Einverständnis Scheidung
	Scheidungsantrag	EES1.TXT	Antrag auf Scheidung
		EES16.TXT	Scheidung 3-jährige Trennung
		EES13.TXT	Scheidung abgestimmter Vortrag
		EES12.TXT	Scheidung nach 1-jähriger Trennung
		EES11.TXT	Scheidung vor 1-jähriger Trennung
	Sonstiges	EES10.TXT	Erinnerung Rücksendung Formular
		EES177.TXT	Nettoverdienst Beteiligte Gericht
Versorgungsausgleich	VAUNBILL.TXT	Antrag Versorgungsausgleich Unbilligkeit	
	FSTAUSWI.TXT	Feststellung Wirksamkeit Versorgungsausgleich-Ausschluss	
	EES9.TXT	Übersendung Fragebogen Versorgungsausgleich	

Hauptebene	Unterebene	Textname	Textbedeutung
050 Unterhalt	Kindesunterhalt	ABKIUNT.TXT	Abänderung Kindesunterhalt
		KUANT2.TXT	Antrag Kindesunterhalt
		KUANT1.TXT	Kindesunterhalt Getrenntleben
		KUANT3.TXT	Quotenunterhalt Volljährige Erstausbildung
	Nachehelicher Unterhalt	EEANT4.TXT	Antrag nachehelicher Unterhalt
		EEANT1.TXT	Antrag Unterhalt bis angenommener Erwerb
		EEANT2.TXT	Antrag Unterhalt wg. Kindesbetreuung
		EEANTR3.TXT	Antrag Unterhalt wg. Alter
	Sonstiges	EEAUANT.TXT	Antrag auf Auskunftserteilung
		UALIST.TXT	Übersicht Unterhaltsdaten
		ZUSTRESP.TXT	Zustimmung Realsplitting
	Trennungsunterhalt	ABWANTU.TXT	Abweisungsantrag Trennungsunterhalt
		UA.TXT	Antrag auf Unterhalt
STANTRTU.TXT		Stufenantrag Trennungsunterhalt	
Unterhalt nichteheliche Mutter	1615LBGB.TXT	Antrag Unterhalt nichteheliche Mutter	
060 Sorge- / Umgangsrecht	Sorgerecht	EEUESO.TXT	Übereinstimmung Antrag Übertragung Sorge
		EESORG.TXT	Übertragung Sorgerecht
		EEWISOR.TXT	Widerstreitender Antrag Übertragung Sorge
	Umgangsrecht	ÜBTRUMGR.TXT	Übertragung Umgangsrecht
		VERMUMGR.TXT	Vermittlung Umgangsrecht
070 Ehewohnung - Haushaltsgegenstand	Ehewohnung	ENDGEHEW.TXT	Endgültige Regelung Ehewohnung
		VORLEHEW.TXT	Vorläufige Regelung Ehewohnung
	Hausrat	ENDHAUSV.TXT	Endgültige Regelung Hausratsverteilung
		VORLHVT.TXT	Vorläufige Regelung Hausratsverteilung
080 Güterrecht		ZUAUSGLA.TXT	Zugewinnausgleichsanspruch
090 Gewaltschutz		GEWSCHU.TXT	Aufforderung Gewaltschutz
		GEWALTS.TXT	Gewaltschutzverfahren
100 Beschlüsse	Übersendung Mandant	REKRA1.TXT	Antrag auf Rechtskraftzeugnis
		EEU1.TXT	Beschluss an Mandant / Vorlage Behörde
		EEU4.TXT	Beschluss Mandant / Krankenversicherung
120 Abrechnung		EEU2.TXT	Abschrift Beschluss / Rechtskraft
		EEU3.TXT	Beschluss an Mandant / Gebührenrechnung

2.4.8 Geschäftsfeld Honorarabrechnung

2.4.8.1 Honorarabrechnung nach RVG

2.4.8.1.1 Darstellung von Einheiten

Kopien, Stundensätze oder km-Angaben über die Gebührennummern 7000, 7003 oder 7005 werden zukünftig mit der genauen Angabe der jeweiligen Einheit in der Kostenrechnung dargestellt.

Geb. Nr.	Satz	Bezeichnung	Gebühr	USt. VV 7008	gem.Brutto-Gebühr
7003	50 km	Fahrtkosten bei Benutzung eines eigenen Kfz	15,00	19,00%	17,85
7000	5 Stück	Pauschale für die Herstellung und Überlassung von Dokumenten (Kopien und Ausdrücke) farbig	5,00	19,00%	5,95

Die korrekte Darstellung können Sie bereits über das Fenster in der Gebühreneingabe nachvollziehen.

2.4.8.1.2 Anrechnung VV 2302.1 RVG auf VV 3102 RVG

Auch die Anrechnung der Gebühr nach VV 2301.1 RVG bei Ansatz der Höchstgebühr auf die Gebühr nach VV 3102 RVG mit der Kappung auf den Maximalbetrag von 175,- € sowie die Anrechnung nach VV 2302.1 RVG zur Hälfte auf die Gebühr nach VV 3102 RVG wurde weiter verbessert, so dass zukünftig jeweils der zulässige Höchstbetrag angerechnet wird.

2.4.8.1.3 Prozesskostenhilfe

Zur Beantragung von Prozesskostenhilfe existiert der Expertentext *PKHZRNRW.TXT*. Mit Hilfe dieses Textes wird die über die Honorarabrechnung geltend gemachte Forderung abgebildet, so u.a. auch die Terminsgebühr nach VV 3104 RVG.

Mit dem Service Pack Februar 2014 haben wir eine Erweiterung ausgeliefert, sofern die PKH auch eine Terminsgebühr nach VV 3105 RVG (Versäumnisurteil) umfasst. Sofern diese Gebühr in der Honorarabrechnung liquidiert worden sein sollte, wird die zugehörige Gebührennummer in den Expertentext übernommen.

Daher haben wir den Text als Expertentext aktualisiert ausgeliefert:

Name Standardtext	Bedeutung	Änderung / Erweiterung
PKHZRNRW.TXT	PKH-Formular	Die Vergütungsnummern 3104 und 3105 können mit diesem Standardtext verwendet werden

2.4.8.1.4 Stornierung einer PKH-Abrechnung

Beim seltenen Fall der Stornierung einer PKH-Abrechnung wurden die Regelgebühren statt der PKH-Gebühren berücksichtigt. Die Stornoabrechnung wurde entsprechend optimiert.

2.4.8.2 Honorarabrechnung nach GNotKG

2.4.8.2.1 Behandlung steuerfreier und steuerpflichtiger Auslagen in der Honorarabrechnung nach GNotKG

Zur Vermeidung von Missverständnissen beim Umbuchen von steuerfreien in steuerpflichtige Auslagen haben wir die Abläufe je nach Sachstand durch Verwendung unterschiedlicher KV-Nummern automatisiert.

Steuerfreie oder steuerpflichtige Auslagen, die als „durchlaufende Posten“ durchgeleitet werden, werden über die KV-Nummer **32015** in der Kostenrechnung ausgewiesen.

Vom Notar steuerfrei bezahlte Auslagen, die er jedoch gegenüber dem Rechnungsempfänger umsatzsteuerpflichtig weiter berechnen muss, werden mit der KV-Nummer **32011** in der Kostenrechnung ausgewiesen.

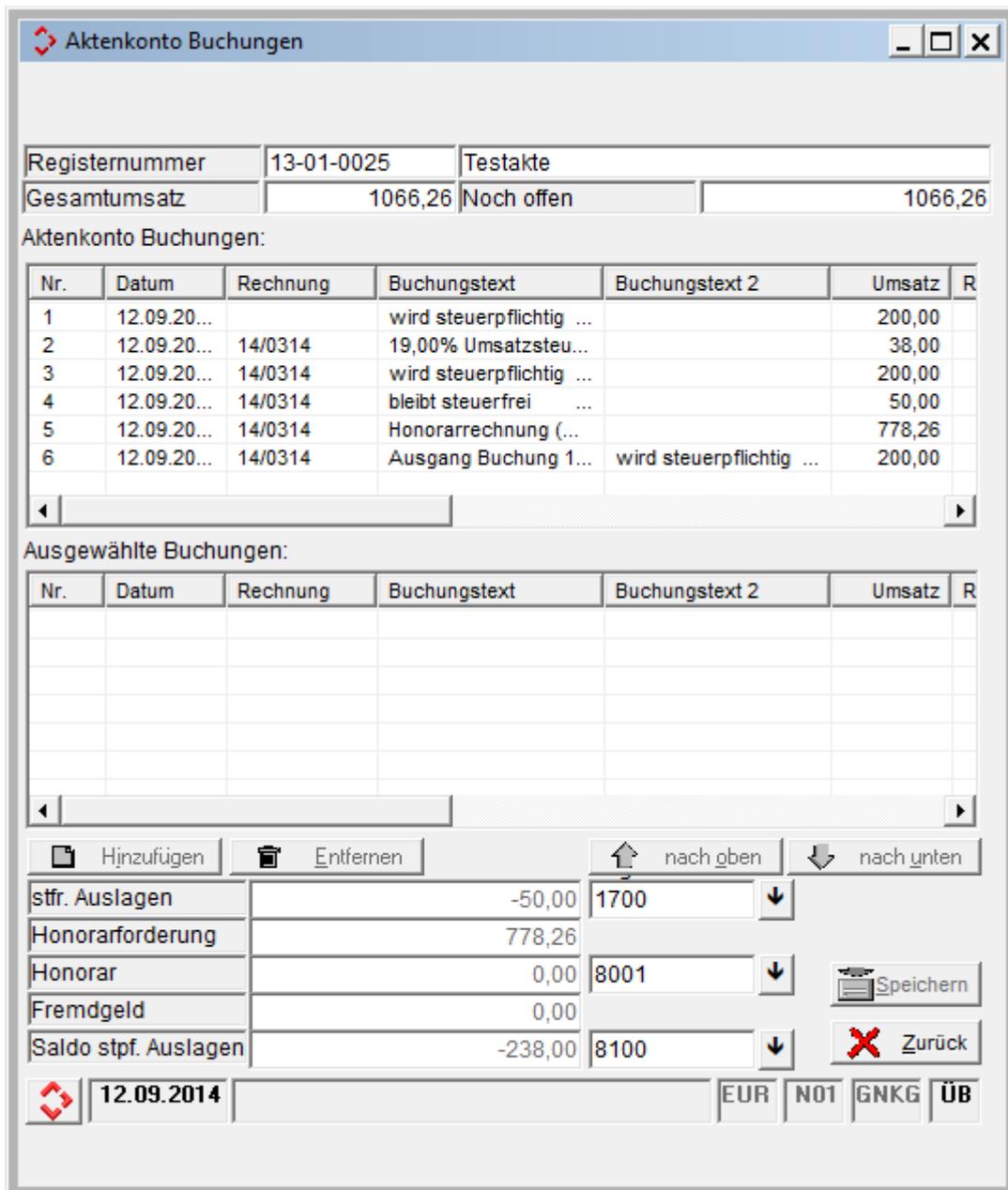
Zur Verdeutlichung der Automatik wurde eine Akte über die Finanzbuchhaltung so vorbereitet, in dem zum einen steuerfreie Auslagen in Höhe von 10,00 € und steuerpflichtige Auslagen in Höhe von 20,00 € gebucht worden sind.

2.4.8.2.2 Buchen auf Rechnung

Nach Versendung einer Kostennote im Notariat, in der im Notaraktenkonto bereits gespeicherte steuerfreie Auslagen über die Waage in Rechnung gestellt und zunächst als steuerfrei gebuchte Auslagen für Grundbuchauszüge auf steuerpflichtige Auslagen umgebucht wurden, erfolgt der Zahlungseingang in voller Höhe der Rechnung. Die Buchung des Geleingangs erfolgt mit dem Button **Buchen auf Rechnung**.

Fälschlicherweise wurde in der Anzeige der Aktenkontobuchungen im Datenfeld **Umsatz** der Rechnungsbetrag und im Datenfeld **Restbetrag** der Rechnungsbetrag abzüglich aller Auslagen, die in Rechnung gestellt wurden, dargestellt. Somit blieben im Notaraktenkonto die Auslagen als Forderung stehen. Die Verbuchung über die Finanzbuchhaltung erfolgte hingegen korrekt.

Nach der Optimierung des Darstellungsbereichs



Aktenkonto Buchungen

Registernummer	13-01-0025	Testakte
Gesamtumsatz	1066,26	Noch offen
		1066,26

Aktenkonto Buchungen:

Nr.	Datum	Rechnung	Buchungstext	Buchungstext 2	Umsatz	R
1	12.09.20...		wird steuerpflichtig ...		200,00	
2	12.09.20...	14/0314	19,00% Umsatzsteu...		38,00	
3	12.09.20...	14/0314	wird steuerpflichtig ...		200,00	
4	12.09.20...	14/0314	bleibt steuerfrei ...		50,00	
5	12.09.20...	14/0314	Honorarrechnung (...)		778,26	
6	12.09.20...	14/0314	Ausgang Buchung 1...	wird steuerpflichtig ...	200,00	

Ausgewählte Buchungen:

Nr.	Datum	Rechnung	Buchungstext	Buchungstext 2	Umsatz	R

Hinzufügen Entfernern nach oben nach unten

stfr. Auslagen	-50,00	1700	↓
Honorarforderung	778,26		
Honorar	0,00	8001	↓
Fremdgeld	0,00		
Saldo stpf. Auslagen	-238,00	8100	↓

Speichern Zurück

12.09.2014 EUR NOT GNKG ÜB

wird die Verrechnung auch am Bildschirm wieder korrekt durchgeführt.

13-07-0025	Ford.Honorar	Honorar	Ford.stfr. Ausl.	stfr. Auslagen	Fremdgeld	Ford. stpf. AU
Baldovotr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Aktensaldo	0,00	0,00	0,00	-250,00	0,00	0
Endsaldo	0,00	0,00	0,00	-250,00	0,00	0

Status	Datum	Rechnungs	Bezeichnung	Bankkonto	Mwst.	Umsatz	stfr. Auslagen
	10.09.2014		bleibt steuerfrei		0,00	50,00	-50,00
	12.09.2014		wird steuerpflichtig		0,00	200,00	-200,00

Art	KV-Nr	Bezeichnung	Geb.Satz/km/h/Stck./min	Geschäftswert	Betrag	USt.
KV-Nr	21100	Beurkundungsverfahren	2,00	125.880,00	654,00	19,00
*	32011	bleibt steuerfrei			50,00	0,00
*	32011	wird steuerpflichtig			200,00	0,00
*V		19,00% Umsatzsteuer von 200,00 €			38,00	0,00
S		Zwischensumme			942,00	
U	32014	19,00%~Umsatzsteuer~i.H.v. 654,00~€			124,26	
=		Summe			1.066,26	

Umsatzsteuer	19,00	E/A	E	Honorar	0,00
<input checked="" type="checkbox"/> Akten vorschlagen	<input type="checkbox"/> Wdv/Mahnung setzen			Gegenkonto Honorar	8001
Umsatz	1.066,26			Fremdgeld	0,00
Restbetrag	1066,26			stpf. Auslagen	
<input type="checkbox"/> Geldeingänge automatisch auf Rechnung buchen				Gegenkonto stpf.Ausl	8100
Saldo Finanzkonto	29058,32			Offene Posten	Buchen auf Rechnung...
Anfangssaldo	29058,32			Saldo stfr. Ausl.	-50,00
				Honorarforderung	778,26
				Honorar	0,00
				Fremdgeld	0,00
				Saldo stpf. Auslagen	-238,00

2.4.8.2.3 Geschäftswertermittlung

Mit dem Service Pack November 2013 wurde die Honorarabrechnung nach GNotKG um die sog. Geschäftswertermittlung, so z.B. zur Darstellung von Provisionsansprüchen eines Maklers bei Grundstückskaufverträgen, erweitert. Nach Eingabe des Kaufpreises und der Provision lösen Sie die Geschäftswertermittlung über den Menüpunkt **Extras** aus.

Die Werte des Kaufpreises und der Provision werden zusammenaddiert und aus der Summe beider Anteile automatisch der Gebührenwert errechnet.

Im Ausdruck der Honorarabrechnung werden die beiden Teile des Kaufvertrages mit den KV-Nummern dargestellt.

KV-Nr.	Bezeichnung	Wertvorschriften	Satz	Geschäftswert	EUR
Urkunde 0004/13 des Notars Max Müller vom 23.01.2013					
21100	Kaufpreis		2,0	200.000,00 EUR	
21100	4% Provision		2,0	8.000,00 EUR	
	Geschäftswertermittlung: Beurkundung eines Kaufvertrags		2,0	208.000,00 EUR	970,00
22110	Vollzugsgebühr	§ 112	0,5	208.000,00 EUR	242,50
32000	Dokumentenpauschale (s/w) à 0,50 EUR		11		5,50
	Summe				1.218,00
32014	19,00% Umsatzsteuer i.H.v. 1.218,00 EUR				231,42
	Summe				1.449,42

2.4.8.2.4 Gebühr für Auswärtstätigkeit

Die Gebühr für die Auswärtstätigkeit des Notars nach KV-Nr. 26003 GNotKG kann überschrieben werden, der Programmvorschlag lässt sich nun ändern.



Eine Überprüfung, ob insgesamt 50.- € erreicht sind, findet nicht statt.

2.4.8.2.5 Abgleich nach § 94 GNotKG

Die Abgleichswerte werden im Programm

KV-Nr	Bezeichnung	Geb.Satz/km/h/Stck./min	Geschäftswert	Betrag	USt.	Urkunde	§ Gegenstandsw
21100	Beurkundungsverfahren-Kaufvertrag	2,0	210.000,00				§§ 97, 47
21201 Nr. 4	Beurkundungsverfahren: Antrag oder Bewilligung	0,5	12.000,00				
	Abgleich\~gem.\~§\~94\~Abs.1\~GNotKG Summe	2,0	222.000,00	970,00	19,00		

und im Ausdruck der Rechnung korrekt dargestellt.

Bitte beachten Sie, dass für einen Abgleich nur diejenigen Gebühren markiert werden dürfen, die zur Berechnung heranzuziehen sind.

Abgleich nach § 94 Abs. 1

Art	KV-Nr	Bezeichnung	Geb.Satz/km/h/Stck./min	Geschäftswert	Betrag	USt.
	21100	Beurkundungsverfahren	2,0	12.588,00		
KV-Nr	26000	Unzeit auf die Kosten i.H.v. 166,00\~€			30,00	19,00
	22110	Vollzugsgebühr	0,5	12.588,00		
KV-Nr	26000	Unzeit auf die Kosten i.H.v. 41,50\~€			12,45	19,00
KV-Nr		Abgleich\~gem.\~§\~94\~Abs.1\~GNotKG Summe	2,0	25.176,00	250,00	19,00
S		Zwischensumme			292,45	

Abgleich nach § 94 Abs. 2

Art	KV-Nr	Bezeichnung	Geb.Satz/km/h/Stck./min	Geschäftswert	Betrag	USt.
	21100	Beurkundungsverfahren	2,0	12.588,00		
KV-Nr	26000	Unzeit auf die Kosten i.H.v. 166,00\~€			30,00	19,00
	22110	Vollzugsgebühr	0,5	12.588,00		
KV-Nr	26000	Unzeit auf die Kosten i.H.v. 41,50\~€			12,45	19,00
KV-Nr		Abgleich\~gem.\~§\~94\~Abs.2\~GNotKG Summe	2,0	12.588,00	166,00	19,00
S		Zwischensumme			208,45	

KV-Nr.	Bezeichnung	Vorschrift	Satz	Wert	€
21100	Beurkundungsverfahren-Kaufvertrag	§§ 97, 47	2,0	210.000,00	€
21201	Beurkundungsverfahren: Antrag oder Bewilligung nach GBO oder ähnl. Register		0,5	12.000,00	€
	Abgleich gem. § 94 Abs.1 GNotKG		2,0	222.000,00	970,00
	Summe der Gebühren: 1.011,50 €				€
	2,0 Gebühr aus 222.000,00 €: 970,00 €				

2.4.8.2.6 Rundung bei Verwendung der Option „Fremde Sprache“ und „Unzeit“

Zur Vermeidung von Rundungsdifferenzen werden nun zwei Nachkommastellen ausgewiesen, so dass diese Gebühr gesondert ausgewiesen erhalten bleibt.

2.4.8.2.7 Dokumentenpauschale nach 32002 VV GNotKG

Die Abrechnung von Dokumentenpauschalen über die KV-Nummer 32002 VV GNotKG ermöglicht per Abfrage die Erfassung der abzurechnenden Dateien sowie die Abrechnung von Kopien in einem Arbeitsschritt.

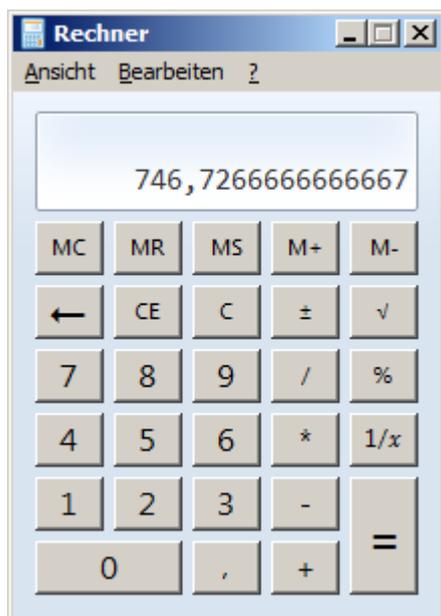
Die Eingabe zur Berechnung der Pauschale mündet bei entsprechend erforderlichen Splittung der Kopien automatisch in der Aufteilung der ersten 50 Kopien sowie der evtl. weiteren Kopien zur reduzierten Pauschale.

Bei der Abrechnung von überlassenen Dateien wird zudem die Höchstgebühr berücksichtigt.

2.4.8.2.8 Quotelung

Mit dem Service Pack Dezember 2013 wurde zur Vermeidung von Rundungsdifferenzen zur Ermittlung von Quotelungsbeträgen die Möglichkeit geschaffen, auch Brüche (1/3, 2/3 etc.) zu verarbeiten.

Der errechnete Betrag wird mathematisch gerundet,



so dass das Ergebnis, zum Beispiel $2.240,18 * 1/3 = 746,73$, korrekt ermittelt wird.

2.4.8.2.9 Buchen auf Rechnung

Beim Vorgang **Buchen auf Rechnung** konnte es passieren, dass ein Differenzbetrag von 0,01 € oder 0,02 € angezeigt wird, obwohl der zugeordnete Rechnungsbetrag genau dem Betrag der Zahlung entspricht. Das Problem konnte darin bestehen, dass in der Rechnung enthaltene Auslagen in der Rechnungsbuchung als "bezahlt" angezeigt wurden. Die Funktionalität wurde angepasst.

2.4.8.2.10 Darstellung der Umsatzsteuer

Über die KV-Nummer 32014 VV GNotKG wird die Umsatzsteuer in der Kostenrechnung dargestellt. Für den Inhalt der Bezeichnung existieren keine verbindlichen Vorschriften. So ist z.B. nicht zwingend vorgeschrieben, dass der Nettobetrag in der Bezeichnungszeile auftauchen muss.

Dennoch haben wir die Darstellung der Umsatzsteuerbezeichnung bislang so gewählt:

19,00% Umsatzsteuer auf die Kosten i.H.v. 448,00 EUR

Um die Gestaltung der Umsatzsteuerbezeichnung freizugeben, liefern wir ab dem Service Pack November 2013 eine Matrix aus, die es Ihnen ermöglicht, die Darstellung der Umsatzsteuer nach Ihren Wünschen vorzunehmen.

Im Kostenverzeichnis des GNotKG können Sie statt der Auslieferungsversion

Bezeichnung	Umsatzsteuer auf die Kosten
-------------	-----------------------------

nun über Platzhalter die Bezeichnung frei gestalten. Hierzu stehen folgende Bausteine zur Verfügung:

- ❖ **#STEUERSATZ** Platzhalter zur Aufnahme des aktuellen Umsatzsteuersatzes
- ❖ ~ geschütztes Leerzeichen, kein Zeilenumbruch in der Textverarbeitung
- ❖ **Umsatzsteuer** Wortbestandteil „Umsatzsteuer“
- ❖ **i.H.v.** Wortbestandteil „i.H.v.“
- ❖ **#BETRAG** Nettobetrag der umsatzsteuerpflichtigen Gebührenansprüche

Der Eintrag könnte also z.B. folgendes Aussehen haben:

Bezeichnung	#STEUERSATZ~Umsatzsteuer~i.H.v. #BETRAG
-------------	---

Unter Verwendung des Aufbaus **#STEUERSATZ~Umsatzsteuer~i.H.v. #BETRAG** im Datenfeld Bezeichnung der KV-Nummer 32014 erhalten Sie als Text in der Kostenrechnung folgendes Ergebnis:

KV-Nr.	Bezeichnung	Wertvorschriften	Satz	Geschäftswert	EUR
Urkunde 0004/13 des Notars Max Müller vom 23.01.2013					
21100	Grundstückskaufvertrag	§ 47	2,0	100.000,00 EUR	
21200	Belastungsvollmacht	§ 109	1,0	200.000,00 EUR	
	Abgleich gem. § 94 Abs.2 GNotKG Summe der Gebühren: 981,00 EUR Gebühr aus 200.000,00 EUR: 870,00 EUR		2,0	200.000,00 EUR	870,00
22110	Vollzugsgebühr	§ 112	0,5	200.000,00 EUR	217,50
32000	Dokumentenpauschale (s/w) à 0,50 EUR		11		5,50
	Summe				1.093,00
32014	19,00% Umsatzsteuer i.H.v. 1.093,00 EUR				207,67
	Summe				1.300,67

Unter Verwendung des Aufbaus **#STEUERSATZ~Umsatzsteuer**: mit Verzicht auf den Betrag im Datenfeld Bezeichnung der KV-Nummer 32014 erhalten Sie als Text in der Kostenrechnung folgendes Ergebnis:

KV-Nr.	Bezeichnung	Wertvorschriften	Satz	Geschäftswert	EUR
Urkunde 0004/13 des Notars Max Müller vom 23.01.2013					
21100	Grundstückskaufvertrag	§ 47	2,0	100.000,00 EUR	
21200	Belastungsvollmacht	§ 109	1,0	200.000,00 EUR	
	Abgleich gem. § 94 Abs.2 GNotKG Summe der Gebühren: 981,00 EUR Gebühr aus 200.000,00 EUR: 870,00 EUR		2,0	200.000,00 EUR	870,00
22110	Vollzugsgebühr	§ 112	0,5	200.000,00 EUR	217,50
32000	Dokumentenpauschale (s/w) à 0,50 EUR		11		5,50
	Summe				1.093,00
32014	19,00% Umsatzsteuer:				207,67
	Summe				1.300,67

2.4.8.2.11 Vermeidung von Umbrüchen in Spalten

Um soweit möglich vor allem im Datenfeld Wertvorschrift unerwünschte Umbrüche zu vermeiden, arbeiten wir zukünftig mit geschützten Leerzeichen. Geschützte Leerzeichen werden über das Grad-Zeichen „°“ gekennzeichnet, Beispiel: §°97, §°47, §°51°Abs.°1,°3, §§°97,§°47°GNotKG.

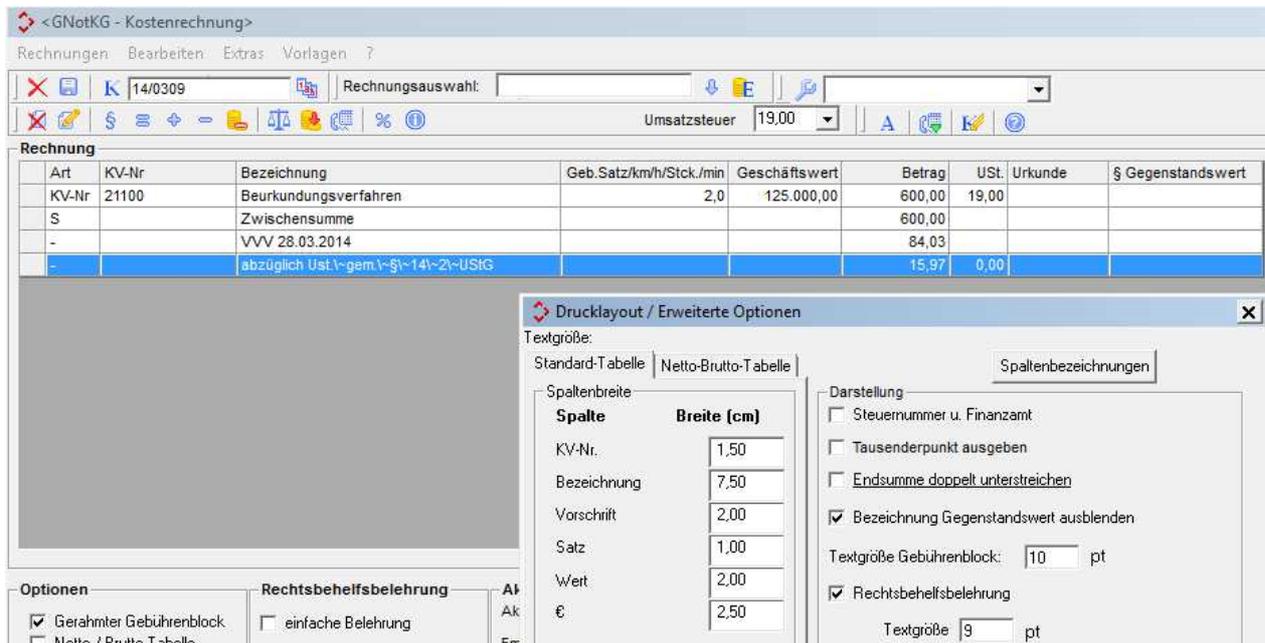
Diese geschützten Leerzeichen vermeiden in vielen Fällen - vorausgesetzt die Spaltenbreite ist nicht zu gering -, dass Paragraphenzeichen und Anspruchsgrundlage in verschiedenen Zeilen „auseinandergerissen“ erscheinen.

II KV-Nr.	Bezeichnung	Wertvorschrift	Satz	Geschäftswert	€
Urkunde-0002/12-des-Notars-Max-Müller-vom-02.01.2012					
21100	Beurkundungsverfahren	§°97, §°47, §°51°Abs.°1,°3, §§°97,°47	2,0	1587900,00 [°]	5390,00 [°]
32001	Dokumentenpauschale, wenn kein bes. Antrag vorliegt (s/w) à 0,15€		1		0,15
32002	Dokumentenpauschale je überlassener Datei		1		1,50
	Zwischensumme				5391,65
32014	19,00% Umsatzsteuer i.H.v. 5391,65€				1024,41
	Summe				6416,06

2.4.8.2.12 Abrechnung von Vorschüssen

Bei der Abrechnung von Vorschüssen im Notariat konnte es zu einer fehlerhaften Übernahme kommen, wenn die Option „Tausenderpunkt ausgeben“ nicht aktiviert war.

Nach der Verbesserung werden Vorschüsse unabhängig von dieser Option korrekt übernommen. Auch der im Aktenkonto ausgewiesene Vorschuss wird mit korrekter Umsatzsteuer in die Kostenrechnung übernommen.



The screenshot shows the 'GNotKG - Kostenrechnung' window with a table of costs and a 'Drucklayout / Erweiterte Optionen' dialog box. The table lists items like 'Beurkundungsverfahren' with a rate of 2.0 and a value of 125,000.00. The dialog box allows for adjusting column widths and other display options for the cost statement.

Art	KV-Nr	Bezeichnung	Geb. Satz/km/h/Stock./min	Geschäftswert	Betrag	USt.	Urkunde	§ Gegenstandswert
KV-Nr	21100	Beurkundungsverfahren	2,0	125.000,00	600,00	19,00		
S		Zwischensumme			600,00			
-		VVV 28.03.2014			84,03			
-		abzüglich Ust. i. gem. i. § 14 i. 2 i. UStG			15,97	0,00		

2.4.8.2.13 Änderung des Layouts der Kostenrechnung im Notariat

Die mit Inkrafttreten des 2. KostRMOG erforderliche Änderung des Layouts der Kostennote wurde auf mehrfachen Kundenwunsch geändert. Zwar genügte die Darstellung der Rechnung nach Rücksprache mit der Bundesnotarkammer inhaltlich rechtlichen Vorschriften, da keine bestimmte Form vorgeschrieben ist.

So muss die Kostennote nach § 19 Abs. 2 GNotKG nachfolgende Positionen enthalten:

- ❖ Bezeichnung des Verfahrens oder Geschäfts,
- ❖ angewandte Nummern des Kostenverzeichnisses,
- ❖ Geschäftswert bei Gebühren, die nach dem Geschäftswert berechnet sind,
- ❖ Beträge der einzelnen Gebühren und Auslagen, wobei bei den jeweiligen Dokumentenpauschalen (Nummern 32000 bis 32003) und bei den Entgelten für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen (Nummer 32004) die Angabe des Gesamtbetrags genügt, und
- ❖ gezahlte Vorschüsse.

Sollte eine dieser Angaben nicht vorhanden sein, so hat dies die Unwirksamkeit der Rechnung zur Folge.

Auch die Vorschriften des § 19 Abs. 3 GNotKG sind zu beachten. Hierbei handelt es sich zwar um eine Sollvorschrift, die nicht die Unwirksamkeit der Rechnung nach sich zieht. Jedoch muss der Notar, um seiner Amtspflicht bzw. seinen Dienstpflichten gerecht zu werden, auch diese Vorgaben angeben.

Daher muss nach § 19 Abs. 3 GNotKG eine Kostenrechnung ebenso die nachfolgenden Punkte enthalten:

- ❖ kurze Bezeichnung des jeweiligen Gebührentatbestands und der Auslagen,
- ❖ Wertvorschriften der §§ 36, 40 bis 54, 97 bis 108, 112 bis 124, aus denen sich der Geschäftswert für die jeweilige Gebühr ergibt, und
- ❖ Werte der einzelnen Gegenstände, wenn sich der Geschäftswert aus der Summe der Werte mehrerer Verfahrensgegenstände ergibt (§ 35 Absatz 1).

Nach einer optischen Auffrischung des Layouts sind nun Wertvorschrift und Gebührensatz auch für den Rechnungsempfänger noch eindeutiger zuzuordnen. Die Vorgaben des § 19 GNotKG sind eingehalten.

KV-Nr.	Bezeichnung	Wertvorschr.	Satz	Geschäftswert	EUR
Urkunde 0038/13 des Notars Max Müller vom 20.08.2013					
21201 Nr. 1	Beurkundungsverfahren: § 102 Widerruf einer letztwilligen Verfügung	§ 102	0,5	25000,00 €	57,50
25100	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	§ 121	0,2	25000,00 €	23,00
23300	Abnahme von Eiden und eidesstattlichen Versicherungen		1,0	25000,00 €	115,00
	Zwischensumme				195,50
32014	19,00% Umsatzsteuer auf die Kosten i.H.v. 195,50 EUR				37,15
	Summe				232,65

Letztlich haben selbstverständlich die abrechnenden Notare „das letzte Wort“ bei der Gestaltung ihrer Kostenrechnung.

So können Sie nicht nur wie bereits seit Jahren möglich die Spaltenbreite beeinflussen, sondern ab dem Service Pack September 2013 auch bestimmen, dass eine Spalte gar nicht erst in der Kostenrechnung erscheint.

Die Änderung der Spaltenbreite innerhalb der Kostenrechnung im Notariat erreichen Sie über das Menü **Extras - Druckeinstellungen / Optionen**.

Auf der Registerkarte **Standard-Tabelle** sind die vordefinierten Auslieferungswerte der Spaltenbreiten eingetragen. Die Spaltennummern korrespondieren dabei mit folgenden Spaltenbeschriftungen der Kostenrechnung.

Wenn Sie die Spaltenbreiten modifizieren möchten, tragen Sie die gewünschten Abstände in cm in die jeweiligen Spalten ein und speichern die Änderung, so wie im nachfolgenden Beispiel demonstriert.



Tipp: Notieren Sie sich die Ausgangswerte, bevor Sie die Spalteninhalte verändern, damit Sie im Bedarfsfall jederzeit wieder zur Grundeinstellung zurückkehren können.

Soll eine Spalte in der Kostenrechnung unterdrückt werden, tragen Sie über das Menü **Extras - Druckeinstellungen / Optionen** in der gewünschten Spalte „0,00“ ein und speichern die Änderung:



Tipp: Prüfen Sie, ob das Entfernen einer Rechnungsposition Auswirkungen auf die Gültigkeit der Rechnung haben kann.

Eine weitere Verbesserung wurde mit dem Service Pack November 2013 eingeführt, ab dem die Beschriftung der Spalten beeinflusst werden kann. Über die Druckeinstellungen / Optionen der GNotKG-Abrechnung erreichen Sie die **Spaltenbezeichnungen** über den gleichnamigen Button.

2.4.8.2.14 Darstellung des €-Zeichens in der Honorarabrechnung

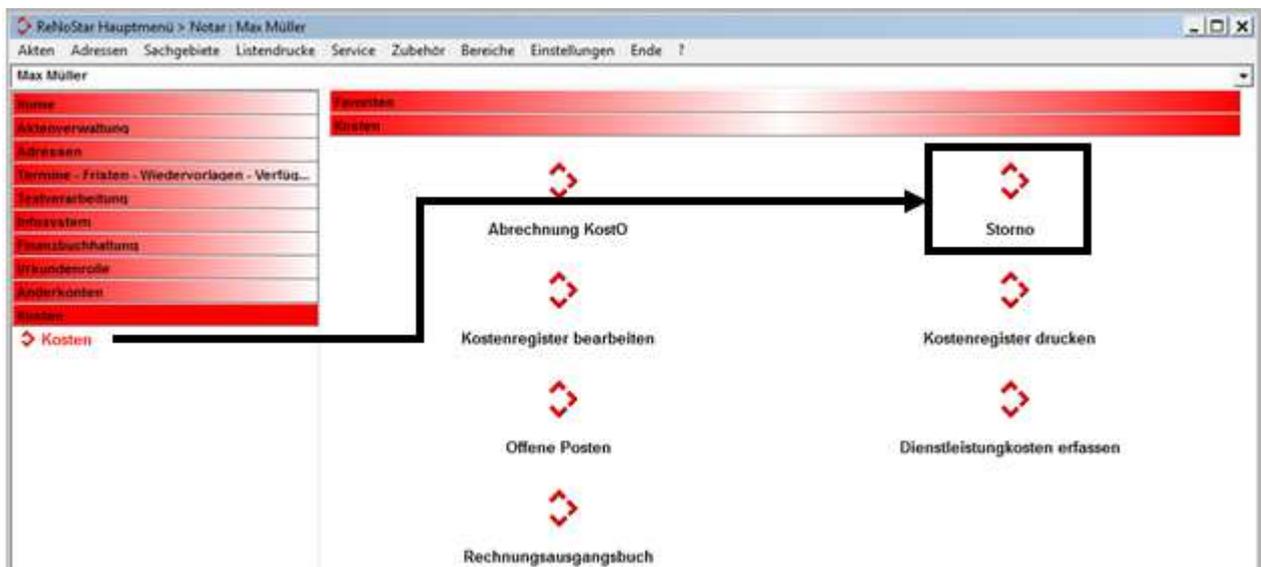
Die Darstellung des €-Zeichens in der Honorarabrechnung im Notariat ist nun möglich. Dazu wird in der Schnittstelle zur Textverarbeitung über den Menüpunkt **Konfiguration** die Option **Euro-Symbol verwenden** aktiviert.

In der Darstellung der Kostenrechnung wird in dem Fall nun statt **EUR** das Eurosymbol „€“ verwendet.

KV-Nr.	Bezeichnung	Wertvorschr.	Satz	Geschäftswert	€
Urkunde 0046/13 des Notars Max Müller vom 18.11.2013					
21100	Beurkundungsverfahren		2,0	30000,00 €	250,00
21201	Beurkundungsverfahren: Rücktritt vom Erbvertrag	§ 102	0,5	30000,00 €	62,50
32000	Dokumentenpauschale (Farbe) à 1,00 €		17		17,00

2.4.8.2.15 Rechnungsstorno

Eine Notariatsrechnung, die dem Rechnungsempfänger bereits zugeleitet wurde, kann nun im Bedarfsfall storniert werden. Hierzu ist der Programmbereich **Kosten** im Notariat um den Menüpunkt **Storno** erweitert worden.



Der Standardtext **Storno Kostenrechnung Notariat** wird als HORECHNS.TXT im Bereich der Expertentexte ausgeliefert und in der Schnittstelle zur Standardtextverarbeitung automatisch vorgeschlagen.

Wie im Anwaltsbereich ist Voraussetzung, dass bereits eine umsatzsteuerrelevante Rechnung erzeugt und gespeichert worden ist.

Nach Auswahl der betroffenen Akte, ggf. der Urkunde sowie dem Rechnungsempfänger wird die Erfassungsmaske der GNotKG-Gebühren geöffnet. Wie aus dem Anwaltsbereich bekannt, sind die Funktionalitäten in der Storno-Funktion eingeschränkt.

Nach Auswahl der zu stornierenden Kostennote ist neben dem Button zum Abbruch der Stornierung nur der Speicherbutton  aktiv.

Die Stornorechnung wird wie die Originalrechnung mit der gleichen Rechnungsnummer verarbeitet, an die lediglich ein „S“ zur Kennzeichnung des Stornos angefügt wird.

<p>Hirsch, Harry / Nepp, Rainer Grundstückskaufvertrag</p> <p style="text-align: center;">STORNORECHNUNG</p> <p>Zu UR.-Nr: 0046/13 13/L234-S</p>	<p>65549 Limburg Schiele 81 Telefon: (0 64 31) 50 22 60 Telefax: (0 64 31) 50 22 660 eMail: gup-hes@gup.de Dr. Gustav Winner Rechtsanwalt und Notar Max Mustermann Rechtsanwalt und Notar</p> <p>26135 Oldenburg Elisabethstraße 25 Telefon: (04 41) 80 11 90 Telefax: (04 41) 80 11 990 eMail: gup-nds@gup.de Dr. Viktoria Icktory Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht Dr. Siegmund Klug Rechtsanwalt und Notar</p> <p>Bei Antwort und Zahlung bitte angeben 13/0200/#NZ02/MM / NI03</p> <p>Limburg, 11.12.2013</p>
---	---

KV-Nr.	Bezeichnung	Wertvorschr.	Satz	Geschäftswert	€
Urkunde 0046/13 des Notars Max Müller vom 18.11.2013					
21100	Beurkundungsverfahren		2,0	30000,00 €	250,00
21201	Beurkundungsverfahren: Rücktritt vom Erbvertrag	§ 102	0,5	30000,00 €	62,50
32000	Dokumentenpauschale (Farbe) à 1,00 €		17		17,00
	Zwischensumme				329,50
32014	19,00% Umsatzsteuer i.H.v . 329,50 €				62,61
	Summe				392,11

Nach dem Speichern der Stornorechnung wird das Notaraktenskonto die stornierte Gebühr ausweisen. Die Stornorechnung ist ebenfalls im Rechnungsausgangsbuch gespeichert.

2.4.8.3 Abrechnung von Dienstleistungskosten

2.4.8.3.1 Behandlung nicht abgerechneter Differenzbuchungen aus dem Aktenkonto

Bei Abrechnung von Dienstleistungskosten werden zusätzlich offene und noch nicht abgerechnete steuerfreie und steuerpflichtige Auslagen aus dem Aktenkonto eingeblendet.

Hierfür wird das Abrechnungskennzeichen im Aktenkonto ausgewertet.

Sofern Sie im Aktenkonto mittels rechter Maustaste bereits abgerechnete steuerfreie Auslagen auf steuerpflichtig umbuchen, entsteht eine **nicht abgerechnete Differenzbuchung**, die bei Erstellung der Dienstleistungskostenabrechnung als Steuer berücksichtigt werden muss.

Dabei wird der Nettobetrag der steuerpflichtigen Auslage (hier 1,00 €) vor Bildung der Umsatzsteuerzeile geführt, der Umsatzsteueranteil der steuerpflichtigen Auslage geht in den Umsatzsteuerbetrag ein.

Zeithonorar für Leistungen	270,00	EUR
Büropauschale	20,00	EUR
Steuerpflichtige Auslagen	1,00	EUR
Kosten insgesamt	291,00	EUR
19,00% Umsatzsteuer von 291,00 €	55,29	EUR
Endbetrag der Rechnung	346,29	EUR

Nach Speichern der Dienstleistungskostenabrechnung sind alle zur abzurechnenden Auslage gehörenden Buchungssätze auch als abgerechnet gekennzeichnet, so dass bei einer weiteren Dienstleistungskostennote keine Auslagen mehr zur Abrechnung angeboten werden.

2.4.8.3.2 Behandlung der Büropauschale

In der Dienstleistungskostenabrechnung kann analog zur Dokumentenpauschale des RVG eine Büropauschale bis 20,00 € angesetzt werden.

Diese Büropauschale wird nun wie „Honorar“ behandelt und ist daher Teil des Geldbetrags im **Mahnprogramm**, Teil des Umsatzes im **Aktenkonto** sowie Teil des Endbetrags im **Rechnungsausgangsbuch**.

2.4.8.3.3 Stornieren mandantenbezogener Dienstleistungskostenabrechnungen

Die Möglichkeit zur Stornierung von Dienstleistungskostenabrechnungen wurde optimiert.

Zum Stornieren von Dienstleistungskosten für einen Mandanten wählen Sie das Layout **Stornieren**.

Daraufhin werden die mit der gewählten Rechnung abgerechneten Datensätze angezeigt. Mit Klick auf das Icon **Anzeige** wird die Stornierung ausgelöst.

Die Abfrage zum Stornieren der Rechnung im Aktenkonto wird mit Klick auf den Button **Ja** beantwortet.

KOSTENRECHNUNG								
Rechnungsnummer: 1300227-S								
Regnr.	Datum	Bezeichnung	Von	Bis	Preis	Dauer	Anzahl	Summe
TESTAKTE	01.06.2012	Stundensatz Akte	17:18	18:18	40,00	1 Std 00 Min		40,00
12000000000003	22.11.2013	Stundensatz Sekretärin	09:06	10:06	120,00	1 Std 00 Min		120,00
TESTAKTE	27.11.2013	Fahrkilometer	09:57	09:57	0,90	---	100,00	90,00
Nettosumme								250,00
19,00% Umsatzsteuer von 250,00								47,50
Endbetrag der Rechnung (EUR)								297,50

Wie aus der Stornofunktion der RVG-Abrechnung bereits bekannt, erfolgt die Stornierung über die Original-Rechnungsnummer unter Hinzufügen des Kennzeichens S.

In den betroffenen Aktenkonten sind die Stornierungen gespeichert.

2.4.8.3.4 Abrechnung von Dienstleistungskosten mit Vorschuss

Die Abrechnung von Honorarpauschalen, die in den Dienstleistungskosten erfasst sind, kann nun unter Berücksichtigung eines Vorschusses mit 19 % Umsatzsteuer erfolgen.

2.4.8.3.4.1 Abrechnungsvariante Standardansicht

K O S T E N R E C H N U N G								
Rechnungsnummer: 1300012								
Regnr.	Datum	Bezeichnung	Von	Bis	Preis	Dauer	Anzahl	Summe
10/0030	01.05.2010	Pauschale nach Vereinbarung			400,00	---	1	400,00
10/0030	01.06.2010	Pauschale nach Vereinbarung			400,00	---	1	400,00
10/0030	01.07.2010	Pauschale nach Vereinbarung			400,00	---	1	400,00
Nettosumme								1200,00
19,00% Umsatzsteuer von 1200,00								228,00
Zwischensumme								1428,00
abzüglich Vorschüsse								1000,00
Endbetrag der Rechnung (EUR)								428,00

2.4.8.3.4.2 Abrechnungsvariante Detailansicht

Rechnungsnummer : 1300013		
Sonstige Kosten		1200,00 EUR
Kosten insgesamt		1200,00 EUR
19,00% Umsatzsteuer von 1200,00 €		228,00 EUR
Zwischensumme		1428,00 EUR
abzüglich Vorschüsse		1000,00 EUR
Endbetrag der Rechnung		428,00 EUR

Die Aufstellung der einzelnen Abrechnungspositionen ohne Vorschuss erfolgt auf einer Folgeseite.

2.4.8.3.5 Weiterberechnung von Auslagen

Die Abrechnung von Honorarpauschalen, die in den Dienstleistungskosten erfasst sind, kann nun unter Berücksichtigung von steuerfreien und steuerpflichtigen Auslagen erfolgen.

Rechnungsnummer : 1300017		
Sonstige Kosten		1200,00 EUR
Steuerpflichtige Auslagen		10,00 EUR
Kosten insgesamt		1210,00 EUR
19,00% Umsatzsteuer von 1200,00 €		228,00 EUR
Steuerfreie Auslagen		200,00 EUR
Endbetrag der Rechnung		1638,00 EUR

Die Buchung der steuerpflichtigen Auslagen ist im Aktenkonto mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % erfolgt.

Eingang/Ausgang	A	Umsatz	10,70	Umsatzsteuer	7,00
steuerfreie Auslagen			0,00		
Honorar			0,00		
Fremdgeld			0,00		
steuerpfl. Auslagen			10,70		
Steueranteil			0,70		

Die Weiterberechnung an den Mandanten erfolgt jedoch mit dem nicht reduzierten Steuersatz von 19 %.

Im Aktenkonto wird die erforderliche Umbuchung automatisch durchgeführt !

20.12.2013	Taxi	1210	7,00	10,70	0,00	0,00	0,00	-10,70	10,70
20.12.2013	Taxi	1599	19,00	10,00	0,00	0,00	0,00	-10,00	10,00
20.12.2013	Differenzbuchung 7,00-19,00%	1599	19,00	1,90	0,00	0,00	0,00	-1,90	1,90
20.12.2013	1300017 Honorarabrechnung Dienstleistu	KOSTEN	19,00	1428,00	-1428,00	0,00	0,00	0,00	1428,00

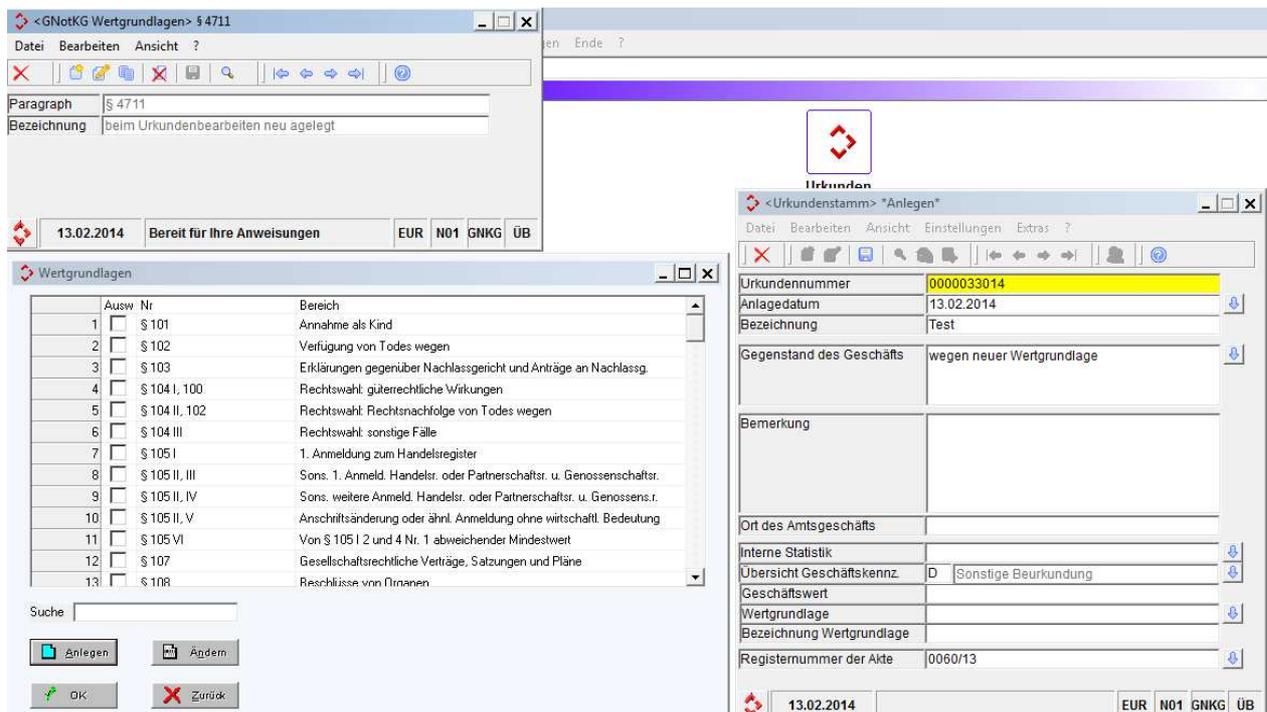
2.4.9 Geschäftsfeld Notariat

2.4.9.1 Suchfunktion innerhalb der Erbverträge

Der Programmbereich zur Bearbeitung der Erbverträge wurde optimiert. Die Suchfunktion innerhalb dieses Programmbereichs bleibt nun auch dann aktiv, nachdem Sie für einen Erbvertrag über den Schalter *Abgabedatum* das Datum der Abgabe sowie den Verwahrungsort gespeichert haben.

2.4.9.2 Urkundenanlage im Notariat

Bei der Anlage einer Urkunde im Notariat kann im Bedarfsfall direkt eine Wertgrundlage angelegt oder eine bestehende Wertgrundlage geändert werden.



The screenshot shows two overlapping windows from the ReNoStar software. The top window is titled '<GNotKG Wertgrundlagen> § 4711'. It has a menu bar with 'Datei', 'Bearbeiten', and 'Ansicht'. Below the menu is a toolbar with various icons. The main area shows 'Paragraph § 4711' and 'Bezeichnung beim Urkundenbearbeiten neu angelegt'. At the bottom, there are buttons for 'Anlegen', 'Ändern', 'OK', and 'Zurück', along with a search field and a list of value bases.

The bottom window is titled '<Urkundenstamm> *Anlegen*'. It has a menu bar with 'Datei', 'Bearbeiten', 'Ansicht', 'Einstellungen', and 'Extras'. Below the menu is a toolbar. The main area contains several fields: 'Urkundennummer' (0000033014), 'Anlagendatum' (13.02.2014), 'Bezeichnung' (Test), 'Gegenstand des Geschäfts' (wegen neuer Wertgrundlage), 'Bemerkung', 'Ort des Amtsgeschäfts', 'Interne Statistik', 'Übersicht Geschäftskennz.' (D Sonstige Beurkundung), 'Geschäftswert', 'Wertgrundlage', 'Bezeichnung Wertgrundlage', and 'Registernummer der Akte' (0060/13). At the bottom, there are buttons for 'Anlegen', 'Ändern', 'OK', and 'Zurück', along with a search field and a list of value bases.

Ein Verlassen der Urkundenanlage und Wechsel in die Hilfsdaten ist nun nicht mehr erforderlich.

2.4.9.3 Jahresabschluss Masse- und Verwahrungsbuch

Bei Prüfung des Jahresabschlusses im Notariat wurde festgestellt, dass im Ausdruck "Übersicht über die Verwahrungsgeschäfte" (Ausdruck Masse- u. Verwahrungsbuch - JAHRESABSCHLUSS) nicht „Anderkonto“, sondern nur "Konto" gestanden hat.

Diese Monierung ist seit dem Service Pack Juli / August 2014 behoben. Zur Verdeutlichung haben wir die Änderung im unten stehenden Ausdruck **fett** hervorgehoben.

Massenbuch Nr. 14/0007 (URNr123.456 - ohne)	ABN AMRO Bank Ndl Deutschland BLZ: 50230400 in 60001, Frankfurt am Main Anderkonto: 123456789 v.29.04.2014
---	--

2.4.10 Weitere Verbesserungen

Weitere Verbesserungen und Optimierungen betreffen folgende Programmbereiche:

- ❖ Hauptmenü - hier Wechsel Anwalt -> Notar und zurück

2.5 Systembedingte Verbesserungen

2.5.1 Freigaben

2.5.1.1 Windows Server 2012

Seit dem Service Pack April 2014 ist der Windows Server 2012 freigegeben.

2.5.1.2 Outlook-Schnittstelle für 64-bit-Systeme

Die Outlook-Schnittstelle für 64-bit-Systeme ist freigegeben und darf installiert werden. Bitte sprechen Sie Ihren Kundenbetreuer an und lassen sich über die Systemvoraussetzungen informieren.

2.5.2 Geschäftsfeld Elektronische Akte

Als Fax oder im Format TIF gespeicherte Dokumente werden unabhängig vom verwendeten Betriebssystem sowohl unter 32-bit als auch unter 64-bit-Systemen von den jeweiligen Viewern fehlerfrei dargestellt.

Die Anzeige in der Aktenhistorie des Notariatsmoduls wurde dabei an die Aktenhistorie des Anwaltsbereichs angepasst.

2.5.3 Geschäftsfeld Buchhaltung

Als Reaktion auf Betriebssystemänderungen seitens Microsoft® haben wir die Sperrmechanismen der Buchhaltung von Datei-Ebene auf Datensatz-Ebene umgestellt. Das bedeutet, dass nur noch die Bearbeitung des gesperrten Datensatzes an anderen Arbeitsplätzen verhindert und nicht mehr die komplette Datei blockiert wird.

2.6 Verbesserungen des Wartungskonzepts

2.6.1 Neues Informationssystem ReNoStar Online

Ende des vergangenen Jahres haben wir einen neuen Informationsmechanismus für brandaktuelle Informationen in Bezug auf Entwicklung und Wartung/Services eingeführt.

ReNoStar Online ist ein modernes und innovatives Informationsmedium, um zeitnah, also „just-in-time“, obligatorische Informationen an unsere Anwender zu bringen. Als Anbieter einer innovativen Softwareanwendung haben wir uns für diese Methode entschieden, anstatt veralteter Methoden wie z.B. Mail oder Fax zu verwenden.

ReNoStar Online ist an jedem ReNoStar-, ReNoFlex und legal:office Arbeitsplatz verfügbar und liefert Echtzeit-Informationen aus den Rubriken:

- ❖ Technik
- ❖ Software
- ❖ Rechtliche Änderungen (z.B. 2. KostRMoG)
- ❖ Behördliche Änderung
- ❖ Wartung/Service

Die Nutzung von ReNoStar Online ist für Kanzleien obligatorisch in Bezug auf

- ❖ Stetige Produktivität (z.B. eMail-Verfahrensumstellung des Providers)
- ❖ Ausfallsicherheit
- ❖ Systemverfügbarkeit

2.6.2 TeamViewer 9.0

Seit dem Service Pack April 2014 ist die neue Version des Teamviewers 9.0 freigegeben.

2.6.3 Update- und Service Pack-Installation unter Microsoft® Windows 8.1

Beim Ausführen des Setups zur Installation aktueller Service Packs und Updates konnte es unter dem Betriebssystem Microsoft® Windows 8.1 zu einer Hinweismeldung kommen, die die weitere Installation behinderte. Die Installationsroutine wurde für die geänderten Installationsbedingungen unter Windows 8.1 verbessert, so dass die Installation von Service Packs und Updates unter diesem Betriebssystem ebenfalls fehlerfrei funktioniert.